

# Stenographischer Bericht

## 9. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 19. Oktober 1982

### Inhalt:

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 59 des Abg. DDr. Steiner an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Nord-Süd-Verbindungen Graz-Linz und Graz-Salzburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (446).

Anfrage Nr. 55 des Abg. Loidl an Landesrat Heidinger, betreffend den Anstieg der Kosten in den steirischen Krankenanstalten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (447).

Anfrage Nr. 60 des Abg. Kröll an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend Schloß Trautenfels.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (448).

Anfrage Nr. 61 des Abg. Dr. Heidinger an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Abweichung des voraussichtlichen Einganges der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zum Landesvoranschlag 1982.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (449).

Anfrage Nr. 56 des Abg. Prutsch an Landesrat Koiner, betreffend Information der Abgeordneten bei Unwetterschäden.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Koiner (449).

Anfrage Nr. 58 des Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Rückhaltebecken bei Flußregulierungen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (450).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (450).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (450).

Anfrage Nr. 62 des Abg. Kanduth an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Entlastung des Ortskerns von Bad Aussee.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (451).

Anfrage Nr. 63 des Abg. Kollmann an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Fortsetzung des Baues der Pyhrnautobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (452).

Anfrage Nr. 64 des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Vertrag zwischen den Ländern Salzburg, Kärnten und Steiermark für den Raum Lungau, Kärntner Nockgebiet und Murau.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (453).

Anfrage Nr. 57 des Abg. Tschernitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Umfahrung von Stainach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (454).

Zusatzfrage: Abg. Tschernitz (455).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (455).

Anfrage Nr. 54 des Abg. Brandl an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Erstellung eines Fremdenverkehrsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (455).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 231/1, der Abgeordneten Schrammel, Klasnic, Dr. Eichinger und Lind, betreffend die Abschaffung der Luxussteuer für alle Behinderten-Pkw (455);

Antrag, Einl.-Zahl 232/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Klasnic, Kollmann, Schützenhöfer und Kröll, betreffend eine verbesserte Verkehrsüberwachung auf den steirischen Autobahnen;

Antrag, Einl.-Zahl 233/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Vorziehung oder Beschleunigung von Bauvorhaben des Landes analog zum 2. Beschäftigungsprogramm des Bundes;

Antrag, Einl.-Zahl 234/1, der Abgeordneten Hammer, Loidl, Meyer und Sponer, betreffend die Neuordnung der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 235/1, der Abgeordneten Loidl, Sponer, Meyer, Hammerl und Genossen, betreffend die postpromotionelle Ausbildung junger Mediziner;

Antrag, Einl.-Zahl 236/1, der Abgeordneten Zdarsky, Loidl, Sponer, Meyer und Genossen, betreffend die Verwendung des ehemaligen Unfallkrankenhauses in Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 237/1, der Abgeordneten Zdarsky, Zinkanell, Kohlhammer, Hammerl und Genossen, betreffend den Anschluß des Tierambulatoriums an die Fernwärme;

Antrag, Einl.-Zahl 238/1, der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße L 383 zwischen km 1,0 und 4,2;

Antrag, Einl.-Zahl 239/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Reaktivierung des Naherholungsgebietes Thalersee;

Antrag, Einl.-Zahl 240/1, der Abgeordneten Zinkanell, Prutsch, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Gewährung einer raschen Hilfe für die Unwettergeschädigten vom 26. und 27. Juni 1982.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 241/1, Beilage Nr. 20, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 9. Juli 1964 über die Einhebung einer Abgabe für die Ausübung des Jagdrechtes geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/1, Beilage Nr. 22, Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe (Jagdkartenabgabegesetz 1982);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 248/1, betreffend Kauf eines Grundstückes im Ausmaß von 20.000 m<sup>2</sup> von Wilhelm und Margarethe Portschy, Graz, Breitenweg Nr. 11 bis 13, zu einem Preis von 8.750.000 Schilling zuzüglich Nebenkosten von rund 870.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249/1, über den Verkauf der Grundstücke Nr. 298/1 Wald, Nr. 298/2 landwirtschaftliche Nutzung, Nr. 297/3 Garten, im Gesamtausmaß von 25.950 m<sup>2</sup> der EZ. 1016, KG. Stiftung, des Landes Steiermark an das Ehepaar Ignaz Tiefnig, geboren am 9. August 1932, und Maria Tiefnig, geboren am 28. September 1923, beide wohnhaft in 8010 Graz, Stiftungstalstraße 295, Verkaufspreis 760.338 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/1, betreffend Verkauf der Liegenschaft EZ. 270, KG. Stainz, im Gesamtausmaß von 5933 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Stainz zu einem Kaufpreis von 642.269 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252/1, betreffend den Abverkauf der „Sägewinzerei“, gehörend zum Landesgut Schloßberg, und eines umliegenden Grundstückes im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup> zum Kaufschilling für das Wohnhaus „Sägewinzerei“ von 477.000 Schilling und des Grundstückes zum Quadratmeterpreis von 80 Schilling an das Ehepaar Erika und Eduard Lorbek, Klostergasse 6, 8463 Leutschach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 299, KG. St. Martin, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, an Herrn Helmut Kubin, Mariazeller Straße 73/I, Kapfenberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 157, KG. Egidi, Gerichtsbezirk Murau, an Frau Marianne Weilharter, wohnhaft Probst 50;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263/1, betreffend Landes-Hypothekbank Steiermark; Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 1981;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Prensberger, Erhart und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von Lehrlingen bei den öffentlichen Gebietskörperschaften insbesondere beim Land Steiermark;

Anzeige, Einl.-Zahl 243/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Friedrich Pfohl gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem feuerpolizeiliche Vorschriften erlassen werden (Steiermärkisches Feuerpolizeigesetz 1982);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 251/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 5. Oktober 1981 über das Ergebnis seiner Überprüfung der Gebarung des Landes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung des Rechnungsabschlusses für 1979, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hiezu vom 26. April 1982 und Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 7. Juni 1982;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253/1, betreffend Rechnungsabschluß 1981;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/5, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Kohlhammer, Brandl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Novellierung des § 67 des Steiermärkischen Jagdgesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/1, Beilage Nr. 26, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 258/1, Beilage Nr. 27, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeitskammergesetz 1981 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 259/1, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1964 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/8, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Schrammel, Kröll und Lind, betreffend die Weiterbezahlung von Familienbeihilfen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/2, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Klasnic, Dr. Maitz und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend Einweisung von Patienten in Landesfürsorgeheime und Bezirksaltersheime;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Schrammel, Kollmann, Harmtodt und Schützenhöfer, betreffend die Abhaltung von Schullandwochen, Skikursen und Wanderungen durch steirische Schulen möglichst in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 216/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Zdarsky, Meyer und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 245/1, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 246/1, Beilage Nr. 24, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (6. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetznovelle);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/1, Beilage Nr. 30, Gesetz über die Veranstaltung von Lichtspielen (Steiermärkisches Lichtspielgesetz 1982);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 73/8, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Zdarsky, Meyer, Loidl und Genossen, betreffend die Vergabe der Verträge im Schüler-Gelegenheitsverkehr sowie eine bessere Kontrolle der Schülertransporte;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/5, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Loidl, Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die Verpflichtung zur Erstellung von kommunalen, regionalen und landesweiten Energieplänen im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85/7, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Köhlhammer, Rainer und Genossen, betreffend den Vorrang der Fernwärme in der Energieversorgung für die Objektbeheizung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Halper, Kohlhammer und Genossen, betreffend die erste Erstellung eines Landesenergieplanes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 242/1, Beilage Nr. 21, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1982) (457).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 231/1, 232/1, 233/1, 234/1, 235/1, 236/1, 237/1, 238/1, 239/1, 240/1, der Landesregierung (455).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 241/1, Beilage Nr. 20, 244/1, Beilage Nr. 22, 248/1, 249/1, 250/1, 252/1, 255/1, 262/1, 263/1, dem Finanz-Ausschuß (455).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 215/4, 254/1 Beilage Nr. 25, Anzeige, Einl.-Zahl 243/1, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (456).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 251/1, 253/1, dem Kontroll-Ausschuß (456).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 182/5, 256/1, Beilage Nr. 26, 258/1, Beilage Nr. 27, 259/1, Beilage Nr. 28, 260/1, Beilage Nr. 29, dem Landwirtschafts-Ausschuß (456).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 62/8, 173/2, dem Sozial-Ausschuß (456).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 14/7, 216/4, 245/1, Beilage Nr. 23, 246/1, Beilage Nr. 24, 261/1, Beilage Nr. 30, dem Volksbildungs-Ausschuß (456).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 73/8, 84/5, 85/7, 175/4, 242/1, Beilage Nr. 21, dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (456).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Pörtl, Schrammel, Fuchs und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Schaffung von Arbeitsplätzen in Pendlerebezirken (457);

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Pörtl, Lind und DDr. Steiner, betreffend Vorauszahlung von Witwen- und Waisenpensionen;

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Schrammel, Stoppacher und Schwab, betreffend Telefonanschlüsse für ältere alleinstehende Personen;

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Kröll, Dr. Maitz und Stoppacher, betreffend Errichtung von Sozialstationen;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Harntodt, Lind und Neuhold zur Schaffung einer Zollaufenstelle für die Oststeiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Stoppacher und Aichhofer zur raschen Behebung der Unwetterschäden in den steirischen Katastrophengebieten durch den Einsatz von zusätzlichen Bundesmitteln für Hochwasserschutzmaßnahmen;

Antrag der Abgeordneten Präsident Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Klasnic und Grillitsch, betreffend die Entbleiung des Normalbenzins und Superbenzins;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Präsident Buchberger, Grillitsch, betreffend die Berücksichtigung von Naturschutzgebieten hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der Einheitswerte;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Fuchs, Dr. Stepantschitz und Ing. Stoisser, betreffend die Überprüfung der Größe der Medizinischen Abteilung am Landeskrankenhaus Wagner;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrzeuges ab dem 15. Lebensjahr;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Lage der steirischen Wirtschaft, insbesondere der steirischen Bauwirtschaft, bzw. Setzung von Maßnahmen seitens des Landes in Analogie zum 2. Beschäftigungsprogramm des Bundes;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die regelmäßige Berichterstattung über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adrialaänder im Steiermärkischen Landtag;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Loidl, Prensberger, Rainer, Dr. Strenitz und Zdarsky, betreffend die Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Kirner und Genossen, betreffend die Stützung des Mensa-Menüs durch die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verbesserung der sozialen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen durch Einstellung von je einem(r) Sozialarbeiter(in) bzw. einer Altenhelferin sowie eines(r) Beschäftigungstherapeuten(in) für jedes Heim;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verbesserung der ärztlichen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg durch Einstellung eines Anstaltsarztes für jedes Heim (457).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/6, zum Beschluß Nr. 34 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichinger, Brandl, Ofner und Ing. Turek, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1983 bis 1985.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (458).

Redner: Abg. Rinner (458), Abg. Dr. Heidinger (460), Abg. Ing. Turek (462).

Annahme des Antrages (464).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1981.

Berichterstatter: Abg. Brandl (464).

Annahme des Antrages (465).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 220/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 2012, KG. Gösting, Gerichtsbezirk Graz, an die Voreigentümerin Maria Jamnegg-Patriarca, 8051 Graz, Floraquellweg 37.

Berichterstatter: Abg. Rainer (465).

Annahme des Antrages (465).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 222/1, betreffend Ausfallhaftung des Landes, Ermächtigung der Steiermärkischen Landesregierung, für weitere 200 Millionen Schilling Haftungen zu übernehmen.

Berichterstatter: Abg. Brandl (465).

Annahme des Antrages (465).

5. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 224/1, betreffend die Genehmigung des Rechnungshofberichtes über die Prüfung der Gebarung der Pyhrnautobahn AG.

Absetzung von der Tagesordnung (457).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 225/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1981 (2. Bericht – Abschlußbericht – für das Rechnungsjahr 1981).

Berichterstatter: Abg. Brandl (465).

Annahme des Antrages (465).

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung von Radfahrwegen entlang von Landesstraßen und Bundesstraßen.

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (465).

Annahme des Antrages (466).

8. Bericht des Ausschusses für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95/5, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Dr. Horvatek, Sponer und Ing. Turek, betreffend das Kriseninterventionszentrum Graz, Griesplatz.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (466).

Redner: Abg. DDr. Stepantschitz (466).

Annahme des Antrages (467).

9. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221/1, Beilage

Nr. 16, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Güter- und Seilwege-Landesgesetz geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Schwab (467).

Annahme des Antrages (467).

10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger und Dr. Maitz, betreffend die verfassungsgesetzliche Verankerung von Anhörungsverfahren (Hearings) und Bürgerbegutachtungen im Zuge der Gesetzgebung im Steiermärkischen Landtag.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (467).

Redner: Abg. Dr. Schilcher (467), Abg. Dr. Strenitz (468).

Annahme des Antrages (469).

11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 35/5, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Sicherung der künftigen Energieversorgung in der Steiermark (Energieplan für die Steiermark).

Berichterstatter, Redner und Annahme des Antrages siehe Tagesordnungspunkt 12.

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 87/5, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Erhart, Halper, Kirner, Karrer, Prensberger und Genossen, betreffend die Abwärmeverwertung von Industrie und Gewerbe.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (469).

Redner: Abg. Ing. Stoisser (469), Abg. Schützenhöfer (470), Abg. Dr. Strenitz (472), Abg. Prensberger (472), Abg. Buchberger (475), Abg. Trampusch (476).

Annahme der Anträge zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 (478 und 479).

13. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/4, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Dr. Maitz, Lind und Kröll, betreffend Richtlinien für ein behindertengerechtes Bauen.

Berichterstatter: Abg. Kröll (479).

Redner: Abg. Klasnic (479), Abg. Erhart (479).

Annahme des Antrages (480).

14. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 36/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Kirner, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1984 in Eisenerz.

Berichterstatter: Abg. Kirner (480).

Redner: Abg. Hammer (480), Abg. Kollmann (481).

Annahme des Antrages (481).

15. Wahl des Leiters und Leiterstellvertreters des Landesrechnungshofes (481).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren:** Hohes Haus!

Heute findet die 9. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt ist niemand.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1982 eröffnet. Gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese daher mit einer Fragestunde. Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 59 des Herrn Abgeordneten DDr. Hans Steiner an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, betreffend die Nord-Süd-Verbindungen Graz – Linz und Graz – Salzburg.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs.*

*Die Nord-Süd-Verbindungen Graz – Linz und Graz – Salzburg entsprechen in keiner Weise den Ansprüchen unserer Zeit.*

*Herr Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, was hat die Steiermärkische Landesregierung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse unternommen bzw. an zuständiger Stelle beantragt?*

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Steiner beantworte ich wie folgt:

Bei der Neugestaltung des Reisezugsangebotes ab dem Fahrplanjahr 1982/83 wurde von den Österreichischen Bundesbahnen auf die Verbesserung der Reisemöglichkeit zwischen der Steiermark und den westlichen Bundesländern der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland Bedacht genommen. Dies bezieht sich sowohl auf die Ausweitung der Verkehrsstrecke des Dachsteins, auf die getrennte Führung der Züge „Ennstal“ nach Innsbruck und „Johann Kepler“ nach Linz. Es gibt die Führung eines neuen Triebwagenschnellzuges zwischen Salzburg-Hauptbahnhof und Graz, dessen Laufweg zur Anbotverbesserung und zur Erzielung eines besseren Ausnutzungsgrades bereits in Salzburg beginnt. Die Verbesserungen sind tabellarisch günstiger zusammengefaßt, und es wurde in Gesprächen mit der Österreichischen Bundesbahn eine weitere Verbesserung der Verbindungen von Graz nach Salzburg und dann auch von Graz nach Linz zugesagt, wobei festzustellen ist, daß vor allem unter der Woche die Auslastung der Züge durchaus zufriedenstellend ist. Diese Tatsachen der Verbesserung können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Steiermark hinsichtlich des Zugverkehrs am ungünstigsten von allen österreichischen Bundesländern liegt, daß die wesentliche Strecke von Graz nach Norden in den meisten Bereichen eine eingleisige Strecke ist und daß wir daher mit aller Dringlichkeit verlangen müssen, daß Verbesserungen vorgenommen werden, sowohl für den Personen- als auch für den Frachtverkehr. Es geht darum, daß es auf der Strecke von Graz nach Salzburg Fahrzeiten gibt, die, verglichen mit anderen europäischen Zugverbindungen, einfach lächerlich sind; daß man eine Strecke von 260 km in bestenfalls 4,5 Stunden zurücklegen kann, klingt sonderbar, wenn man hört, daß in der Bundesrepublik Deutschland Hochge-

schwindigkeitsstrecken bis zu 260 Stundenkilometern eingerichtet werden und daß es solche in Frankreich bis zu 300 Stundenkilometer gibt. Es gibt auf der ganzen Strecke nur kurze Stücke zwischen Bruck und Graz, die mit über 100 Stundenkilometer befahren werden können. Auch dort können die Geschwindigkeiten nicht voll ausgenutzt werden, weil durch die vielen niveaugleichen Bahnübergänge aus Sicherheitsgründen der Bundesbahn Geschwindigkeitsbeschränkungen notwendig geworden sind. In den Verhandlungen der Steiermärkischen Landesregierung mit der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Abschluß eines sogenannten Staatsvertrages nach Artikel 15 a ist auch dieser Punkt besonders aufgenommen worden, wobei aus dem dort festgehaltenen Programm folgendes herauszustreichen wäre:

1. Die Zweigleisigkeit der Schoberpaßstrecke. Das ist eine notwendige Forderung, die dringlich in Angriff genommen werden muß.

2. Der Bau einer Schleife in Selztal und in Bischofshofen, denn jedes Zugstürzen kostet ungefähr 20 Minuten, und wenn Sie sich die Strecke von Salzburg nach Graz ansehen, dann wird in Bischofshofen, in Selztal und in Bruck der Zug gestürzt, was fast eine Stunde Fahrzeitverlängerung bedeutet.

Weiters geht es noch darum, den möglichen Ausbau eines Verschiebe- und Frachtenbahnhofes im Raum von St. Michael zu erreichen. Es ist im Verhandlungspaket eine Reihe anderer eisenbahntechnischer Maßnahmen enthalten, die sich nicht direkt auf diese Anfrage beziehen, die aber der Ordnung halber noch angeführt werden sollen, nämlich die Elektrifizierung der Ostbahn, die Fragen eines entsprechenden schnellbahnähnlichen Nahverkehrs, die Frage ob Semmeringbasistunnel oder nicht und letztendlich auch das ganz schwierige Problem der Nebenbahnen in der Steiermark. Wir haben fünf Nebenbahnen, die von der Bundesbahn zugesperrt werden sollten, darunter ist die Strecke Bierbaum-Neudau, darunter ist Judenburg-Fohnsdorf. Vor allem und ganz besonders hervorstreichen ist, daß die Bundesbahn die Absicht geäußert hat, die Strecke Spielfeld-Radkersburg einzustellen. Eine Strecke, die unserer Meinung nach nicht ein steirisches, sondern ein österreichisches Problem ist und deren Bedeutung weit über die darauf beförderten Tonnen hinaus eine fast staatspolitische zu nennen ist.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 55 des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend den Anstieg der Kosten in den steirischen Krankenanstalten.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Loidl an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.*

*Die Frage des Anstieges der Kosten in den steirischen Krankenanstalten wird nicht nur in den Fachgremien, sondern auch in der Öffentlichkeit in sehr breitem Maße diskutiert.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, in welchem Verhältnis die Kosten in den steirischen Spitälern zu anderen österreichischen Spitälern stehen?*

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

**Landesrat Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich darf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Loidl wie folgt beantworten:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat den Bundesländern die aus der Kostenstellenrechnung für das Jahr 1981 abgeleiteten Betriebsdaten der österreichischen Spitäler übermittelt. Aus diesen Unterlagen erlaube ich mir, die Betriebsdaten einiger nach Versorgungsstufen ausgewählter Spitäler mit steirischen Anstalten zu vergleichen.

Eine Gegenüberstellung der drei in Österreich vorgehaltenen Spitäler der Zentralversorgungsstufe, an denen Universitätskliniken geführt werden, ergibt, daß das LKH Graz im Vergleich zum AKH Wien und zum LKH Innsbruck je Belagstag mit 1744 Schilling die geringsten Kosten aufweist. Die Kosten je Belagstag betragen in Innsbruck 2057 Schilling und in Wien 3825 Schilling und sind somit in diesen Spitälern um 18 bzw. 119 Prozent höher gelegen als in Graz. Bei den Kosten je stationärem Patient, also pro Fall, liegt das LKH Graz allerdings mit 21.852 Schilling um rund neun Prozent über den in Innsbruck anfallenden Kosten an zweiter Stelle. Das Zentralkrankenhaus in Wien liegt jedoch mit 37.423 Schilling um rund 86 Prozent höher. Vergleicht man den Personalfaktor dieser drei Anstalten, so weist das LKH Graz mit 0,54 den günstigsten Faktor auf. Dies bedeutet umgerechnet, daß im LKH Graz auf ein durchschnittlich belegtes Bett 1,85 Bedienstete kommen. In Innsbruck sind dies bereits 2,27 und in Wien gar 3,45 Bedienstete je durchschnittlich belegtem Bett. (Auf fällt, daß die Verweildauer an den Kliniken in Graz um etwa 20 Prozent höher liegt als in Innsbruck und Wien.)

Ein Vergleich der Schwerpunktkrankenanstalt Leoben mit anderen österreichischen Spitälern dieser Versorgungskategorie, nämlich dem Krankenhaus St. Pölten, dem AKH Linz, dem LKH Salzburg und dem LKH Feldkirch, gibt ein sehr günstiges Bild für die steirische Anstalt. So liegen die Kosten je Belagstag mit 1585 Schilling für das LKH Leoben in dieser Gruppe am günstigsten und sind zwischen rund zwei bis zirka 60 Prozent unter den Kosten der anderen genannten Anstalten gelegen. Die Kosten je stationärem Patient, also pro Fall, sind ebenso mit 16.103 Schilling in Leoben am günstigsten. Die übrigen Anstalten weisen Kosten je stationärem Patient aus, die zwischen 17 und 48 Prozent höher gelegen sind. Je durchschnittlich belegtem Bett werden im LKH Leoben 1,33 Bedienstete beschäftigt und liegt diese Anstalt somit hinter dem Krankenhaus St. Pölten, in welchem pro durchschnittlich belegtem Bett zirka 1,30 Bedienstete beschäftigt sind, an günstiger zweiter Stelle. In den übrigen Anstalten sind zwischen 1,64 und 1,85 Bedienstete pro durchschnittlich belegtem Bett eingesetzt.

Der Betriebsvergleich bei den Anstalten der Regelversorgung ergibt, daß die steirischen Standardkrankenanstalten in bezug auf die vorgenannten Vergleichswerte – Kosten je Belagstag, Kosten je stationärem Patient und Bedienstete pro durchschnittlich belegtem Bett – jeweils an zweiter Stelle liegen. Die Kosten pro Belagstag betragen durchschnittlich 1199 Schilling und liegen knapp hinter dem für die Kärntner Krankenanstalten errechneten Betrag von 1147 Schilling, jedoch noch beträchtlich vor den für alle anderen Bundesländer angegebenen Werten, die

sich auf Beträge zwischen 1286 Schilling und 1560 Schilling je Belagstag belaufen. Ein ähnliches Ergebnis bringt die Gegenüberstellung der Kosten je stationärem Patient, also pro Fall, und des Personalfaktors.

Ich darf abschließend sagen, daß die steirischen Landeskrankenanstalten insgesamt keinen nationalen, aber auch keinen internationalen Vergleich, soweit mir bekannt ist, zu scheuen haben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gerichtet.

Anfrage Nr. 60 des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth wegen des Schlosses Trautenfels.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

*Im Schloß Trautenfels waren bekanntlich eine Jugendherberge, ein Heimatmuseum des Joanneums und eine bäuerliche Fortbildungsschule seit Jahren untergebracht.*

*Der Hauseigentümer schloß ab Herbst dieses Jahres den Betrieb der Jugendherberge. In der Folge mußten auch für die bäuerliche Berufsschule Ersatzräumlichkeiten gesucht werden. Derzeit befindet sich noch das sehr gut besuchte Heimatmuseum als Außenstelle des Joanneums in der Herberge.*

*Auf Grund des baulichen Zustandes mußte man auch mit der Schließung bzw. der Übersiedlung des Museums an einen anderen Ort rechnen. Um dies zu verhindern, hat sich auf Bezirksebene ein Kuratorium zur Rettung des Schlosses Trautenfels unter dem Vorsitz von Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Manfred Meier gebildet, welches an alle Kreise des kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Lebens im Bezirk Liezen um Spenden und Hilfeleistungen herantrat, um die allernotwendigsten Reparaturen am Gebäude zu ermöglichen.*

*Obwohl diese Aktion erst sehr kurz besteht, ist derzeit bereits eine äußerst erfreuliche Mitwirkung der Bevölkerung erkennbar.*

*Herr Landesrat, ich erlaube mir die Anfrage, ob in den kommenden Jahren auch mit einer entsprechenden Unterstützung seitens des Landes und des Bundes zur Rettung des Schlosses Trautenfels gerechnet werden kann, damit dieses Wahrzeichen des Ennstales auch weiterhin ein kulturelles Zentrum, eine internationale Begegnungsstätte für die Jugend und in weiterer Zukunft auch wieder Schulstandort für die bäuerliche Jugend werden kann.*

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Zum Problem Trautenfels kann ich folgendes berichten:

Trautenfels ist ein altes historisches Schloß, ein bedeutendes Baudenkmal im Ennstal. Zuletzt im Besitz der Familie Lamberg wurde es 1942 vom damaligen Deutschen Reich erworben und war nach 1945 also deutsches Eigentum. Im Jahre 1950 ist das Steirische Jugendherbergswerk in das Haus eingezogen und hat dort eine Jugendherberge eingerichtet. 1959 hat das

Herbergswerk das Haus erworben. Beim Ankauf des Objektes und beim Betrieb der Jugendherberge hat das Land Steiermark regelmäßig seine finanzielle Unterstützung geleistet. Zwischenzeitlich war auch das Land mit einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule Mieter im Haus. Das Steirische Jugendherbergswerk hat inzwischen ein anderes Objekt im Ennstal, Röthelstein bei Admont, mit hohen Kosten saniert und in Betrieb genommen. Durch diese neuen Verpflichtungen ist das Jugendherbergswerk in einen finanziellen Engpaß geraten und hat die Schließung der Herberge in Trautenfels angekündigt. In einem Teil des Schlosses ist seit den fünfziger Jahren das Joanneum Mieter. Es wurde dort ein volkskundliches Museum, das Landschaftsmuseum Trautenfels, eingerichtet. Der bekannte Volkskundler Karl Haiding hat dort in der Ära Hanns Koren sich größte Verdienste erworben, und auch sein Nachfolger Volker Hensel geht diese Wege weiter. Es ist dort eine große volkskundliche Sammlung von internationaler Bedeutung entstanden, und es gibt reiche Aktivitäten im Hinblick auf Ausstellungen, Bildungsveranstaltungen und so fort. Das Museum zählt im Jahr rund 35.000 Besucher und ist auch zu einem Fremdenverkehrsfaktor geworden. Der Mietzins des Landes Steiermark ist dem Jugendherbergswerk zugeflossen. Fürs erste kann gesagt werden, daß der Museumsbetrieb gesichert ist. Mit geringen Mehrkosten, es handelt sich um die anteiligen Betriebskosten, wird das Landschaftsmuseum Trautenfels weiterbestehen können.

Im übrigen wird es notwendig sein, daß der Eigentümer über die Verwendung des übrigen Objektes ins reine kommt. Zur Erhaltung des Schlosses und seines Baubestandes werden gemeinsame Anstrengungen notwendig sein. Es wird auch die Hilfe des Bundes angesprochen werden müssen, und zwar über Mittel der Jugendförderung. Herr Landeshauptmann Dr. Krainer hat diesbezüglich bereits Verhandlungen mit dem Bund in Wien aufgenommen.

Erfreulich ist auch, daß an Ort und Stelle in privater Initiative sich ein Kuratorium für die Erhaltung des Schlosses Trautenfels gebildet hat, das auch seine Beiträge leisten will. Bei einer ersten Veranstaltung, einem Museumsfest, konnten fürs erste 150.000 Schilling eingespielt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, Trautenfels muß weiterleben, und das Land Steiermark ist, wie in der Vergangenheit, weiterhin bereit, dabei zu helfen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 61 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner wegen der Abweichung des voraussichtlichen Einkanges der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zum Landesvoranschlag 1982.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Präsident Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.*

*Aus den publizierten Abgabenerfolgen des Bundes ist ersichtlich, daß die tatsächlichen Steuereingänge hinter dem Präliminare zurückbleiben.*

*Aus diesem Grund stellt der gefertigte Abgeordnete folgende Anfrage:*

*Wie sieht, Herr Landesrat, hochgerechnet auf den voraussichtlichen Eingang der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben die Abweichung zum Landesvoranschlag 1982 aus?*

Herr Landesrat, ich bitte Sie, die Frage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Klauser:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger beantworte ich wie folgt:

Die Eingänge aus den Ertragsanteilen des Landes Steiermark an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind für die ersten zehn Monate des Jahres 1982 gegenüber dem Voranschlag für den gleichen Zeitraum um rund 75 Millionen Schilling zurückgeblieben. Sollte die bisherige Entwicklung auch für die Monate November und Dezember anhalten, ist nach den Berechnungen der Rechtsabteilung 10 mit einem Einnahmeausfall von ungefähr 90 Millionen Schilling zu rechnen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 56 des Herrn Abgeordneten Josef Prutsch an Herrn Landesrat Simon Koiner. Sie betrifft die Information der Abgeordneten bei Unwetter Schäden.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Prutsch an Herrn Landesrat Simon Koiner.*

*Auch im Jahre 1982 hat es, wie in den vergangenen Jahren, leider eine Reihe von Unwetterschäden gegeben.*

*Die örtlichen Abgeordneten in den Bezirken werden von der betroffenen Bevölkerung immer wieder um Rat und Auskunft ersucht. Um es den Politikern zu ermöglichen, die Service-Funktion gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen zu können, erscheint es notwendig, den Abgeordneten die entsprechenden Unterlagen insbesondere die Schätzgutachten der Sachverständigen über Schadensausmaß und Höhe zur Kenntnis zu bringen.*

*Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Landesrat, sind Sie bereit, allen örtlich zuständigen Abgeordneten derartige Unterlagen nach Beschlußfassung in der Regierung über die Höhe der Entschädigung zur Verfügung zu stellen?*

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Koiner:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Prutsch beantworte ich wie folgt:

Bereits am 27. Oktober 1976 wurde über eine Regierungsvorlage zu einem Landtagsantrag, der unter anderem auch die öffentliche Auflage von Beihilfelisten nach Unwetterschäden zum Inhalt hatte, im Landwirtschafts-Ausschuß verhandelt. Dieser Ausschußbericht wurde am 9. November 1976 vom Hohen Haus einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vom Verfassungsdienst des Landes wurde seinerzeit ein Rechtsgutachten eingeholt. Dieses stellte fest, daß die Beihilfegewährung zu Katastrophenschäden der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes zuzuordnen ist. Die Bestimmungen des Art. 20 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Amtsverschwiegenheit gelten auch in der Privatwirtschaftsverwaltung, das heißt, die Organe des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften und der Gemeinden sind in diesen Angelegenheiten nach der zitierten Verfassungsbestimmung zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nach Ansicht des Verfassungsdienstes kommt in dieser Angelegenheit das persönliche und wirtschaftliche Interesse eines Geschädigten zur Geheimhaltung zum Tragen, denn die Frage, ob und in welcher Höhe eine Beihilfe gewährt wurde, liegt im Interesse des Geschädigten, für den eine Veröffentlichung unter Umständen nachteilig sein könnte.

Daraus ergibt sich, daß die Auskunft über die gewährte Beihilfe zur Behebung von Schäden höherer Gewalt zweifellos nur den Geschädigten selbst sowie bei Vorlage einer Vollmacht auch Beauftragten des Geschädigten gewährt werden kann.

Hierbei ist die Tatsache, ob es sich bei dem Bevollmächtigten um eine Privatperson handelt, die eine politische Funktion ausübt, nicht relevant. Ohne Vorlage einer entsprechenden Vollmacht ist jedoch eine Auskunftserteilung an Dritte demnach nicht statthaft.

Soweit die Stellungnahme des Verfassungsdienstes.

Bei der Umstellung der Beihilfenabwicklung auf EDV wurde bereits Vorsorge getroffen, daß Ausdrücke der Beihilfenoperate bei den Bezirkshauptmannschaften aufgelegt werden, so daß die Geschädigten und deren bevollmächtigte Vertreter die Möglichkeit haben, dort Einsicht in die Gutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen und in die Auszahlungsbelege ihres Beihilfenfalles zu nehmen.

Hierzu wird noch bemerkt, daß auch durch das Datenschutzgesetz 1978 die öffentliche Auflage von Listen mit den Entschädigungssummen nach Katastrophenschäden verboten ist, da laut Gesetz jedermann Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten hat.

Dazu möchte ich noch feststellen, daß jede Person mit oder ohne politische Funktion über die erforderlichen Schritte, die zur Erlangung einer Unwetterschadensbeihilfe führen, jederzeit sachgemäße Auskünfte bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften oder bei der zuständigen Rechtsabteilung 8 des Amtes der Landesregierung einholen und diese auch weitergeben kann.

Ich sehe daher noch auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht in der Lage, Schätzgutachten und Beihilfelisten über Katastrophenschäden den Abgeordneten generell zur Verfügung zu stellen. Das kann nur über eine entsprechende Vollmacht des Betroffenen geschehen.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 58 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Rückhaltebecken bei Flußregulierungen.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Die Auswirkungen der Hochwässer in den vergangenen Wochen haben neuerlich die Diskussionen um bisherige Formen der Flußregulierungen angefacht.*

*Von verschiedenen Seiten, nicht zuletzt durch Vertreter der Hochschule, wurde schon wiederholt die Schaffung von Rückhaltebecken als Ergänzung zur bestehenden Verbauungsform gefordert.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, darüber Auskunft geben, welche Rückhaltebecken in der Steiermark derzeit projektiert werden, bei welchen die Projektierung bereits abgeschlossen ist und welche gerade in Bau sind?*

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Josef Krainer:** Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura in folgender Weise:

Wie Sie, Herr Abgeordneter, als Fachbeamter der steirischen Bauverwaltung ja wissen, kann der vorbeugende Schutz vor Hochwasserschäden einerseits durch Regulierungsmaßnahmen, andererseits durch die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken oder schließlich durch eine Kombination von Regulierungen und Rückhaltebecken erzielt werden. In der Schulmeinung, die Sie auch kennen, es hat sich im Laufe der letzten Jahre in dieser Frage eine deutliche Verschiebung ergeben, war man zunächst der Meinung, daß primär durch Regulierungen dieser vorbeugende Schutz erreicht werden kann, jetzt vertritt man die Meinung, daß durch eine Kombination solcher Maßnahmen ein Optimum erreichbar ist. Darüber hinaus, wie Sie wissen, gibt es auch noch andere Möglichkeiten, also zum Beispiel Dämme oder Hochwasserüberleitungsgerinne, die wir auch in einigen Fällen gebaut haben.

Sie fragen mich konkret zu den Rückhaltebecken. Dazu kann ich folgendes sagen: Geplant werden derzeit Rückhaltebecken am Haderniggbach in Aibl schon als Detailprojekt, am Zaingraben in Mettersdorf am Saßbach, am Dorfgraben in Mettersdorf am Saßbach, am Auersbach in Feldbach und Raabau, am Prätisbach in Pöllau und am Thayabach in der Gemeinde Teufenbach.

Als generelle Projekte werden derzeit Rückhaltebecken für die Lafnitz und den Stainzbach in Preding geplant. Da habe ich Ihnen als Bürgermeister ein Gespräch mit dem zuständigen Abteilungsvorstand Hofrat Haas vermittelt. Wie ich höre, ist die Planung durch den Zivilingenieur Promitzer in Auftrag gegeben. Sie soll bis Ende des Jahres vorliegen. Für den Gailbach in Bärnbach, für den Mayerbach in Markt Hartmannsdorf, für den Kirchbach in Markt Hartmannsdorf und für die Raab in der Raabklamm, für die Feistritz nördlich von Floing und für den Pretulbach in der Gemeinde Langenwang. Abgeschlossene Planungen haben wir für folgende Rückhaltebecken als Detailprojekte: für die Weiße Sulm in Wörnersdorf, für den Essigbach in Aibl, für den Lobmingbach in Voitsberg.

Generelle Projekte liegen für folgende Rückhaltebecken vor: für die Schwarze Sulm in Schwanberg, für den Stullneggbach in Schwanberg und Hollenegg, für das Stainzbacheinzugsgebiet mit acht Becken in verschiedenen Gemeinden, für den Pöllauer Kessel mit 18 Becken in mehreren Gemeinden, für den Saßbach mit 12 Becken in mehreren Gemeinden, für den Mühlbach in Eisbach-Rein, für den Ziegenreithbach in Ottendorf an der Rittschein, für die Lafnitz in St. Johann in der Haide und Allhau - dieser Bereich wird durch die burgenländische Wasserbauverwaltung betreut -, für die Palten in Gaishorn und für die Palten in Treglwang, für den Förschnitzbach in Mürzzuschlag, für den Ratzenberger Bach in der Gemeinde Fohnsdorf, für den Thayabach in der Gemeinde Teufenbach und für den Lurbach in der Gemeinde Semriach. Wir bemühen uns sehr darum, diese Planungen auch zu realisieren, und Gott sei Dank ist auch hier schon einiges gelungen. So haben wir eine Reihe von fertigen Rückhaltebecken, die sich bereits in Kombination mit Regulierungen sehr gut bewährt haben. Es sind dies die fertigen Becken am Höllgrabenbach in Krieglach, am Wolfsgrabenbach in Mitterdorf im Mürztal, am Veitscherbach in Traboch, am Mixnitzbach auf der Teichalpe, in Lichendorf, in Zehendorf, in Rannersbach und in Mettersdorf. Für die generellen Projekte und Detailprojekte, die ich vorher aufgezählt habe, wurden allein an Planungskosten nur für Rückhaltebecken 12,5 Millionen Schilling aufgewendet. 12,5 Millionen Schilling sind, wie alle in diesem Hohen Haus wissen, sehr viel Geld, das natürlich auch anderswo dringend benötigt würde. Wir haben es aber für die Planung von Hochwasserrückhalteanlagen deshalb eingesetzt, weil wir wissen, wie wichtig diese Art des Hochwasserschutzes ist. Das geht im übrigen auch sehr deutlich aus dem Maßnahmenkatalog für den naturnahen Wasserbau hervor, an dem alle zuständigen Fachleute in einem multidisziplinären Verfahren monatelang mitgearbeitet haben und das ich im heurigen Sommer der Öffentlichkeit präsentiert habe.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage?

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Herr Landeshauptmann, können Sie mir sagen, ist ein Sonderbauprogramm für Rückhaltebecken aus Ihrer Sicht sinnvoll?

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Sinnvoll wäre es durchaus, wie Sonderprogramme sehr sinnvoll wären in vielen Bereichen. Es ist das aber eine Frage des Budgets, und der Steiermärkische Landtag wird darüber zu befinden haben, ob die Vorschläge, die wir in diesem Zusammenhang machen, auch wirklich realisiert werden können.

**Präsident:** Anfrage Nr. 62 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Entlastung des Ortskerns von Bad Aussee.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Seit Jahren wird in den Gemeinden Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee das Problem einer Entlastung des Ortskerns von Bad Aussee diskutiert.*

*Die Landesstraßenverwaltung hat bereits eine Reihe von Projektvarianten erstellt, die aber jeweils auf den Widerstand der betroffenen Bevölkerungsgruppen gestoßen sind.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob es in den betroffenen Gemeinden bereits zu einer einheitlichen Willensbildung gekommen ist, damit konkrete Maßnahmen für die Entlastung von Bad Aussee getroffen werden können?*

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Seit Jahren bemüht sich das Land um eine verkehrliche Lösung im Raum Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee. In keiner anderen Region der Steiermark, mit Ausnahme von Graz im Zusammenhang mit der Pyhrnautobahn, wurden so umfassende Verkehrsuntersuchungen durchgeführt und wurde eine so große Zahl von Planungsvarianten erarbeitet wie im Ausseer Land. Das eigentliche Verkehrsproblem im Ausseer Raum ist der hohe Anteil des Urlauberregionalverkehrs während der Sommermonate und sehr kurz auch im Winter und die damit verbundene saisonbedingte Schwankung gegenüber dem Normalverkehr mit mehr als 100 Prozent. Zur verkehrlichen Entlastung von Bad Aussee ist es daher notwendig, von der Salzkammergut-Bundesstraße eine Verbindung zur Altausseer Straße herzustellen, die als Umfahrgstangente von Bad Aussee den Westverkehr vom Ortszentrum ableitet. Zusammenhängend damit muß auch die Altausseer Straße mit der Grundlseeer Straße in einer weiteren Umfahung des Ortskernes von Bad Aussee verbunden werden. Eine solche Verbindung ist nur mit dem Bau eines zirka 500 Meter langen Tunnels möglich, weil alle anderen Umfahungsmöglichkeiten einen starken Eingriff in die bestehende Bausubstanz erfordern würden. Flankierend dazu muß ein Einbahnsystem errichtet werden, welches aus der bestehenden Ischler Straße und einer neu zu bauenden Straße der Traun zu aktivieren ist.

Im Rahmen dieser angeführten Maßnahmen hat die sogenannte Wimm-Trasse als 1. Ausbaustufe Vorrang.

Das Detailprojekt für den Ausbau dieser Umfahungsspanne von der Altausseer Straße im Bereich der Wimm-Kurve bis zur Salzkammergut-Bundesstraße liegt schon lange abgeschlossen vor, auch ist die Einbindung in die Salzkammergut-Bundesstraße vom Bundesministerium für Bauten und Technik schon lange genehmigt. Und ich habe dieses Konzept – um das sozusagen historisch vollständig darzulegen – noch als Landesrat zusammen mit dem Planer, dem Herrn Universitätsprofessor Köstenberger, mit dem Landesbaudirektor und dem Straßenbaukoordinator Hofrat Theussl, den Gemeindevertretern des Ausseer Landes im Juni 1978 so vorgestellt, nachdem dort sehr lange und intensiv geplant wurde. Gegen dieses Projekt haben allerdings eine Reihe von Grundeigentümern Einspruch erhoben und daraus sogar einen Fall – wie wahrscheinlich auch bekannt – für den Volksanwalt gemacht, der auch in einer einschlägigen Sendung im Fernsehen dargestellt wurde.

Dem Wunsch des Hauptbetroffenen entgegenkommend – gerade auch nach der Demonstration im Sommer, bei der wir gesagt haben, wir beginnen sofort

mit den Maßnahmen, wenn Einigkeit darüber besteht, daß wirklich gebaut werden kann – wird derzeit neuerlich, bitte schön, im Einvernehmen mit den Gemeinden eine Trassenänderung geprüft und versucht, eine Einigung zu erzielen. Dieser Hauptbetroffene zeigte sich anlässlich der jüngsten Aussprache am 1. Oktober 1982 wieder nur unter der Voraussetzung bereit, einer Trassenänderung zuzustimmen, wenn ihm ein gesicherter Arbeitsplatz angeboten werden kann, weil er durch den Verlust der landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht mehr als Vollerwerbslandwirt leben kann. Ich habe mit dem Bürgermeister von Altaussee vor einer Woche auch in diesem Zusammenhang gesprochen, weil es ja auch im Interesse der dortigen Bürgermeister und der Gemeindevertretungen sein muß, daß das Problem endlich gelöst werden kann, diesen Mann in die Gemeindeverwaltung aufzunehmen.

Es ist daher zu hoffen, daß mit ihm auf der Basis der nunmehr vorliegenden Trassenvarianten ein Konsens gefunden werden kann, der es ermöglicht, das Projekt endlich zum Abschluß zu bringen. Sobald dies geschehen ist und auch die betroffenen Gemeinden sich eindeutig für die neue Lösung aussprechen, können das zuständige Einlösungsverfahren und in weiterer Folge die Ausschreibung für den Straßenbau rasch erfolgen. Ich habe schon gesagt, ich war im letzten Monat zweimal im Ausseer Land und habe jeweils mit Gemeindefunktionären und betroffenen Bürgern auch selber ausführlich gesprochen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 63 des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Fortsetzung des Baues der Pyhrnautobahn.

*Anfrage des Landtagsabgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Der Vizepräsident des ARBÖ, NRAbg. Ing. Hans Hobl, ist im Rahmen einer Landeskonzferenz des ARBÖ Salzburg am 9. Oktober 1982 öffentlich gegen den Weiterbau der Pyhrnautobahn aufgetreten. Wie Pressemeldungen zu entnehmen ist, vertritt Ing. Hobl die Ansicht, für die Verbindung der steirischen und oberösterreichischen Industriegebiete genüge eine „besonders gestaltete Bundesstraße, die in neuralgischen Bereichen kreuzungsfrei geführt werden könnte“.*

*Da es sich bei Ing. Hobl um einen Straßenverkehrsexperten der SPÖ-Nationalratsfraktion handelt, könnte angenommen werden, daß derartige Überlegungen in der Regierungspartei ernsthaft diskutiert werden. Eine etwaige Realisierung solcher Vorschläge würde einen schweren Schlag für alle Bemühungen, die Infrastruktur des wirtschaftlich gefährdeten obersteirischen Industriegebietes zu verbessern, bedeuten.*

*Ich frage daher Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, inwieweit die Fortsetzung des Baues der Pyhrnautobahn gesichert erscheint und welche Baulose terminlich fixiert sind?*

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Mir ist bekannt, daß der sozialistische Nationalratsabgeordnete und Vizepräsident des ARBÖ, Ing. Hans Hobl, den ich aus meiner eigenen Parlamentszeit persönlich auch gut kenne, anlässlich einer Konferenz des ARBÖ in Salzburg am 9. Oktober 1982 die Notwendigkeit des Baues der Pyhrnautobahn in Frage gestellt und erklärt hat, daß eine besonders gestaltete Bundesstraße für diesen Straßenzug ausreichen würde.

Für mich – ich muß sagen – ist das mehr als nur die Meinung eines einzelnen Nationalratsabgeordneten. Wir erinnern uns alle noch sehr gut an die großangelegte Kampagne im Jahre 1978, in der die Pyhrnautobahn zur „Renommierautobahn“ erklärt und ihr Bau für überflüssig erklärt wurde. (Abg. Dr. Strenitz: „Reden Sie mit Ing. Hobl!“) Ja, mit dem habe ich auch gesprochen, und ich kann gerne auch etwas dazu sagen, Herr Abgeordneter. Er hat die Sache ganz sicherlich nicht so gemeint, hat er mir gesagt, ihm ginge es um ein ganz spezielles Planungsproblem im Raume Wels. Nur darum ist es ihm gegangen, während in dieser Frage ein Zusammenhang mit den Kreisen in Salzburg, Kärnten und in Wien zu bestehen scheint, die damals bekanntermaßen aus Sorge um ein Abfließen der Mauteinnahmen auf der Tauernautobahn schon gegen die Pyhrnautobahn Stellung genommen haben, wo wir uns ohnedies alle gemeinsam dagegen gewendet hatten.

Selbstverständlich hat sich an unserer Position dadurch in der steirischen Straßenverkehrspolitik nicht das geringste geändert: So wie in der Vergangenheit heißen unsere absoluten Prioritäten gleichrangig die Schnellstraßen in der Mürz-Mur-Furche, die Pyhrnautobahn und die Südautobahn.

Für die Fertigstellung dieser drei Verkehrswege wird der Bund insgesamt 18 bis 20 Milliarden Schilling aufbringen müssen. Handelt es sich nur um 18, so sind es 9 für die Schnellstraßen in der Mürz-Mur-Furche, sind es 7 bei der Pyhrn- und sind es 3 für die Südautobahn. Sind es 20, dann ist quotenmäßig für die einzelnen Straßenzüge natürlich mehr nötig.

Die Verkehrsuntersuchungen des Bautenministeriums – das wird Sie interessieren – zeigen übrigens sehr, sehr deutlich, daß durch die Fertigstellung der Tauernautobahn-Scheitelstrecke trotz gegenteiliger Vorhersagen der Verkehrsfachleute auf der Pyhrnroute kein Rückgang des Verkehrsaufkommens eingetreten ist. Daran haben auch die zunehmende Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und der Rückgang der Gastarbeiterbeschäftigung nichts geändert, obwohl das Gegenteil durchaus verständlicherweise zu erwarten gewesen wäre.

Es ist sogar eine weitere Verkehrszunahme zu erwarten, wenn im nächsten Jahr der Bosrucktunnel eröffnet wird – Sie wissen, das ist sehr zügig vorangegangen – und wenn an der oberösterreichisch-deutschen Grenze in Suben nun doch die fertiggestellte deutsche Autobahn dem Verkehr übergeben wird, was mit Sicherheit zu erwarten ist.

Wir brauchen den durchgehenden Ausbau der Pyhrnautobahn nach wie vor zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Sie wissen, daß das Unfallgeschehen gerade auf diesem Straßenzug immer noch sehr dramatisch ist.

Wir brauchen die Pyhrnautobahn auch nach wie vor zur Schließung des Industriedreiecks Wien–Graz–Linz und insbesondere für die Strukturverbesserung unserer obersteirischen Industrie, die es ohnehin schwer genug hat. Schließlich darf der Steiermark der Zugang zum Rhein-Main-Donau-Kanal nicht verwehrt werden, dessen Fertigstellung nach dem Regierungswechsel in Bonn, wie ich auch selber gehört habe, gesichert erscheint.

Wenn sich an der Notwendigkeit des Pyhrnautobahnbaues irgend etwas geändert hätte, meine Damen und Herren, so hätten die Grazer Bürger nicht erst vor wenigen Tagen auf der Gürtelstraße demonstriert. Dann hätte auch der Herr Bautenminister Sekanina nicht die Genehmigung zur Ausschreibung des Vollausrufs für den Plabutschtunnel erteilt.

Diese Ausschreibung habe ich am vergangenen Freitag unverzüglich unterschrieben, nachdem sie mir aus dem Bautenministerium am selben Tag zugestellt wurde. Anboteröffnung ist der 3. Dezember dieses Jahres. Wenn das Bautenministerium der Vergabe rasch zustimmt, was ich nicht in Zweifel ziehe, kann also noch im Jänner des nächsten Jahres mit dem Vollausruf begonnen werden. Wenn wir uns an die Diskussionen im Zusammenhang mit diesem Bauwerk in den letzten Jahren – um nicht zu sagen im letzten Jahrzehnt – erinnern, dann kann ich das nur mit großer Freude hier sagen.

Noch im heurigen Jahr werden zwei weitere Abschnitte der Pyhrnautobahn dem Verkehr übergeben. Es sind dies der Abschnitt Gralla–Vogau und der Abschnitt Knoten Selzthal–Rottenmann-Nord, was eine echte Entlastung vor allem auch für unsere Ennstaler Freunde und speziell für den Raum Liezen zusammen mit dem Selzthal-Tunnel bringen wird.

1984 wird die Umfahrung Trieben dem Verkehr übergeben werden können.

Sie sehen also, daß keinerlei Veranlassung besteht, an der Priorität der Pyhrnautobahn im gesamtösterreichischen Zusammenhang, speziell in der Konkurrenz zur Tauernautobahn, irgend etwas zu ändern.

Sollte es konkrete Anzeichen dafür geben, daß die Überlegungen des Herrn Abgeordneten Hobl auch an wirklich kompetenter Stelle Zustimmung finden sollten, was ich nicht erwarte, würden wir uns sofort und mit aller Vehemenz zu Wort melden. Ich habe vorsorglich dem Herrn Bautenminister geschrieben und ihn gebeten, in dieser Frage auch unsere bisherige gemeinsame Linie aufrechtzuerhalten.

Ich bin mir in diesem Zusammenhang auch der Solidarität aller Fraktionen im Landtag sicher, denn ich bin überzeugt, daß es niemand in diesem Haus akzeptieren würde, daß wir aus Budgetmitteln des Landes zuerst mehr als eine Milliarde für die Pyhrnautobahn zahlen und daß die Autobahn dann nicht vollständig ausgebaut würde.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 64 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Vertrag zwischen den Ländern Salzburg, Kärnten und Steiermark für den Raum Lungau, Kärntner Nockgebiet und Murau.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Vor einigen Jahren wurde auf der Turracher Höhe ein „Artikel-15-Vertrag“ zwischen den Ländern Salzburg, Kärnten und Steiermark für den Raum Lungau, Kärntner Nockgebiet und Murau abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet im wesentlichen, daß gemeinsam regionale Maßnahmen in diesen Räumen zur Hebung der Infra-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur gesetzt werden. Es sind schon einige Jahre seit der Unterzeichnung des Vertrages vergangen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen bisher im Sinne dieses Vertrages gesetzt wurden und welche Auswirkungen diese bisher gebracht haben?

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Im Jahr 1978 haben die Länder Steiermark, Kärnten und Salzburg gemäß Artikel 15 a B-VG eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im Lungau-Murau-Nockgebiet abgeschlossen. Die drei Länder gingen davon aus, daß dieses Gebiet nach der bestehenden Wirtschafts- und Sozialstruktur und den natürlichen Gegebenheiten des Berggebietes einen Raum mit weitgehend einheitlichen raumordnungsmäßigen Voraussetzungen darstellt und insbesondere in wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Hinsicht entwicklungsfähig und förderungswürdig erscheint. Von Anfang an war die gemeinsame Arbeit vom Bewußtsein getragen, daß eine Einbeziehung des Bundes unbedingt erforderlich ist.

Das haben sowohl der Landeshauptmann von Kärnten, von Salzburg und der von Steiermark damals festgestellt. Es ist auch bereits im Jahre 1978 seitens des Landes Steiermark an den Herrn Bundeskanzler das Ersuchen gerichtet worden, die Geschäftsführung des ERP-Fonds zu veranlassen, durch Einbeziehung des Lungau-Murau-Nockgebietes in die ERP-Sonderkonditionen jenen Grad der Kooperation auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung zu gewährleisten, der notwendig ist, um die wirtschaftliche Aufrüstung dieses Raumes voranzutreiben.

Die zur Vollziehung der Ländervereinbarung eingesetzte Regionalkonferenz hat bis zum Jahr 1980 ein Aktionsprogramm für den gesamten Planungsraum erarbeitet.

In diesem Aktionsprogramm wurden im besonderen folgende Fakten aufgezeigt:

1. Die hohen Geburtenraten bedingen einen auffallend hohen Anteil der Altersgruppe bis 15 Jahren. Um Wanderungsverluste abzuschwächen, wird es verstärkter Anstrengungen in der regionalen Wirtschaftsförderung und im Disparitätenausgleich bedürfen, um diese in das Erwerbsleben eintretende Altersgruppe so weit als möglich in der Region zu halten.
2. Der Mangel an außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten drückt sich durch hohe negative Pendlerindices aus. Als Erläuterung die Zahlen für den Bezirk Murau: 6515 Auspendlern stehen 3349 Einpendler gegenüber.

3. Die größten Entwicklungschancen liegen in einer Ausweitung und Ergänzung des Fremdenverkehrs. Gerade auch die nordischen Juniorenweltmeisterschaften im vergangenen Winter in Murau haben unterstrichen, wie gut gerade auch die Fremdenverkehrswirtschaft im Raum Murau einer solchen Aufgabe gewachsen ist.

4. Auf dem Sektor Industrie und Gewerbe soll das Schwergewicht der Förderung in der Erhaltung bestehender entwicklungsfähiger Klein- und Mittelbetriebe liegen. Diese Betriebe sind durch die Branchenvielfalt und Ortsverbundenheit weniger krisenanfällig. Ich habe gerade am Sonntag in Predlitz-Turrach anlässlich der Kindergarteneröffnung auch Gelegenheit gehabt, mit vielen Gewerbetreibenden und Fremdenverkehrspersonlichkeiten zu sprechen, die mir das noch einmal sehr ausdrücklich und auch unmittelbar gesagt haben.

Des weiteren enthält das Aktionsprogramm eine Darstellung der technischen Infrastruktur und des Verkehrs.

Dieses Aktionsprogramm wurde mit gemeinsamem Schreiben der Landeshauptmänner von Kärnten, Salzburg und Steiermark dem Herrn Bundeskanzler übermittelt. Gleichzeitig wurde der Herr Bundeskanzler ersucht, den Beitritt des Bundes zur Ländervereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zu veranlassen.

Der Herr Bundeskanzler hat damals erklärt, daß die Fertigstellung des Entwurfes für das österreichische Raumordnungskonzept abzuwarten sei.

Nachdem Mitte 1981 der Entwurf für das österreichische Raumordnungskonzept innerhalb der Österreichischen Raumordnungskonferenz vorlag, haben die beteiligten Landeshauptmänner erneut ein Schreiben an den Bundeskanzler mit der Einladung gerichtet, den Beitritt des Bundes zu veranlassen. Des weiteren wurde das Ersuchen, Sonderkonditionen im Rahmen des ERP-Fonds für die gesamte Region zu schaffen, wiederholt.

Es wurde darauf hingewiesen, daß die drei Planungsregionen im Entwurf des österreichischen Raumordnungskonzeptes als entwicklungsschwache Problemgebiete ausgewiesen werden und dadurch die Grundlage für die Gebietskörperschaften gegeben ist, koordinierte Maßnahmen für die Problemgebiete zu setzen.

Als erstes Ergebnis konnte erreicht werden, daß das Bundeskanzleramt 1981 den Bezirk Murau in die Förderungsgebiete der Sonderaktion zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs aufgenommen hat.

Im übrigen hat der Herr Bundeskanzler mit dem Vorschlag geantwortet, auf Beamtenebene die gemeinsame Erstellung eines Strukturkonzeptes und eines darauf aufbauenden Maßnahmenkataloges vorzunehmen.

Der Vorgang auf Beamtenebene ist insoweit abgeschlossen, daß Maßnahmenkatalog und Strukturkonzept in den nächsten Tagen vorliegen werden. Die Regionalkonferenz wird diese Konzepte dem Bundeskanzleramt übermitteln. Ich habe den Auftrag gegeben, daß, unbeschadet der erforderlichen einvernehmlichen Vorgangsweise der drei beteiligten Länder, von steirischer Seite auf die Notwendigkeit des zügigen Abschlusses des Vorganges auf Beamtenebene gedrängt wird, damit die Ergebnisse in die derzeit

laufenden allgemeinen Verhandlungen nach Artikel 15 a der Bundesverfassung einbezogen werden und zu einem substanziellen Abschluß gemeinsam mit den übrigen Verhandlungen gebracht werden können.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 57 des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Umfahrung von Stainach.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Am 17. September 1982 wurde von den Bewohnern von Stainach die Bundesstraße 308 im Ortsbereich von Stainach durch einen Sitzstreik für eine Stunde blockiert. Die Bewohner wollten damit der Zusage auf raschen Bau der Umfahrung von Stainach im Zuge des Baues der S 8 Liezen–Trautenfels Nachdruck verleihen. Der Leiter der zuständigen Fachabteilung der Landesbaudirektion hat während des Sitzstreikes die Zusage gegeben, daß in kürzester Zeit die Planung für die Umfahrung erstellt und mit den betroffenen Gemeinden abgesprochen würde. Gleichzeitig wurde versprochen, daß auch den Fragen des Umweltschutzes Rechnung getragen werde.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, wie weit nunmehr die Planung für die Umfahrung von Stainach gediehen ist?*

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Herr Abgeordneter!

Bekanntlich wurde schon im Jänner des heurigen Jahres das Detailprojekt für den Schnellstraßenbau Trautenfels–Liezen von uns dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Genehmigung vorgelegt. Wegen der Einwände des Naturschutzes hat das Bautenministerium im Juli dieses Jahres die Landesbaudirektion beauftragt, eine Umprojektion vorzunehmen und die Möglichkeit einer kleinen Umfahrung von Stainach zu prüfen. Die daraufhin in Erfüllung dieses ministeriellen Auftrages durchgeführten neuerlichen Trassenuntersuchungen führten zu folgenden theoretischen Lösungsmöglichkeiten:

1. Eine Umfahrung von Stainach mit einem Tunnel an der Nordseite des Ortes;
2. eine Unterflurtrasse durch Stainach im Bereich der bestehenden Ortsdurchfahrt;
3. eine Umfahrung von Stainach und Wörschach entlang der Bahnlinie;
4. eine Umfahrung von Stainach und Wörschach an der Nordseite der Enns;
5. eine Reduktion des Ausbaugrades des dem Bundesministerium vorgelegten und bereits fertiggestellten Detailprojektes.

Diese Untersuchungen wurden der Gemeinde Wörschach am 29. September 1982 und der Gemeinde Stainach mit den Vertretern der Gemeinde Wörschach am 13. Oktober 1982 gemeinsam vorgestellt. Dabei vertraten die Gemeinden grundsätzlich die Auffas-

sung, daß eine Umfahrung von Stainach im Zuge einer Tunnel- oder Unterflurlösung auszuschließen wäre, weil in eine Umfahrungslösung beide Gemeinden einbezogen werden sollten. Das ist der ausdrückliche Wunsch beider Gemeinden. Außerdem würde eine Unterflurtrasse durch Stainach den Ort für mindestens zwei Jahre zu einer Baustelle umfunktionieren, wozu noch die Schwierigkeit einer Verkehrsumleitung käme.

Auch die Umfahrung von Stainach und Wörschach entlang der Bahnlinie bringt neben den Problemen der Gründung große Durchschneidungen, weil in einigen Abschnitten der Bahnkörper verlassen werden muß, so daß dadurch zwischen Eisenbahn und Straße große Restflächen verbleiben, die nicht mehr bewirtschaftet werden können. Eindeutig am besten bewertet wurde die Trasse nördlich der Enns mit niveaugleichen Anschlüssen, wobei sie auf einen Sparquerschnitt reduziert wäre. Allerdings müßte dieser Sparquerschnitt möglichst nahe an das Ennsufer herangerückt werden, weil sonst wiederum der Siedlungsraum im Bereich von Maitschern einer zu großen Lärmbelastung ausgesetzt wäre. Die vorangeführten Trassenüberlegungen, die den Vertretern der Gemeinden vorgestellt wurden – und ich habe auch ein Gespräch mit Mitgliedern des Naturschutzbeirates geführt –, werden derzeit nach den maßgebenden Kriterien, nämlich der Verkehrswirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit, geprüft. In diese Überprüfung wird auch die derzeit bestehende Bundesstraße B 308 einbezogen. Nach der erfolgten Bewertung der einzelnen Trassenvarianten mit anerkannten Optimierungsverfahren wird rasch eine Entscheidung mit den Betroffenen herbeizuführen sein, so daß im Anschluß daran die Detailplanung ohne Verzögerung durchgeführt werden kann. Der derzeitige Arbeitsablauf läßt schließen, daß die Arbeiten für ein baureifes Detailprojekt bis Mitte des kommenden Jahres 1983 abgeschlossen werden können.

Sie wissen allerdings, Herr Abgeordneter, und wir alle, daß angesichts so schwieriger Planungsvorgänge, neuerlicher verlangter Umplanungen, mit Sicherheit auch nichts über die endgültige Basis gesagt werden kann, die wir finden oder nicht. Denn auch hier schien es eine Einigung bereits gegeben zu haben, die dann neuerdings in Frage gestellt wurde. Die Leidtragenden sind zweifellos jene, die sich im Ortsgebiet von Stainach und Wörschach tagtäglich und jede Nacht mit den Problemen eines enormen Verkehrs herumschlagen müssen.

Ich möchte aber abschließend auch noch einmal betonen, weil in diesen Fragen ja auch immer wieder versucht wird, ein Schwarzpeterspiel zu treiben, daß ein fertiges Detailprojekt vom Landesbauamt bereits im Jänner dieses Jahres dem Bautenministerium zur Genehmigung vorgelegt wurde und daß die nunmehrige Umprojektion über ausdrücklichen Auftrag des Ministeriums erfolgt. Ich möchte das abschließend auch noch einmal deutlich unterstreichen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung der Anfragen.

Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter!

**Abg. Tschernitz:** Herr Landeshauptmann, ich sehe sicherlich alle Bemühungen ein, die hier im Interesse

aller getroffen werden, nur glaube ich, das im Jänner vorgelegte Gutachten ist ja eigentlich an den Naturschutzbeiräten gescheitert. Das war ja auch der Grund, warum zu den Ausführungen dieser Pläne, die vorgelegt worden sind, nicht geschritten werden konnte. Und ich glaube, das ist ja jetzt auch das größte Hindernis, und gerade da müssen wir besonders versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wie Sie gesagt haben.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Darüber besteht Einigkeit.

**Präsident:** Das war keine direkte Zusatzfrage, sondern eine kleine Erläuterung. Bitte, das nur zur Darnachachtung.

Anfrage Nr. 54 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Erstellung eines Fremdenverkehrsgesetzes.

*Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.*

*Die sozialistische Landtagsfraktion hat in den letzten Jahren wiederholt auf die Erstellung eines Fremdenverkehrsgesetzes gedrängt.*

*Am letzten Fremdenverkehrstag wurde von Ihnen bekanntgegeben, daß nunmehr ein Entwurf dieses Gesetzes erarbeitet worden sei. Um zu verhindern, daß der steirische Fremdenverkehr gegenüber den anderen Bundesländern an Boden verliert, wäre es notwendig, dieses Fremdenverkehrsgesetz ehestens zu verabschieden.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit der Vorlage dieses Gesetzes an den Steiermärkischen Landtag gerechnet werden kann?*

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Wegart:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl beantworte ich wie folgt:

Das Steiermärkische Fremdenverkehrsgesetz befindet sich im Beratungsstadium. Ich hoffe, daß nach Vorabklärung zwischen den Interessenvertretungen einerseits und den Fremdenverkehrsverbänden andererseits sowie dem Fremdenverkehrsreferat der Landesregierung ein diesbezüglicher Entwurf in absehbarer Zeit der Steiermärkischen Landesregierung und in weiterer Folge dem Landtag vorgelegt werden kann. Die Verhandlungen, das hat sich mittlerweile herausgestellt, sind etwas zäh, weil die Standpunkte noch etwas weit auseinander sind. Wir hoffen aber, daß wir zusammenkommen werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 231/1, der Abgeordneten Schrammel, Klasnic, Dr. Eichinger und Lind, betreffend die Abschaffung der Luxussteuer für alle Behinderten-Pkw;

den Antrag, Einl.-Zahl 232/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Klasnic, Kollmann, Schützenhöfer und Kröll, betreffend eine verbesserte Verkehrsüberwachung auf den steirischen Autobahnen;

den Antrag, Einl.-Zahl 233/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Preamberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Vorziehung oder Beschleunigung von Bauvorhaben des Landes analog zum 2. Beschäftigungsprogramm des Bundes;

den Antrag, Einl.-Zahl 234/1, der Abgeordneten Hammer, Loidl, Meyer und Sponer, betreffend die Neuordnung der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 235/1, der Abgeordneten Loidl, Sponer, Meyer, Hammerl und Genossen, betreffend die postpromotionelle Ausbildung junger Mediziner;

den Antrag, Einl.-Zahl 236/1, der Abgeordneten Zdarsky, Loidl, Sponer, Meyer und Genossen, betreffend die Verwendung des ehemaligen Unfallkrankenhauses in Graz;

den Antrag, Einl.-Zahl 237/1, der Abgeordneten Zdarsky, Zinkanell, Kohlhammer, Hammerl und Genossen, betreffend den Anschluß des Tierambulatoriums an die Fernwärme;

den Antrag, Einl.-Zahl 238/1, der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße L 383 zwischen km 1,0 und 4,2;

den Antrag, Einl.-Zahl 239/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Reaktivierung des Naherholungsgebietes Thalersee;

den Antrag, Einl.-Zahl 240/1, der Abgeordneten Zinkanell, Prutsch, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Gewährung einer raschen Hilfe für die Unwettergeschädigten vom 26. und 27. Juni 1982.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 241/1, Beilage Nr. 20, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 9. Juli 1964 über die Einhebung einer Abgabe für die Ausübung des Jagdrechtes geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/1, Beilage Nr. 22, Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe (Jagdkartenabgabengesetz 1982);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 248/1, betreffend Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 20.000 m<sup>2</sup> von Wilhelm und Margarethe Portschy, Graz, Breiten-

weg Nr. 11 bis 13, zu einem Preis von 8.750.000 Schilling zuzüglich Nebenkosten von rund 870.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249/1, über den Verkauf der Grundstücke Nr. 298/1 Wald, Nr. 298/2 landwirtschaftliche Nutzung, Nr. 297/3 Garten, im Gesamtausmaß von 25.950 m<sup>2</sup> der EZ. 1016, KG. Stiftung, des Landes Steiermark an das Ehepaar Ignaz Tiefnig, geboren am 9. August 1932, und Maria Tiefnig, geboren am 28. September 1923, beide wohnhaft in 8010 Graz, Stiftingtalstraße 295, Verkaufspreis 760.338 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/1, betreffend Verkauf der Liegenschaft EZ. 270, KG. Stainz, im Gesamtausmaß von 5933 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Stainz zu einem Kaufpreis von 642.269 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252/1, betreffend den Abverkauf der „Sägewinzerei“, gehörend zum Landesgut Schloßberg, und eines umliegenden Grundstückes im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup> zum Kaufschilling für das Wohnhaus „Sägewinzerei“ von 477.000 Schilling und des Grundstückes zum Quadratmeterpreis von 80 Schilling an das Ehepaar Erika und Eduard Lorbek, Klostersgasse 6, 8463 Leutschach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 299, KG. St. Martin, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, an Herrn Helmut Kubin, Mariazeller Straße 73/1, Kapfenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 157, KG. Egidi, Gerichtsbezirk Murau, an Frau Marianne Weilharter, wohnhaft Probst 50;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark; Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 1981.

#### dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Prensberger, Erhart und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von Lehrlingen bei den öffentlichen Gebietskörperschaften, insbesondere beim Land Steiermark;

die Anzeige, Einl.-Zahl 243/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Friedrich Pfohl gemäß § 22 der Landesverfassung 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/1, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem feuerpolizeiliche Vorschriften erlassen werden (Steiermärkisches Feuerpolizeigesetz 1982).

#### dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 251/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 5. Oktober 1981 über das Ergebnis seiner Überprüfung der Gebarung des Landes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung des Rechnungsabschlusses für 1979, die Äuße-

rung der Steiermärkischen Landesregierung hiezu vom 26. April 1982 und Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 7. Juni 1982;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253/1, betreffend Rechnungsabschluß 1981.

#### dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/5, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Kohlhammer, Brandl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Novellierung des § 67 des Steiermärkischen Jagdgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256/1, Beilage Nr. 26, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 258/1, Beilage Nr. 27, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeitskammergesetz 1981 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 259/1, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1964 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260/1, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird.

#### dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/8, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Schrammel, Kröll und Lind, betreffend die Weiterbezahlung von Familienbeihilfen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/2, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Klasnic, Dr. Maitz und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Einweisung von Patienten in Landesfürsorgeheime und Bezirksaltersheime.

#### dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Schrammel, Kollmann, Harntodt und Schützenhöfer, betreffend die Abhaltung von Schullandwochen, Skikursen und Wanderungen durch steirische Schulen möglichst in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 216/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Zdarsky, Meyer und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 245/1, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 246/1, Beilage Nr. 24, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (6. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetznovelle);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261/1, Beilage Nr. 30, Gesetz über die Veranstaltung von Lichtspielen (Steiermärkisches Lichtspielgesetz 1982).

#### dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 73/8, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Zdarsky, Meyer, Loidl und

Genossen, betreffend die Vergabe der Verträge im Schüler-Gelegenheitsverkehr sowie eine bessere Kontrolle der Schülertransporte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/5, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Loidl, Ofner, Erhart und Genossen, betreffend die Verpflichtung zur Erstellung von kommunalen, regionalen und landesweiten Energieplänen im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85/7, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Halper, Kohlhammer, Rainer und Genossen, betreffend den Vorrang der Fernwärme in der Energieversorgung für die Objektbeheizung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Halper, Kohlhammer und Genossen, betreffend die erste Erstellung eines Landesenergieplanes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 242/1, Beilage Nr. 21, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1982).

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Pörtl, Schrammel, Fuchs und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Schaffung von Arbeitsplätzen in Pendlerbezirken;

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Pörtl, Lind und DDr. Steiner, betreffend Vorauszahlung von Witwen- und Waisenpensionen;

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Schrammel, Stoppacher und Schwab, betreffend Telefonanschlüsse für ältere alleinstehende Personen;

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Kröll, Dr. Maitz und Stoppacher, betreffend Errichtung von Sozialstationen;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Harmtodd, Lind und Neuhold zur Schaffung einer Zollaußenstelle für die Oststeiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Stoppacher und Aichhofer zur raschen Behebung der Unwetterschäden in den steirischen Katastrophengebieten durch den Einsatz von zusätzlichen Bundesmitteln für Hochwasserschutzmaßnahmen;

Antrag der Abgeordneten Präsident Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Klasnic und Grillitsch, betreffend die Entbleiung des Normalbenzins und Superbenzins;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Präsident Buchberger, Grillitsch, betreffend die Berücksichtigung von Naturschutzgebieten hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der Einheitswerte;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Fuchs, Dr. Stepantschitz und Ing. Stoisser, betreffend die Überprüfung der Größe der Medizinischen Abteilung am Landeskrankenhaus Wagna;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Lage der steirischen Wirtschaft, insbesondere der steirischen Bauwirtschaft, bzw. Setzung von Maßnahmen seitens des Landes in Analogie zum 2. Beschäftigungsprogramm des Bundes;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die regelmäßige Berichterstattung über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adriä-Länder im Steiermärkischen Landtag;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Loidl, Prensberger, Rainer, Dr. Strenitz und Zdarsky, betreffend die Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Kirner und Genossen, betreffend die Stützung des Mensa-Menüs durch die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verbesserung der sozialen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen durch Einstellung von je einem(r) Sozialarbeiter(in) bzw. einer Altenhelferin sowie eines(r) Beschäftigungstherapeuten(in) für jedes Heim;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Kirner, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Verbesserung der ärztlichen Betreuung in den vier Landesaltenpflegeheimen Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg durch Einstellung eines Anstaltsarztes für jedes Heim.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Landtag vertretenen Parteien schlage ich vor, das auf der heutigen Tagesordnung unter Punkt 5 stehende Geschäftsstück, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 224/1, betreffend die Genehmigung des Rechnungshofberichtes über die Prüfung der Gebarung der Pyhrnautobahn AG., im Hinblick auf das nunmehr in Kraft getretene Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und einer weiteren Behandlung zuzuführen.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich bitte daher die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, der Tagesordnungspunkt 5, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 224/1, ist einstimmig von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/6, zum Beschluß Nr. 34 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichinger, Brandl, Ofner und Ing. Turek, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1983 bis 1985.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluß vom 18. Dezember des vorigen Jahres die Landesregierung aufgefordert, im Interesse einer mittelfristigen Finanzplanung eine Budgetvorschau für die Jahre 1983 bis 1985 vorzulegen. Der Landesfinanzreferent ist dieser Aufforderung nachgekommen und legt nunmehr eine Übersicht der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für die genannten Jahre vor. Dieser Bericht ist im Finanz-Ausschuß diskutiert und vorbeschlossen worden, und ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, diese Vorlage zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Rainer:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die vorliegende Budgetvorschau für die Jahre 1983 bis 1985 erfolgte im Auftrag des Steiermärkischen Landtages, und zwar über einen Beschluß vom 18. Dezember 1981, und beinhaltet die Fortschreibung der bisherigen Budgets. Die gegenständliche Vorschau soll keine konkreten Aussagen über den betreffenden Zeitraum beinhalten, sondern sie soll lediglich die finanziellen Grenzen des Landeshaushaltes und die Notwendigkeiten finanzpolitischer Entscheidungen aufzeigen, aber nicht vorwegnehmen.

Die Ausgangslage zu dieser Vorschau waren die Gebarungsgänge der Vergangenheit. Diese sind ständig gestiegen, und damit ging die Einnahmen-Ausgabenschere auseinander. Bis 1980 stiegen die Abgänge auf 882 Millionen Schilling, wobei sich die Annahme einer konjunkturellen Erholung nicht erfüllte und daher über Antrag der Landesregierung beziehungsweise des Landesfinanzreferenten im Budget 1981 restriktive Maßnahmen gesetzt wurden. Der Haushaltsabgang wurde auf 740 Millionen Schilling reduziert. So wurden Kürzungen bei fast allen Ansätzen, ausgenommen die Wirtschaftsförderung, angebracht. Im ordentlichen Voranschlag 1982 sind 790 Millionen Schilling Abgang eingetreten.

Diese Entwicklung veranlaßte die Regierung, die Null-Basis-Budgetierung zu überlegen. Die Philosophie dieses Systems liegt in der Überprüfung und vor allem in der Infragestellung jeder Ausgabenpost; außerdem auch in der Frage nach der Notwendigkeit allfälliger Funktionsverluste. Es ist doch so, daß vielfach auch eine Förderung beziehungsweise eine Ausgabe noch unter dem Gesichtspunkt parteipolitischer Zwänge getätigt wird und weniger aus volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten heraus erfolgt.

Notwendig aber wäre, daß man manchmal gewisse Aufgaben nicht übernimmt, beziehungsweise daß diese auch aufgegeben werden. Auch wir im Landtag sollten bei Gesetzesvorlagen Überlegungen anstellen, inwieweit weitere Kosten durch einen Gesetzesbeschluß eintreten könnten. Nicht sinnvoll erscheint es, Belastungen weiter zu übernehmen, deren Effizienz gering ist oder wo keine Umwegsrentabilität gegeben erscheint. Nicht zuletzt wurde diese Überlegung zu einem Null-Basis-Budget vom Landesfinanzreferenten Dr. Klauser auch aus dieser Überlegung in der Regierung beantragt. Sicher auch aus der umfangreichen Kenntnis der bisherigen Budgeterstellung, aus der Entwicklung der Landesfinanzen beziehungsweise der Mitverantwortung gegenüber entstehenden Kosten der Verwaltung.

Diese Verhandlungen fanden bisher auf Beamtenebene statt und zeigten eine Palette von Möglichkeiten auf, Ansätze im Budget zu überdenken. Verlangt wurde, daß die Regierung eine Vorsondierung durch die Büros veranlaßt; dies wurde auch durchgeführt.

Leider ist festzustellen, daß der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer bisher nicht bereit war, die politischen Gremien damit zu befassen, beziehungsweise ist bis zum heutigen Tag noch kein Termin für derartige koordinierende Gespräche zustande gekommen.

Trotzdem ist im Voranschlag für 1983 dem Vernehmen nach bereits eine gewisse Schwerpunktbildung dieses Systems der Null-Basis-Budgetierung enthalten. So kommt es zu Umschichtungen und Kürzungen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß auf den Landeshaushalt des Jahres 1983 zusätzliche Belastungen zukommen. Erfreulich erscheint indes, daß es nun doch zu keiner Kündigung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds kommt und daher für den Landtag erhebliche Mehrbelastungen ausbleiben. Für den Voranschlag 1983 hätte unser Landesfinanzreferent sicher gerne Mittel für das Sonderwohnbauprogramm des Bundes eingesetzt, um die überaus notwendige Beschäftigung der Bauarbeiter im Baugewerbe, in der Bauindustrie und im Baunebengewerbe zu verbessern. Der Multiplikator der Beschäftigung im Baugewerbe würde aber auch der übrigen Wirtschaft mehr als gut tun. In diesem Zusammenhang kommt man einfach nicht umhin, die Ablehnung der Österreichischen Volkspartei als eine Maßnahme gegen die Beschäftigungssicherung zu verstehen.

Die Schwerpunkte, die das Budget beeinflussen, sind die Einnahmen und Ausgänge aus dem Finanzausgleich, die Ausgaben für Personal, Schuldendienst, Finanzierung der Krankenanstalten, die Wirtschaftsförderung und viele andere.

Für die Vorschau waren folgende Annahmen maßgeblich, und ich zitiere nur einige:

Die Wachstumsrate des realen Bruttonationalproduktes, die sich zwischen eineinhalb und zweieinhalb Prozent stabilisieren sollte, der Deflator von fünf bis sechs Prozent; daß in den Jahren 1983 bis 1985 keine entscheidenden gesetzlichen Änderungen eintreten werden, die einen Einfluß auf die Pflichtausgaben des Landes haben, und daß auch das im Jahre 1985 in Kraft tretende neue Finanzausgleichsgesetz diesbezüglich keine wesentlichen Änderungen bringt; daß sich im Bereich der Wirtschaftsförderung keine außergewöhn-

lichen Erfordernisse ergeben; daß der Krankenanstaltenfinanzierung keine zusätzlichen wesentlichen Kosten erwachsen. Dazu wäre noch festzustellen, daß die Erwartungen innerhalb der OECD-Staaten für 1983 nach unten revidiert wurden. Es muß daher auch für Österreich als schlüssig angenommen werden, daß es zu einer Verschlechterung gekommen wird. Auch kann die Hypothese, die gegenwärtig im Raum steht, der Aufschwung komme Mitte 1984, nicht übernommen werden. Anfügen möchte ich, daß selbst für den Fall, daß die Wirtschaft der Steiermark diesen Aufschwung erfährt, sich die Wirtschaft nicht wesentlich erholen wird, zu groß sind die strukturellen Schwächen in der steirischen Wirtschaft. Wir müssen daher aus eigenem jedwede Anstrengung unternehmen, zu einer Umstrukturierung unserer Wirtschaft zu kommen, damit wir eine analoge Entwicklung wie im übrigen Bundesgebiet zu verzeichnen haben. So möchte ich noch einmal erwähnen, daß sich der Voranschlag 1983 dem Vernehmen nach im Rahmen der gegenständlichen Vorlage bewegen wird.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es zur Beschäftigungssicherung auch sinnvoll sein kann, einen höheren Abgang einzusetzen. Es kann daher nicht verantwortet werden, daß wir in der Steiermark auf 800 Arbeitsplätze im Bau- und Baunebengewerbe verzichten sowie 726 dringend benötigte Wohnungen nicht erhalten. Ich verstehe es nur so, daß die Österreichische Volkspartei aus unerklärlichen Gründen einfach nicht bereit ist, sich diesem Sonderwohnbauprogramm des Bundes anzuschließen. Die eingesetzten Einnahmeerwartungen dieser Budgetvorschau hinsichtlich der Einnahmensteigerung von jährlich etwa sieben Prozent werden auch dadurch reduziert werden müssen, da durch die Ergebnisse der Volkszählung 1981 ein Einnahmeentfall von zirka 90 Millionen und durch die Lohnsteuersenkung mit 1. Jänner 1983 ein weiterer Entfall von zirka 100 Millionen anzunehmen ist. Völlig offen bleiben jene Inpunterabilien, also jene Unwegbarkeiten, wie zum Beispiel eine schlechtere konjunkturelle Entwicklung, zusätzliche Förderungsmaßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung oder aber auch, wie jüngst in der Steiermark eingetreten, eine unvorhergesehene Notsituation. Für das Jahr 1985 sind außerdem Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich zu erwarten.

Bei weiterer Betrachtung der Einnahmenseite des Landes aus den eigenen Landesabgaben ist kritisch anzumerken, daß die Jagdabgabe, die dem Land Mehreinnahmen von einigen Millionen bringen könnte, offensichtlich zugunsten Privilegierter zu Lasten des Landes nicht erhöht wird bzw. überhaupt nicht Überlegungen im Raum stehen. Sämtliche Abgaben aber sollten zufolge einer Absprache zwischen den Referenten auf der Basis der Indexsteigerung erhöht werden. Nur in jenen Fällen, wo eine Nichterhöhung mit politischen Interessen verbunden ist, die zufälligerweise den ÖVP-Ressorts zuzurechnen sind, sind bisher keine erhöhten Ansätze festzustellen.

Zufolge der Haushaltslage des Landes ergibt sich schlüssig für 1983 eine Kürzung gegenüber dem Voranschlag 1982 um 10 Prozent. Für die Folgejahre 1984 und 1985 sind in diesem Voranschlag Kürzungen nicht angesetzt, und es erhebt sich natürlich auch die Frage, ob in aller Zeit Kürzungen auch wirklich möglich und

denkbar sind. Generell bei der Betrachtung der Ausgaben für die folgenden Budgets ist vom Gebot äußerster Sparsamkeit auszugehen. Gestatten Sie mir daher in diesem Zusammenhang eine Überlegung zur gegenwärtigen Diskussion der Einkommensverteilung, mißverständlich oft als eine Umverteilungsdiskussion in der Öffentlichkeit dargestellt. (Abg. Dr. Eichtinger: „Und das nach 13 Jahren Sozialisten!“) Wir werden uns gleich verstehen, Herr Kollege. (Abg. Dr. Eichtinger: „Das nach 13 Jahren! Das ist traurig!“) Wenn Sie es wollen, werde ich gerne sehr breit ausführen, ob wir abgewirtschaftet haben oder nicht.

Tatsache ist, daß sich die österreichische Wirtschaft im Vergleich zur internationalen Situation wesentlich besser entwickelt hat, und daß wir das immer im Konzert der OECD-Staaten zu beurteilen haben; ferner daß sich die Einkommenssituation der Arbeiter und Angestellten, aber auch der Selbständigen und Bauern in diesem Staate und auch in unserem Land Steiermark so entwickelt hat, daß jede Vergleichsmöglichkeit international ergibt, daß wir uns besser entwickeln konnten. (Abg. Pörtl: „Das ist keine Wählerversammlung, Herr Kollege!“) Es ist daher dieser Einwand, meine Damen und Herren, nur als ein politischer zu verstehen. Ich möchte festhalten, daß es ein von der Gesellschaft sicher akzeptierter Akt der Solidarität wäre, wenn auch die pragmatisierten Bediensteten der Gebietskörperschaften als Äquivalent für den garantierten Arbeitsplatz einen entsprechenden Beitrag zu leisten bereit wären. Was man zu Recht von uns als Politiker verlangt, müßte demnach ab bestimmten Einkommenskategorien auch bei den Beamten erwartet werden. Es ist sicher eine bemerkenswerte Überlegung in diesem Zusammenhang, daß freiwerdende Diestposten nicht sofort besetzt werden, sondern daß man zumindest einmal drei Monate zuwartet, dazwischen die Notwendigkeit der Besetzung überdenkt und nach eingehender Prüfung allenfalls auch auf eine Nachbesetzung verzichtet. Eine lobenswerte Tugend, wie sie gegenwärtig praktiziert wird.

Die Darstellung – die Vorlage liegt Ihnen vor – der Einnahmen zeigt, daß wir im Jahre 1982 mit einer Einnahme von 18.260 Millionen, 1983 von 19.402, 1984 von 20.814 und 1985 von 22.331 Millionen zu rechnen haben. Die Ausgaben werden betragen: 1982 19.050, 1983 20.182, 1984 21.568 und 1985 23.331 Millionen.

Die Relation des Gebarungsausganges zu den Gesamtausgaben: 1982 790 Millionen oder 4,2 Prozent, 1983 780 Millionen oder 3,9 Prozent, 1984 754 Millionen oder 3,5 Prozent und 1985 1 Milliarde oder 4,3 Prozent. Die Fremdmittelaufnahme im Jahre 1983 angenommen mit 1.250 Millionen, 1984 1.250 Millionen, 1985 mit 1.480 Millionen. Die Zunahme der Nettoverschuldung im Jahre 1983 891 Millionen, 1984 527 und 1985 361 Millionen. Die Entwicklung des Schuldenstandes: 1983 8.916 Millionen, 1984 9.443 und 1985 9.804 Millionen. Von 1982 bis Ende 1985 wird sich eine Steigerung um 1.779 Millionen Schilling ergeben. Der Schuldenstand bis 1985 wird sich auf 9.804 Millionen oder auf 43,9 Prozent der Gesamteinnahmen erhöhen. Der Schlußfolgerung daraus, wie sie auch in der Vorlage getroffen wird, ausgehend von der Berichterstattung bzw. unter Beachtung der Schlußfolgerung der Vorlage des Landesfinanzreferenten, kann man sich auf Grund der bisherigen Sachverhaltsdarstellung nur

vollinhaltlich anschließen, wonach von sämtlichen Dienststellen der Landesverwaltung das Gebot der äußersten Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet werden muß. Trotz der von der Arbeitsmarktsituation her oft notwendig erscheinenden Einstellung von Personal, wie sicher auch der erforderlichen Einstellung in der Verwaltung durch eine ständig zunehmende Aufgabenstellung der Landesverwaltung, sollte man tatsächlich nur unbedingt notwendige und unumgängliche Neubesetzungen für freiwerdende Dienstposten vornehmen. Im besonderen ist zu unterstreichen, wenn der Landesfinanzreferent darauf verweist, daß im Rahmen der laufenden Null-Basis-Budgetierung zusätzliche und einschneidende Anordnungen zu treffen sind, wobei auch eintretende Funktionsverluste hinzunehmen wären. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Zdarsky:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Kollege Rainer hat in dankenswerter Weise noch einmal für akustische Typen die Zahlen, die dem Bericht zugrunde liegen, vorgetragen. Ich möchte Ihnen das ersparen und hätte es Ihnen auch erspart, wenn ich allein dazu etwas zu sagen gehabt hätte. Ich glaube nämlich – und da unterscheiden wir uns ein bißchen, Herr Kollege Rainer –, daß alles das, was der Herr Landesfinanzreferent in seiner Vorlage dargelegt und welche Schlüsse er gezogen hat, im Grunde zu akzeptieren ist, insbesondere das, was Sie am Schluß zitierten, nämlich Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Und das unterscheidet uns beispielsweise bei der Ablehnung des Sonderwohnbauprogramms des Bundes. Es ist nämlich weder wirkungsvoll noch ist es sparsam, und es belastet die Zukunft des Landeshaushaltes derart, daß wir in Abwägung der aktuellen Vorteile und der langfristigen Nachteile nein gesagt haben. Mehr, glaube ich, braucht man dazu nicht sagen.

Ich möchte aber in dem Zusammenhang auf zwei Publikationen hinweisen, die etwa zur gleichen Zeit, wie dem Hohen Landtag die Budgetvorschau des Landes vorgelegt wurde – wir haben ersucht, daß es geschieht; es ist in relativ rascher Folge vorgelegt worden –, erfolgten, und zwar vom Wirtschafts- und Sozialbeirat die Budgetvorschau für den Bund für die Jahre 1982 bis 1986 und der Finanzschuldenbericht 1982 der Österreichischen Postsparkasse. Da fällt doch einiges auf, was an Parallelen, aber auch an Gegensätzen festzuhalten ist.

Zunächst einmal eines: Wenn eine Prognose Ungünstiges aussagt, dann kann man es sich nicht so leicht machen wie der Herr Bundeskanzler, der mit einem Gebrumm, kaum vernehmbar, erklärt hat, die ganze Budgetvorschau des Wirtschafts- und Sozialbeirates ist ein Blödsinn (Abg. Brandl: „Blödsinn hat er nicht gesagt!“), denn es haben sich schon genug Prognosen als nicht aktuell erwiesen beziehungsweise haben in der Zukunft nicht gehalten. Nun, ich erkläre mir das Brummen des Herrn Bundeskanzlers etwas anders, weil nämlich die Finanzschuld des Bundes nach diesen Prognosen von 1982 bis 1985 – ich nehme den Zeit-

raum, der auch für unsere Landesvorschau zugrunde liegt – auf 480 Milliarden Schilling von knapp 300 Milliarden Schilling oder um 47 Prozent steigen wird und die Steuereinnahmen dann 209 Milliarden Schilling – und zwar die Nettosteuerereinnahmen des Bundes – betragen werden. Das heißt, die Verschuldung des Bundes wird nach diese Prognose – ich darf dann auch dazu einige Anmerkungen machen – 230 Prozent, meine Damen und Herren, der Steuernettoeinnahmen des Bundes betragen.

Nun, Prognosen müssen selbstverständlich mit Annahmen versehen sein. Sie sind in unserer Landesprognose enthalten und dargestellt. Ich möchte auf die Annahmen des Bundes nur kurz eingehen: Ein mittelfristiges Wachstum, gegebene Rechtslage und – bitte, hören Sie gut zu – bis 1986 außer der schon beschlossenen keine Progressionsanpassung bei den direkten Steuern, also weder bei der Lohnsteuer noch bei der Einkommenssteuer. Das heißt natürlich bei der gegebenen Inflationsrate weiteres Andrehen der Steuerschraube und des Staatsanteiles am Bruttonationalprodukt.

Nun, zu den Ergebnissen: Sie sind Analysen des Trends und, bitte, nicht Prognosen konkreter Budgetansätze, daher war es meiner Meinung nach wirklich eine Fleißaufgabe, die Zahlen der Landesvorschau hier noch einmal vorzutragen, weil sie im Detail natürlich nicht stimmen können.

Nun eine bedauerliche Tatsache, die uns der Herr Landesfinanzreferent in der heutigen Anfragebeantwortung auch für das Land dargestellt hat: Wir werden bei den Steuereinnahmen 1982 voraussichtlich um 90 Millionen Schilling im Präliminare niedriger liegen. Wenn man allerdings ansieht, wie das Bundesbudget nicht vollzogen werden kann, so wie es vorgesehen war, dann ist die Treffsicherheit des Landesbudgets noch sehr groß, was anerkannt werden soll. Das Budget des Bundes ist schlicht und einfach gescheitert! Der Herr Finanzminister hat noch im Sommer das von Experten vorausgesagte Budgetdefizit von 75 Milliarden Schilling als Horrorvision bezeichnet. Ich glaube, er kann froh sein, wenn er in der vorläufigen Gebärungsabrechnung 1982 nicht noch darüber liegt, denn der Steuerzuwachs war beim Bund mit 7,4 Prozent präliminiert, tatsächlich sind bis August 3,6 Prozent eingegangen, das heißt, es fehlen brutto 10 Milliarden Schilling Steuereingänge, netto für den Bund etwa 6 Milliarden Schilling. Das Defizit war mit 60 Milliarden Schilling vorgesehen; es wird tatsächlich bei 75 Milliarden Schilling liegen, weil nicht nur die Einnahmen überschätzt, sondern auch die Ausgaben unterschätzt waren. Sie werden um etwa 10 Milliarden Schilling überzogen oder um drei Prozent.

Man könnte mit Busch sarkastisch sagen, Faktum: „Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt.“

Nun einige Überlegungen zur Budgetvorschau des Landes. Sie war, Mitte 1982 erstellt, bereits wesentlich pessimistischer als meine, die ich unserem Klub zur Jahreswende 1980/81 vorgelegt habe und die auch die Beamten der Landesfinanzverwaltung von mir erhalten hatten. Die Annahmen sind ähnlich der Beiratsstudie, und zwar in Wachstumsraten, in gegebener Rechtslage und daß keine Änderung im Finanzausgleich eintritt.

Realistisch gesehen: Die Wachstumsraten – und hier stimme ich mit dem Herrn Kollegen Rainer voll überein

– werden voraussichtlich niedriger sein, als es prognostiziert war. Die Sondersituation der Steiermark müssen wir dabei auch zur Kenntnis nehmen. Das ist aber nicht nur die Bevölkerungsstagnation, sondern das ist die besonders kritische Situation in der Mur-Mürz-Furche für unsere Eisen- und Stahlindustrie, aber auch für die Papierindustrie. Und hier muß man doch auch wieder dazu sagen, daß der Bund seine Eigentümerfunktion in der verstaatlichten Industrie nicht gerade zum Vorteil der Steiermark eingesetzt hat.

Ein Zweites: Die Abschaffung der Landesumlage wird auch von Mitgliedern dieses Hohen Hauses immer wieder verlangt, dann, wenn sie als Vertreter der Gemeinden auftreten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so sehr ich die Haltung der Gemeinden verstehe, so sehr muß ich als Landtagsabgeordneter darauf hinweisen, daß das heißen würde, daß 1985, wenn dem Wunsche der Gemeinden stattgegeben wird und dafür für die Länder kein Ersatz gegeben würde, eine Erhöhung des Defizits um rund 500 Millionen Schilling oder eine Einschränkung der Ausgaben um 500 Millionen Schilling Platz greifen müßte.

Daß der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds vorläufig wieder gerettet wurde und die diesbezügliche Passage der Vorlage gegenstandslos ist, ist bekannt. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Lösung für uns natürlich unbefriedigend ist. Wir haben ja heute vom Herrn Landesrat für Gesundheitsfragen unsere Position bei den Kosten gehört, und der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds prämiert Länder mit höherem Abgang. Wenn also einmal das Monster AKH in Wien mit seinen mindestens doppelt bis dreifach so hohen Folgekosten in Betrieb gehen wird, können wir uns vorstellen, was das auch für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds heißt.

Und ein Letztes: Es ist verdienstlich, daß der Landesfinanzreferent nun die Leasingverpflichtungen wieder in seine Betrachtungen hineingenommen hat. Es ist Ihnen sicher aufgefallen, daß sich damit der Schuldenstand des Landes schlagartig um rund 15 Prozent oder eine Milliarde Schilling erhöht hat. Zum Vergleich Bund – Land, der immer wieder angestellt wird, diese Vergleiche fallen scheinbar immer zugunsten des Landes aus, wenn man etwa den Schuldenstand 1985 beim Land mit 44 Prozent der Gesamteinnahmen, beim Bund mit 136 Prozent der Gesamteinnahmen feststellt, oder wenn man die Steigerung beim Land mit 22 Prozent, beim Bund mit 47 Prozent im Schuldenstand feststellt. Aber ich warne, solche Vergleiche etwa zu der Meinung zu verwenden, das Land könne sich ein größeres Defizit leisten. Es kann es sicher nicht, denn die Steuerhoheit und auch die Finanzausgleichhoheit liegt beim Bund, ich darf nur wieder an die Landesumlage erinnern.

Nun zu den Konklusionen. Auch hier unterscheide ich mich in Nuancen von dem, was der Kollege Rainer vorgetragen hat, nicht vom Herrn Landesfinanzreferenten. Denn das besondere Problem der Personalaufwandsteigerung ist klar aufgezeigt. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verstehe es, der Kollege Rainer hat natürlich nichts von den schwer verständlichen Plänen des Herrn Sozialministers mit Arbeitszeitverkürzung und Urlaubsverlängerung gesagt. Ich sage schlicht und einfach: Das ist ein Anschlag des Sozialministers auf die öffentlichen Inve-

stitutionen. Denn wenn solche Bestimmungen Platz greifen würden, die Personalstände vor allem in den Krankenanstalten aufgestockt werden müßten, daß dann die Personalausgaben steigen, ist klar; aber sie können nicht mehr zu Lasten einer Verschuldung steigen, sondern nur zu Lasten anderer Budgetausgaben, nämlich der Ermessensausgaben und der Investitionsausgaben. Genau da, Herr Kollege Rainer, stimme ich vollkommen mit Ihnen überein, wir müssen wieder mehr Bewegungsfreiheit für Investitionen bekommen. Da ist wieder das Sonderwohnbauprogramm und unsere Ablehnung anzuziehen. Wir müssen die wirkungsvollsten Ausströmungswege für öffentliche Investitionen suchen, das heißt, wir müssen etwa im Hochbau mit energiesparenden Verbesserungen schauen, daß wir arbeitsintensive und Folgekosten sparende Investitionen durchziehen können. Aber nicht Investitionen, die anderen auf mittlere Frist Eigentum schaffen, Sie kennen die Konstruktion des Sonderwohnbauprogramms, das uns auf 20 Jahre hinaus mit großen Schulden belastet.

Eine Relation darf ich Ihnen außerhalb der Vorlage zitieren, damit Sie sehen, wie ernst es ist! Im Jahre 1982 im Präliminare haben wir für den Schuldendienst 1 Milliarde 250 Millionen vorgesehen, davon sind 711 Millionen Zinsen, und der Abgang im ordentlichen Haushalt beträgt 790 Millionen. Das heißt, Abgang und Zinsenbelastung sind fast gleich. Ich glaube, mehr braucht man dazu nicht zu sagen. Daß wir hier vielleicht eine Erleichterung durch die Zinsensenkung bekommen, sei dankbar vermerkt. 1 Prozent Zinsensenkung sind etwa 80 Millionen Aufwand weniger, und ich glaube, wenn man den Gesamtstock der Schulden sieht mit festgeschriebenen Zinsen und variablen Zinsen, könnte eine solche Senkung drinnen sein.

Zu den Personalkosten möchte ich nur im Hinblick auf die Gehaltsverhandlungen anmerken, daß die achtprozentige Steigerung nach den Erfahrungen leider realistisch ist, vielleicht wird aber doch die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ein Einsehen haben. Wenn wir uns etwa ein Prozent ersparen würden, dann heißt das netto für das Land 40 Millionen erspart.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lösungen können nur darin liegen, wie es auch Kollege Rainer gesagt hat, sparen, Folgekostenprüfung, Null-Budget-Aufarbeitung, Rationalisierungs- und Folgekostensparnisinvestitionen haben Vorrang vor anderen. Dringend ist eine Organisationsentwicklung für die Verwaltung, etwa der selbständige Wirtschaftskörper für die Krankenanstalten, um hier mehr privatwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Überlegungen vor hoheitsrechtlichen zum Durchbruch zu bringen, Umsetzung von Kontrollergebnissen, laufende Tarifanpassung in kleinen Schritten. Sonst gibt es diese Probleme, wenn man jahrelang eine Abgabe nicht anpaßt und dann plötzlich verdoppelt, dann gibt es die Widerstände, und das ist verständlich, daß dann die Leute sagen: „Warum?“. Sicher werden wir überlegen müssen, welche Signalwirkungen wir als Abgeordnete des Hohen Hauses für diese Spargesinnung setzen können.

Ich darf abschließend noch den Beamten, die diese Vorschau ausgearbeitet haben, für diese Arbeit danken, sie sind ja hier im Hohen Haus anwesend. Ich bedanke mich auch beim Herrn Landesfinanzreferen-

ten, daß er den Wunsch des Hohen Hauses so rasch erfüllt hat. Es ist bedauerlich, daß die Ergebnisse, die er uns vorgelegt hat, nicht gerade zum Jubeln Anlaß geben, aber ich bin für realistischen Optimismus und nicht für blindwütiges Hineinfliegen in eine Nebelwand. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Zdarsky:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Turek:** Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die uns vorgelegte Budgetvorschau für die Jahre 1983 bis 1985 spiegelt jenes Unbehagen wider, das anlässlich der Verabschiedung der öffentlichen Haushalte immer wieder spürbar wird, daß nämlich die öffentlichen Haushalte für uns eine sehr unerfreuliche Entwicklung nehmen, und daß wir uns ernsthaft Gedanken zu machen haben, wie wir diese Entwicklung bis zu einem gewissen Grad in den Griff bekommen. Wir haben einerseits eine Ausgabenentwicklung auf Grund gesetzlicher bzw. freiwillig übernommener Verpflichtungen, die steigen, und wir haben auf der anderen Seite auf Grund der wirtschaftlichen Situation eine Entwicklung, daß die Einnahmen zurückgehen und wir uns immer wieder damit zu beschäftigen haben, wie wir diese Entwicklung, diese Schere, hier zum Schließen bringen. Die Defizite steigen in allen öffentlichen Körperschaften, nicht nur im Landeshaushalt des Landes Steiermark, und die Budgetbeweglichkeit, aus welcher heraus gerade in der heutigen Zeit wirtschaftsfördernde Investitionen gehen sollten, ist faktisch auf Null reduziert. Es ist kein Wunder, daß dort und da nicht nur im politischen Bereich, sondern einfach im Bereich von Fachleuten und Finanzexperten überhaupt die Finanzierbarkeit unseres Systems, unserer öffentlichen Haushalte, in Frage gestellt wird. Es ist klar, und es ist heute schon mehrmals gesagt worden, daß wir natürlich zuerst einmal versuchen müssen, auf der Ausgabenseite Reduzierungen vorzunehmen, und daß wir uns wirklich Gedanken machen müssen, wo es entsprechende Einsparmöglichkeiten gibt, und als Folge davon müssen wir uns auch Gedanken machen, wie wir die Zunahme bzw. die Einschränkung des Schuldendienstes, der uns gerade im Bereich der Steiermark sehr belastet, zuwege bringen. In der Vorlage wird unter anderem ausgeführt, ich zitiere hier wörtlich: „Einschneidende Maßnahmen sind notwendig, wenn dies auch zu Funktionsverlusten führen sollte.“ Ich habe im Finanz-Ausschuß eine gezielte Frage an den Finanzreferenten gerichtet, nachdem mir schon klar war, was Funktionsverlust heißt, was er darunter versteht, und er hat gemeint: Aufgabe von Aufgaben. Vielleicht ist das eine nette Wortspielerei. Er hat sicher dem Grunde nach recht, wobei ich es aber in der Form differenziert sehen möchte, daß eine Aufgabe von Aufgaben eigentlich nicht möglich ist, daß ich allerdings auf der anderen Seite mir überlegen muß, was eigentlich Aufgaben sind. Echte Aufgaben sind nicht aufzugeben und können auch nicht aufgegeben werden, weil echte Aufgaben auf Grund eines Gesetzesauftrages uns auferlegt sind. Daß wir Aufgaben haben, die wir nicht auf Grund bindender Aufträge bisher wahrgenommen haben, darin stimme ich mit ihm überein. Vielleicht kann ich das in der Ausdrucks-

weise modifizieren, daß wir Leistungen, die wir in der Vergangenheit übernommen haben, nur überprüfen müssen, ob diese Leistungen durch das Land übernommen und erbracht werden. Wir haben sicher eine Durchforstung dieser Leistungen vorzunehmen, wenn wir versuchen, Einsparmöglichkeiten auf dem einen oder anderen Sektor zu finden, beziehungsweise haben wir sicher – und das ist für manche ein Reizwort – zu überprüfen, ob nicht Leistungen und Aufgaben, die das Land bisher freiwillig übernommen hat, von anderer Seite, sprich vielleicht von privater Seite, von Vereinen oder von Einzelpersonen, übernommen werden könnten, wo wir davon ausgehen, daß wir – natürlich auch beweisbar – feststellen müssen, daß die öffentliche Hand dort, wo sie wirtschaftliche Belange wahrnimmt, vielleicht schlechter wirtschaftet, als es von privater Seite oder von persönlich und menschlich engagierten Leuten der Fall ist.

Als Zweites haben wir sicher zu untersuchen, wenn wir uns klar sind, was wirklich ursächliche Aufgaben des Landes sind, wie diese Aufgaben des Landes effizienter, sprich billiger, sprich wirtschaftlicher, erbracht werden können.

Hauptschwerpunkte, die unsere Budgets – in der Vorschau zeigt sich das natürlich sehr deutlich – entscheidend beeinflussen, sind auf der Einnahmenseite die Eingänge aus dem Finanzausgleich – das sind neben den Landesabgaben, die aber nicht so ins Gewicht fallen, die wesentlichen Eingänge – und auf der Ausgabenseite die Personalausgaben, der Schuldendienst und sicher auch die Kosten für unsere Krankenanstalten.

Ich habe mir erlaubt, hier ein Rechenbeispiel vorzunehmen: Aus der Vorschau geht hervor, daß im Jahr 1985 – wenn man dem folgen kann, aber wir nehmen einmal an, daß diese Ziffern in etwa stimmen werden – der Personalaufwand 5.528 Millionen Schilling ausmachen wird. Wenn ich die Pensionen – und schließlich sind das ja Leistungen, die man im Zusammenhang mit dem Personal natürlich mitzuübernehmen hat – im Ausmaß von 1.013 Millionen Schilling dazurechne – hier sind die Lehrergehälter nicht inbegriffen; das sind ja quasi Durchläuferposten –, machen die Personalkosten, mit denen das Land unmittelbar belastet ist, zusammen 6.541 Millionen Schilling im Jahr 1985 auf Grund dieser Vorschau aus.

Die Schuldentilgung wird auch auf Grund dieser Vorschau 2.150 Millionen Schilling ausmachen. Das macht zusammen 8.691 Millionen Schilling aus. Wenn ich dazu die Ertragsanteile in Vergleich stelle, werden – auch aus dieser Vorschau entnommen – die voraussichtlichen Ertragsanteile einschließlich Landesabgaben, also die Gesamteinnahmen des Landes unmittelbar, 8.469 Millionen Schilling ausmachen. Das heißt also, daß die Einnahmen nicht ausreichen, um die Personalkosten plus den Schuldendienst zu tragen. Hier stellt sich natürlich die Frage, was ist mit den anderen Leistungen, wie sollen die anderen Leistungen finanziert werden, weil schließlich der Landesbürger über diese zwei wesentlichen Positionen hinaus selbstverständlich Anspruch hat, daß ihm andere Leistungen erbracht werden.

Man könnte bissig sein und könnte die Behauptung aufstellen, daß es in Zukunft überhaupt nur mehr Aufgabe des Landes sein könnte, das Personal auszu-

zahlen, die Schulden zu zahlen, und daß sonst keinerlei Aktivität politischer Natur von der Landespolitik her zu erwarten wäre. Das ist sicher sehr sarkastisch gesagt, aber die von mir hier zitierten Zahlen weisen natürlich schon in die Richtung, daß die Gefahr besteht, daß das Land selbst und die Aufgaben des Landes im wesentlichen ein eigener Kreislauf werden, wo einer den anderen beschäftigt und dafür diese Mittel am Ersten zur Verfügung gestellt werden.

Wenn wir die personelle Entwicklung anschauen, so können wir in den letzten 20 Jahren feststellen, daß wir etwa vor 20 Jahren 10.000 Landesbedienstete hatten und daß wir heute rund 17.000 haben, das heißt, daß wir eine Steigerung von 70 Prozent in den letzten 20 Jahren zu verzeichnen haben. Ich gebe zu, daß dem Land hier natürlich neue Aufgaben zugefallen sind; das ist nicht zu leugnen. Es wurden Heime und Berufsschulen errichtet, es hat Arbeitszeitregelungen gegeben – und unter Umständen steht uns ja wieder in der Richtung etwas bevor –, das selbstverständlich dazu beigetragen hat, daß es zu dieser Dienstpostenplanexplosion gekommen ist. Andererseits, meine Damen und Herren, ist in diesem Zusammenhang natürlich auch zu bemerken, daß neue Amtsgebäude gekauft wurden, und ich habe fast den Eindruck, daß man sich gesagt hat, na, jetzt habe ich das neue Amtsgebäude, jetzt muß ich das auch mit Beamten vollstopfen. Ich glaube nicht, daß die Personalpolitik des Landes hier rein von sachlichen Gesichtspunkten her zu beurteilen war, sondern daß hier wesentlich andere Momente sehr wohl beigetragen haben, daß wir zu dieser respektablen Aufstockung der Dienstposten gekommen sind.

Andererseits wieder – das möchte ich hier auch in aller Offenheit sagen – haben wir eine Hofratsinvasion zu verzeichnen gehabt, Abteilungen wurden geteilt, dort und da vielleicht notwendig, ich erlaube mir hier auch anzumerken, daß ich der Meinung bin, daß hier auch nicht nur immer sachliche Gesichtspunkte zur Grundlage genommen wurden, sondern daß halt dort und da auch Liebkinde der Österreichischen Volkspartei einfach mit besseren Posten belohnt haben werden müssen. Das sind Dinge, meine Damen und Herren, die man sich in Zukunft, wenn man hier verantwortungsbewußt Personalpolitik betreibt, natürlich nicht mehr leisten wird können.

Ich möchte hier auch ein Kapitel anschneiden, weil ich der festen Überzeugung bin, daß wir hier vorerst einmal in eine falsche Richtung Weichen gestellt haben, daß es notwendig ist, vielleicht diesen Komplex zu überdenken. Es wird im Bereich des Landes die Frage der Gleitzeit – von Amtsleitern bestätigt – zur Diskussion gestellt, weil sich offensichtlich herausstellt, daß diese Gleitzeit, in der Form, wie sie im Landesbereich gehandhabt wird, zu zwei entscheidenden Nachteilen geführt hat:

Erstens einmal wirklich zu einer Verschlechterung der Serviceleistungen der Landesbediensteten den Landesbürgern gegenüber. Wir sind mit der Tatsache konfrontiert, daß es am Vormittag zur Blockzeit, die von 8 bis 12.30 Uhr eingerichtet ist, einen Andrang an Parteienverkehr gibt, daß die Telefone besetzt sind, daß sich alles auf diese Blockzeit konzentriert und in der übrigen Zeit ab 12.30 Uhr im Bereich der Landesregierung – bitte, vielleicht überzeichne ich ein bißchen,

aber so besteht halt landläufig die Meinung unserer Landesbürger – niemand erreichbar ist.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß man hier diese Frage der Dienstzeit in Form der Gleitzeit im Landesbereich sicher überdenken sollte und überdenken müßte. Nach unserer Vorstellung ist eine Gleitzeit bis 19 Uhr einfach zu lange. Hier ist eine notwendige Überwachungsmöglichkeit – es gibt bei den Landesbediensteten ja nicht nur weiße Schafe, sondern es soll andere auch geben – nicht gegeben, denn Anwesenheit bedeutet ja nicht gleichzeitig, daß hier eine Leistung erbracht wird – das meine ich. Die Anwesenheit ist kontrollierbar, aber ob hier auch eine konstruktive Arbeit geleistet wird, das kann man nur im geringen Ausmaß überprüfen. Ich glaube, daß es richtig wäre, diese Gleitzeit nur bis 16 Uhr laufen zu lassen. Hier ist dann die Möglichkeit einer Überwachung gegeben, abgesehen davon, daß ich glaube, daß wir uns auch umgekehrt Personal sparen könnten, daß wir uns Licht und sonstige Energie auch sparen würden, weil es sich höchstwahrscheinlich nicht auszahlt, für die wenigen Beamten, die tatsächlich noch bis 19 Uhr Arbeit verrichten, den großen Aufwand an Heizung und sonstiger Energie einzusetzen. Ich bin auch überzeugt, nachdem wir ja im Landesbereich eine sehr starke Personalvertretung haben, daß sich die Landesregierung vor dieser Auseinandersetzung sicher scheuen wird und daß es so weitergehen wird. Ich behaupte nur, daß allein das Service dem Bürger gegenüber durch diese Gleitzeit wesentlich schlechter geworden ist.

Das Zweite, meine Damen und Herren: Ich habe hier schon angeschnitten, daß man bei gewissen Leistungen, die das Land bisher übernommen und erbracht hat, dort, wo das Land unter Umständen auch wirtschaftliche Agenden übernommen hat, genau überprüfen sollte, inwieweit es notwendig ist, daß das Land solche Aufgaben wahrnimmt und solche Leistungen weiter erbringt.

Ich bin anläßlich der letzten Kontrollausschußsitzung eigentlich so richtig auf die Chemische Versuchsanstalt aufmerksam gemacht worden. Die Komödie, die sich in den letzten Jahren dort abgespielt hat, ist sehr breit im Kontrollausschuß dargelegt worden. Es erhebt sich für uns die Frage, ob wir wirklich diese Chemische Untersuchungsanstalt brauchen und durch das Land betreiben müssen. Hier gibt es für mich keine hinlänglichen Beweise oder Argumentationen, daß wir diese Anstalt brauchen. Ich glaube, daß wir uns auch überlegen könnten, ob die Liegenschaftsverwaltung beim Land bleiben soll. Vielleicht wäre es möglich, auf Vertragsbasis die Liegenschaftsverwaltung privaten Hausverwaltungen zu übertragen. Es ist eine Frage, ob das Land ein Tierspital braucht oder zu betreiben hat. Es erhebt sich die Frage, ob die Landeskraftwagenbetriebe entsprechend wirtschaftlich geführt sind. Ich meine, ob wir uns hier nicht überlegen sollten, ob wir Private beschäftigen könnten. Es erhebt sich die Frage, ob die Handwerksbetriebe bei den Landeskrankenanstalten weiter betrieben werden sollten und ob man dort nicht kleine Handwerker heranziehen könnte. Hier meine ich, daß gerade bei diesen Handwerksbetrieben sehr viel Leerlauf eintritt, wenn man sich die Mühe macht, eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufzustellen, ob nicht hier erhebliche Einsparungen möglich wären, wenn man eine Verlagerung der Aufgaben

nach außen vornehmen würde. Die Kapazität der Landesschülerheime ist keine große, weil die vorhandene Kapazität auf eine Zeit zurückgeht, wo es draußen in den ländlichen Bereichen, vornehmlich in den Bezirkshauptstädten, noch nicht jenes Angebot an schulischen Möglichkeiten gab und dadurch der Zuzug nach Graz ein größerer war. Das hat sich inzwischen geändert, so daß hier eine Zusammenlegung von Landesschülerheimen in Betracht zu ziehen wäre.

Es stellt sich die Frage, wenn hier auf dem Personal-sektor Einsparungsmöglichkeiten ins Auge gefaßt werden sollen, was mit dem vorhandenen Personal geschehen soll. Ich meine, daß einmal in Grundzügen festgelegt werden soll, wohin Einsparungsmöglichkeiten letztendlich führen sollen. Wenn es einen solchen Plan gibt, hat man sich natürlich in zweiter Folge damit zu befassen, wie ich hier einen gleitenden Übergang ohne besondere soziale Härten zuwege bringen kann. Es muß zuerst einmal ein Konzept auf den Tisch gelegt werden, welches ich hier vermisse, weil man immer Angst hat, hier anzuecken oder mißverstanden zu werden, und einer Polemik in der Öffentlichkeit ausweichen will. Die Budgetvorschau, wie sie uns vom Finanzreferenten vorgelegt wurde, ist eine Zahlenspielerlei. Die Ansätze können stimmen, sie müssen nicht stimmen, sie sind die Vorstellungen des Finanzreferenten, wie sich das Budget unter gewissen Annahmen in Zukunft entwickeln wird. Wir haben schon einmal eine solche Budgetvorschau gehabt für die Jahre 1981/82.

Wenn man die Budgetvorschau mit dem tatsächlichen Budget vergleicht, so muß man sagen, damals hat man sich nicht daran gehalten. Ich kann hier nicht beurteilen, ob man sich damals noch nicht ganz des Ernstes der Situation bewußt war, oder ob man mit Absicht diesem Budget mehr politische Akzente unterlegen wollte und deswegen abgewichen ist. Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Jahren 1981, aber vornehmlich 1982 über die Zahlen der Budgetvorschau über dieses Jahr 1982 sehr wesentlich hinausgegangen. Der Schuldendienst hat sich wesentlich negativer entwickelt. Die derzeitige Budgetvorschau, wo auch gewisse flankierende Maßnahmen empfohlen werden, ist sicher ein Weg, um hier das Budget des Landes einigermaßen in den Griff zu bekommen und den Schuldendienst zu stabilisieren bzw. unsere Verschuldung nicht wesentlich auszuweiten. Allerdings möchte ich sagen, von den künftigen Budgets sind keine wirtschaftspolitischen Impulse zu erwarten. Das ist leider Gottes eine Realität. Denn wollen wir uns in etwa im Rahmen dieser Budgetvorschau bewegen, dann wird für große Sonderfinanzierungen, für große Investitionen leider kein Platz sein. Der politische Spielraum wird nach wie vor klein sein, denn dieser ist ja jener Spielraum, wo man über die Pflichtleistungen hinaus auch Sonderleistungen erbringen kann und will, es wird lediglich zur Deckung der vorgegebenen Pflichtausgaben leisten. Ich möchte mich wiederholen, ich meine, daß wir bereits in wirtschaftlich guten Jahren einfach über die Verhältnisse gelebt haben. Sämtliche Reserven sind nämlich in den wirtschaftlich guten Jahren Anfang der siebziger Jahre – und da ist es uns noch gutgegangen – aufgebraucht worden, und wir haben damals noch wesentliche Darlehen aufgenommen und mit Kreditfinanzierungen den außerordentlichen Haushalt finanziert. Ich darf hier ein

Beispiel sagen, wie sich das entwickelt hat: Im Jahre 1973 hatten wir 1,3 Milliarden Schilling im außerordentlichen Haushalt abfinanziert, wir hätten damals bereits etwa 50 Prozent dafür an Darlehen gebraucht. Im Jahre 1974 waren es 1,1 Milliarden Schilling, damals ist der größte Teil schon durch Darlehen finanziert worden. Im Jahre 1975, das wird dann immer weniger, sind 923 Millionen Schilling für den außerordentlichen Haushalt ausgegeben worden, da waren fast nur mehr Darlehensfinanzierungen. Im Jahre 1976 haben wir 850 Millionen Schilling ausgegeben, und diese wurden ausschließlich durch Darlehen finanziert, und in der weiteren Folge ist uns immer mehr die Luft ausgegangen. Als die Wirtschaft zurückging, hätten wir die Mittel gebraucht, um hier wirtschaftsbelebend eingreifen zu können, damals hatten wir das Geld nicht mehr, und jetzt sind wir vor der Situation, daß wir die künftige Entwicklung durch das Landesbudget kaum mehr beeinflussen können, weil einfach das Geld nicht da ist. Die Budgetvorschau, das habe ich schon gesagt, ist sicher ein sehr wertvoller Hinweis, untermauert durch seriöses Zahlenmaterial. Ich glaube, wenn man sich in etwa an dieses Budget hält, wird es viel Disziplin erfordern, auch bei den Abgeordneten, daß sie nicht bedauern, wie schlecht es uns geht, und auf der anderen Seite finanzwirksame Anträge einbringen, es wird aber vornehmlich dort, wo echt die Weichen für dieses Budget gestellt werden, im Bereich der Landesregierung, viel Disziplin erfordern. Ich bin überzeugt, daß der Finanzreferent, das muß ich ja von ihm erwarten, wenn er schon so eine Vorschau gibt, seine Budgets in etwa so vorlegen wird. Es wird nur davon abhängen, wie sehr er sich seinen Kollegen gegenüber dann auch durchsetzen und behaupten kann. Und hier, glaube ich, ist der Appell an uns alle zu richten, nämlich an das Hohe Haus und auch an die Landesregierung, dieser Budgetvorschau in etwa zu folgen – sie ist meinem Erachten nach seriös –, um sich eine entsprechende Mäßigung und Zurückhaltung aufzuerlegen. Dann, glaube ich, kann die Entwicklung, na bitte, keine sehr positive sein, aber man kann, bitte, behaupten, daß wir unser Budget des Landes Steiermark wieder in den Griff bekommen. Ob es diesen Mut geben wird, ob es diese Zurückhaltung geben wird, das werden die nächsten Jahre weisen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich komme zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1981.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Durch eine generelle Ermächtigung des Landtages konnte die Steiermärkische Landesregierung Ausfalls-

haftungen gegen nachträgliche Berichterstattung gewähren. Diese Regierungsvorlage ist nun die nachträgliche Berichterstattung. Es ist daraus zu entnehmen, daß an 18 Firmen insgesamt 260.900.000 Schilling an Ausfallhaftungen gewährt wurden.

Ich bitte um Kenntnisnahme dieser Regierungsvorlage.

**Präsident:** Die Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest, aber bald werde ich abzählen müssen, ob wohl genügend Abgeordnete im Hause sind.

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 220/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 2012, KG. Gösting, Gerichtsbezirk Graz, an die Voreigentümerin Maria Jamnegg-Patriarca, 8051 Graz, Floraquellweg 37.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Rainer:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die zitierte Vorlage beinhaltet diesen Abverkauf um den Betrag von 112.500 Schilling. Es ist praktisch ein Rückverkauf, der dadurch notwendig wird, daß auf Grund der Lage des Objektes und vor allem der Zugangsmöglichkeiten vom Grundstück her praktisch nur die Antragstellerin Maria Jamnegg-Patriarca als Käuferin in Betracht kommt.

Ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, diesem Abverkauf zuzustimmen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm zustimmen, ein Händenzeichen zu geben. Danke.

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 222/1, betreffend Ausfallhaftung des Landes, Ermächtigung der Steiermärkischen Landesregierung, für weitere 200 Millionen Schilling Haftungen zu übernehmen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der anläßlich der Beschlußfassung des Landesvoranschlages 1982 gefaßte Rahmen ist erschöpft. Es ist notwendig, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich darf daher im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, gegen nachträgliche Berichterstattung an den Steiermärkischen Landtag Ausfallbürgschaften im Rahmen des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes sowie des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes, weiters für Darlehen und Kredite, die an Gesellschaften gewährt werden, an denen das Land Steiermark beteiligt ist, sowie Ausfallbürgschaften für

sonstige Investitionskredite im Ausmaß von weiteren 200 Millionen Schilling, für letztere jedoch im Einzelfall aus diesem Betrag nicht über 10 Millionen Schilling, zu übernehmen.

Ich bitte um Annahme.

**Präsident:** Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 225/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1981 (2. Bericht – Abschlußbericht – für das Rechnungsjahr 1981).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Brandl:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Regierungsvorlage ist zu entnehmen, daß in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1981 insgesamt für den Bereich der Landesverwaltung Mehrausgaben von 399.673.825,54 Schilling getätigt wurden. Sie gliedern sich in den ordentlichen Haushalt mit rund 265 Millionen Schilling und in den außerordentlichen Haushalt mit rund 133 Millionen Schilling. Die Bedeckung erfolgt im ordentlichen Haushalt durch Bindung von Ausgabekrediten, Bindung von Mehreinnahmen, Entnahme aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage, Entnahme aus der Investitionsrücklage und Aufnahme von Darlehen.

Im außerordentlichen Haushalt erfolgt die Bedeckung durch Aufnahme von Darlehen, durch Umwidmungen, Zuführungen, sonstige Einnahmen und Entnahme aus der Investitionsrücklage.

Ich ersuche um Annahme dieser Regierungsvorlage.

**Präsident:** Wer dem Antrag beitrifft, den bitte ich, ein Händenzeichen zu geben. Danke.

Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Errichtung von Radfahrwegen entlang von Landesstraßen und Bundesstraßen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kohlhammer:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage 185, betreffend die Errichtung von Fahrradwegen entlang von Landesstraßen und Bundesstraßen liegt jedem Abgeordneten des Landtages vor, und ich nehme an, daß der Inhalt bekannt ist. Ich möchte deshalb auf eine Verlesung verzichten, insbesondere weil keine zusätzlichen Auswirkungen vorzutragen sind. Der Wunsch nach mehr Radwegen bleibt berechtigt, die Einschränkungen aus wirtschaftlichen Gründen leider weiterhin bestehen. Projektunterlagen werden für neun Straßenzüge mit insgesamt 19,2 Kilometern ausgewiesen.

Namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag beitreten, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Ausschusses für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 95/5, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Dr. Horvatek, Sponer und Ing. Turek, betreffend das Kriseninterventionszentrum Graz, Griesplatz.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Maitz:** Herr Präsident, Hoher Landtag!

Die Vorlage hat nun die endgültige Zuordnung des Kriseninterventionszentrums zum Landesnervenkrankenhaus Graz zum Inhalt. Diese notwendige Einrichtung hat damit einen festen Platz, und seine Existenz ist gesichert. Nach allen Schwierigkeiten, die in der Vorlage aufgezeigt sind, ist damit eine Einrichtung gesichert, die wir alle für notwendig halten.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten den Antrag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Stepantschitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. DDr. Stepantschitz:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß im Zusammenhang mit der Errichtung des Krisenzentrums sehr viele Emotionen wach geworden sind, daß es sehr viele Diskussionen gegeben hat, daß sich einige hundert Jugendliche aktiv dafür eingesetzt haben. Vielleicht haben nicht alle gewußt, um was es dabei wirklich geht, aber es war doch sehr beachtlich, daß junge Menschen vielleicht auch gewisse Schwierigkeiten abregieren in der Obsorge für psychisch kranke Menschen.

Nun möchte ich dazu nur zwei kurze Bemerkungen machen. Im Zusammenhang mit der Errichtung hat der Herr Landesrat die Einrichtung einer Psychiatrie-Reformkommission empfohlen. Ich darf sagen, daß diese auch wirklich tagt. Ich war bei der letzten Sitzung wieder dabei, und es ist wirklich sehr anerkennenswert, daß 18 maßgebliche Psychiater der Steiermark sich ernstlich bemühen, Ordnung in ein Gebiet hineinzubringen, das sich eben völlig verändert hat.

Und das ist schon der zweite Punkt: Ich habe es als Mediziner ja noch erlebt, wie der psychiatrische Patient in der Zwangsjacke behandelt wurde, das heißt, er wurde überhaupt nicht behandelt, er konnte nur gezähmt werden.

Auf Grund der Fortschritte der Medizin und nicht der Umwelt, das muß man bitte auch unterstreichen, ist es heute möglich, ohne Zwangsjacke auszukommen, die Menschen auch wirklich wie Patienten zu behandeln.

Dieser Übergang von reiner Konservierung bis zur Behandlung hat natürlich sehr viele Reibungen mit sich gebracht, und wir können ohne weiteres zugeben, daß wir heute noch nicht die Idealform der Behandlung gefunden haben. Wir sind dabei, es uns zu überlegen, und wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß die Ärzte und auch das Personal am Feldhof sich wirklich bemühen. Es wird immer wieder Kritik geben. Bei 1200 Angestellten wird es auch welche geben, die ihren Beruf nicht so auffassen, wie es notwendig wäre, aber wenn ein Soziologieprofessor etwa behauptet, daß sie grundsätzlich dort nur geschlagen werden, daß die Diabetiker nicht behandelt werden, und wenn er dann auf Grund einer Aufforderung, sich das anzusehen, einfach zurückschreibt, er läßt sich nicht vorladen, dann ist das, glaube ich, auch nicht der Weg, wie man dem Problem näherkommt. Ich darf dankenswerterweise feststellen, daß gerade der Feldhof ein offenes Haus geworden ist, zugänglich für alle, die echt daran interessiert sind, daß dort die Patienten so behandelt werden, wie es sich gehört. Nur der Übergang in das neue System ist sicher noch nicht ganz gelungen; wenn ich bloß feststelle, daß laut Auskunft des Leiters dieser Krankenanstalt von 1800 Patienten 800 eigentlich in ein Altersheim gehören würden und nicht behandlungsbedürftig sind. Das würde die Situation natürlich völlig ändern, wenn man 800 Betten abzieht und dem Herrn Landesrat Gruber übergibt. Ich weiß schon, daß das nicht von heute auf morgen geht. Nur wird man sich auch den Kopf zerbrechen müssen, daß man dieses Haus wirklich für Kranke freihält. Das Zweite ist, daß man ohne wesentliche Mehrkosten oder sogar ohne Mehrkosten überhaupt auf Grund organisatorischer Maßnahmen eine wirklich zweckmäßige Behandlung ermöglichen kann. Es hat mich sehr beeindruckt, daß der Initiator des Geriatriezentrums am Griesplatz mir selbst vor einigen Wochen gesagt hat: Eigentlich ist diese Einrichtung schon wieder überholt. Auch die Psychiatriereform, die demnächst mit ihrem Endbericht herauskommen wird, wird feststellen, daß zumindest wieder einiges modifiziert werden muß. Es ändert sich eben die Auffassung der Medizin gerade auf dem Gebiet, das für uns wirklich ein neues Gebiet ist, wie ich schon ausgeführt habe. Man wird also die gemeindenahere Psychiatrie, wie sie heißt, neu überdenken müssen und vermehrt einrichten, man wird vor allem Wohnheime schaffen müssen für psychisch Kranke, damit sie nicht den Eindruck haben, in einem Krankenhaus zu sein, daß sie auch dort zur Selbsthilfe angeregt werden, sich zum großen Teil selbst versorgen, wie das derzeit in Niederösterreich mit Erfolg ausprobiert wird. Man darf dabei zwei dringende Probleme nicht vergessen: Wo wir in der Steiermark auch noch nicht dort sind, wo wir hingehören, das ist das Problem der Drogensüchtigen. Wo ich hoffe, daß doch endlich einmal die Entwöhnungsanstalt gegründet wird, das ist das ganz große Problem der Alkoholkranken, ein Problem, das leider in unserer Zeit immer weiter zunimmt.

Meine Damen und Herren, es ist hier nicht der Platz, eine Grundsatzdebatte über psychisch Kranke abzuführen oder psychiatrische Fälle auf den Unterschied hinzuweisen zwischen echter und Geisteskrankheit und zwischen Neurose, aber es ist, glaube ich, doch der Platz, festzustellen, daß wieder etwas geschehen ist, zumindest der gute Wille dazu da war, etwas Neues zu errichten, und es sollte auch unterstrichen werden, daß

wir sehr wohl wissen, daß auf einem Gebiet, das einen Großteil der Bevölkerung direkt oder zumindest indirekt betrifft, auch das Land Steiermark bemüht ist, eine interne Lösung auf den verschiedenen Gebieten zu finden. Danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zur Abstimmung nun, der Antrag ist einstimmig angenommen.

**9. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221/1, Beilage Nr. 16, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Güter- und Seilwege-Landesgesetz geändert wird.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Schwab:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat am 20. Jänner 1981 eine Novelle zum Grundverkehrsgesetz beschlossen. Es ist daher erforderlich, die Bestimmungen des Steiermärkischen Güter- und Seilwege-Landesgesetzes dieser neuen Rechtslage anzupassen und einige formelle Änderungen des Gesetzestextes vorzunehmen. Eine Erhöhung der Verwaltungskosten tritt durch die vorgeschlagene Novellierung nicht ein. Namens des Landwirtschafts-Ausschusses ersuche ich um Annahme.

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, der Antrag ist einstimmig angenommen.

**10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17/5, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger und Dr. Maitz, betreffend die verfassungsgesetzliche Verankerung von Anhörungsverfahren (Hearings) und Bürgerbegutachtungen im Zuge der Gesetzgebung im Steiermärkischen Landtag.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort!

**Abg. Dr. Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf auf die schriftlich vorliegende Vorlage verweisen, die sich mit unserem Antrag beschäftigt hat. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß der § 21 der Geschäftsordnung bereits heute den Ausschüssen die Möglichkeit gibt, auch Beamte und Fachleute, die nicht dem Hohen Landtag angehören, als Zeugen einzuladen, das ist auch nach § 18 der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung möglich. Eine Verpflichtung von Landtags-Ausschüssen zur Anhörung der Betroffenen könnte – so meint der Verfassungsdienst – problematische Konsequenzen haben, weil damit die Erzeugungsbedingungen für Landesgesetze verfassungswidrig werden, wenn irgendeiner der Betroffenen und der Normadressat der Gesetze, das sind ja alle Landesbürger, nicht angehört worden wären. Es wird aber in der Bearbeitung der neuen Landesverfassung eine besondere Hervorhebung und Verdeutlichung des Inhaltes der entsprechenden Bestimmungen für Hearings und Anhörung von Sachverständigen durch den Hohen Landtag vorgesehen werden, und zufolge der Beratung im Aus-

schuß stelle ich den Antrag: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger und Dr. Maitz, betreffend die verfassungsgesetzliche Verankerung von Anhörungsverfahren und Bürgerbegutachtung im Zuge der Gesetzgebung des Steiermärkischen Landtages wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Prof. Dr. Schilcher. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Schilcher:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das ist ein an und für sich kleines Stück, aber mit großen Wirkungen. Es hatte schon einmal große Wirkungen. Ich stehe nicht an zu sagen, die Geburtsstunde dieses Stückes war eigentlich irgendwo – der Abgeordnete Dr. Strenitz weiß das auch – die Auseinandersetzung um das Lichtspielgesetz. Wir haben im Zuge dessen festgestellt, daß das gegenwärtige Gesetzgebungsverfahren in 90, ja wahrscheinlich noch mehr Prozent der Fälle vollkommen ausreichend ist, was etwa die Anhörungsmöglichkeiten der Bevölkerung betrifft. Denn, daß Kammern, Verbände und sonstige Vereinigungen gehört werden, sichert in aller Regel, daß die am meisten betroffenen Bevölkerungsteile ihre Meinung zu dem Gesetz gebündelt abgeben können. Beim Lichtspielgesetz hat es sich nun erstmalig klar herausgestellt, daß es aber immer wieder Minderheiten, kleine Gruppen oder Einzelmeinungen gibt, die ganz einfach durch dieses kollektive Verfahren, das institutionelle Verfahren, nicht erreicht werden. Wir haben daher gemeint, es wäre sinnvoll, einen Akt der direkten Demokratie auch in das Gesetzgebungsverfahren einzubauen und bei wesentlichen Gesetzen unter Berücksichtigung der Freiwilligkeit, nicht, wie etwa der Verfassungsdienst befürchtet, daß das zwangsweise passiert, daß sozusagen jedes Gesetz der Bürgerbegutachtung unterzogen wird, die Möglichkeit einzuräumen, daß alle interessierten Bürger eine gewisse Zeit hindurch ihre Meinung zu diesem Gesetz kundgeben können. Ich glaube, daß das ein ganz vernünftiger Vorgang ist. Ich glaube im Hinblick auf die letzten politischen Entscheidungen sogar notwendig, wenn sie an die Salzburger Wahl denken, so kann man die einschätzen wie man will. Ich halte es ja nicht so sehr, wie eine Zeitung geschrieben hat, für eine „Grüne Watsch'n“, die dort verabreicht wurde, weil das Grünthema eher eine geringe Rolle gespielt hat, aber für einen mittleren Bürgeraufstand. Und das sind alle Parteien angehalten, doch nachdenklich zu werden. In Graz wird sich das Salzburger Verhalten wahrscheinlich nicht wiederholen, denn hier gibt es durch das Stadterneuerungskonzept und die Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten über das Büro für Bürgerinitiativen längst schon Ventile, aber trotzdem wird man nachdenken müssen, ob nicht immer wieder ein Stück direkter Demokratie verstärkt eingesetzt werden kann.

Noch ein Wort zu diesen Auswirkungen in Graz. Unlängst hat ein Chefredakteur einer Zeitung geschrieben, die Bürgerinitiativen in Graz sind lahm geworden, der Aktivbürger ist passiv. Als Begründung hat er gesagt, weil es kein Geld mehr gibt für Großprojekte, die man herbringt, daher gibt es auch keine Aufregung mehr. Ich glaube, das ist in Graz sicher nur

eine Teilwahrheit, denn hier gibt es eben 500 Bürgerversammlungen seit Bestehen dieses Büros, so daß die wirklichen Ablehnungen und Aufregungen über Projekte hier im direkten Gespräch kanalisiert werden können. Es ist nur schlimm, wenn ein anderer Chefredakteur am gleichen Tag, wie ich lese, sagt, bitte sehr, weil sich der Herr Bundeskanzler mit dem Herrn Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz nicht gut spricht, gibt es keine Gelder mehr für Straßenbau, und daher gibt es mehr Verkehrstote in Graz als etwa in Linz. Wenn das wahr ist und nicht bloß eine geschmacklose Demagogie dieses Chefredakteurs, was möglich wäre, wenn das wahr ist, daß man sozusagen ein Geld nach Graz nur dann gibt, wenn man sich wohlverhalten hat, der Herr Bundeskanzler also nach dem Wohlverhalten die Gelder verteilt, dann wäre das, schlicht gesagt, eine Ungeheuerlichkeit. Ich glaube das nicht und hoffe, es war nur eine Entgleisung des entsprechenden Herren. Ich möchte das auch gar nicht überbewerten. Ich meine aber nur, daß im Zuge der Gesamtdiskussion hier die Bürger sich ja wirklich aufregen müßten, falls das so geschehen würde in Zukunft, daß bei Wohlverhalten eines von ihnen gewählten Bürgermeisters ein Geld da ist und sonst nicht.

Zum Stück selbst, die Anregung des Verfassungsdienstes, daß künftig diese Bürgerbegutachtung als ein Stück direkter Demokratie in die Verfassung deutlicher eingebaut wird, sollten wir aufnehmen. Ich lade daher die Herren der SPÖ zu den Verhandlungen über die Reform der Verfassung ein, dieses Bürgerbegutachtungsstück im Rahmen der Gesamtrevision der Verfassung einzubauen und damit wieder ein Stück direkter Beteiligung der Bürger zu ermöglichen. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren!

Es ist kein Duell der Geschäftsführenden, wie das Dr. Heidinger vermutet. Es gibt im grundsätzlichen, nämlich die Bürgerbegutachtung in das Gesetzgebungsverfahren einzubinden, sicherlich Übereinstimmung. Das Problem liegt natürlich, wie so oft, im Detail. Der unmittelbare Anlaß für die Aktualisierung dieser Diskussion war ja die etwas unglückliche Geburt des Lichtspielgesetzes. Wir haben dann dieses Problem, medizinisch nicht ganz einwandfrei, aber doch sehr wirkungsvoll gelöst, indem wir das mißratene und ungeliebte Kind ganz einfach wieder in den Mutterleib zurückgeschoben haben, und dort ruht es heute noch. (Abg. Dr. Schilcher: „Nein, es ist schon da!“) Es hat jetzt, glaube ich, länger als 9 Monate gebraucht. Aber jetzt ist es da. Aber Spaß beiseite. Dieser Anlaß hat deutlich gemacht, was wir alle gewußt und gespürt haben, daß die Stellungnahmen beamteter Institutionen nicht immer alle Gesichtspunkte eines Problems beleuchten, und das ist naturgemäß so. Denn diese Institutionen sind ja in erster Linie Interessensvertretungen und ihre Stellungnahmen legitimerweise auch interessensgefärbt. Daher war der Ruf, die Betroffenen zu hören, verständlich, und ich bekenne, daß ich in diesen Ruf eingestimmt habe. Aber, wie gesagt, das Problem liegt im Detail.

Und jetzt, meine Damen und Herren, ein Beispiel zur Frage der Abgrenzung der Betroffenen. Angenommen wir diskutieren und beschließen das Steirische Buschenschankgesetz oder eine Novelle zum Buschenschankgesetz. Wir müßten ja, wollten wir die Betroffenen hören, alle steirischen Weintrinker befragen, was sie von diesem Gesetz halten, und ich fürchte, das Liebenauer Stadion würde für dieses Hearing nicht ausreichen. Ein ernsteres Beispiel, Ölfeuerungs-gesetz. Jeder Steirer ist von schlechter Luft betroffen. Oder Krankenanstaltengesetz, jeder kann einmal krank werden. Das heißt, die Bürger in dieser extremen Form zu hören, ist unrealistisch und wird sicherlich nie möglich sein. Denn man bedenke bitte auch die Rechtsfolgen. Es käme jemand und sagt, er wäre Betroffener und wurde nicht gehört. Was passiert mit dem Gesetz? Ist es mit Nichtigkeit bedroht, eine Rechtsunsicherheit, die wir niemals riskieren können. Das heißt, ich bekenne mich zum Hearing. Das große Problem ist nach wie vor die Frage der Auswahl der Hearing-Teilnehmer. Denn wenn bei diesem Hearing wiederum die Vertreter jener Institutionen sitzen, die schon vorher ihre schriftlichen Vorschläge abgegeben haben, dann können wir auf ein solches Hearing verzichten.

Eine Patentrechtung weiß ich, bitte schön, auch nicht, ich bekenne das. Wenn wir aber um ein Begutachtungsverfahren dieser Institutionen nicht herumkommen, dann glaube ich, sollten wir uns bemühen, mit aller intellektuellen und politischen Redlichkeit auch das Gegenteil von dem, was uns empfohlen wird, mitzubedenken. Nicht automatisch das Gegenteil tun, aber das Gegenteil des uns Empfohlenen auch mitzubedenken und in die Beschlußfassung miteinzuarbeiten. Ein zweiter Vorschlag: Allen Ernstes würde ich bitten und empfehlen, daß das Begutachtungsverfahren früher als das bisher der Fall ist von der Beamtenebene auch auf die politische Ebene gebracht wird. Dazu ein konkretes Beispiel. Es ist so, daß Beamtenentwürfe oft ein Jahr und länger allen möglichen Institutionen zur Begutachtung übermittelt werden. Wir alle kennen aber auch Fälle, wo uns ein Entwurf mit der beschworenen Beteuerung auf den Tisch gelegt wird, dieser Entwurf müsse unbedingt aus diesen und jenen Gründen in dieser Sitzung beschlossen werden. Und da, meine Damen und Herren, sollten wir alle miteinander höllisch aufpassen, was in diesen Entwürfen steht. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Es gibt verschiedene Beispiele!“) Es gibt verschiedene Beispiele. Ich nenne sie jetzt nicht. Ich könnte mir aber vorstellen, daß, wenn ein Beamtenentwurf zu den Institutionen hinausgeht, auch die Parteien oder die Klubs einen solchen in die Hand bekommen, weil es in einer Demokratie Aufgabe der Parteien ist, das politische Wollen der Bevölkerung zu erspüren und in die Gesetzgebungswendung einfließen zu lassen. Wie gesagt, die Verfassungsgespräche sind gut angelaufen. Ich plädiere hier ganz allgemein für ein verstärktes Durchführen von Hearings des Steiermärkischen Landtages ganz einfach zur sachlichen Information über verschiedene Probleme, wie das im Nationalrat selbstverständlich ist und schon lange praktiziert wird. Schließlich und endlich müssen wir uns, und da hilft uns auch die Verfassung nicht weiter, gemeinsam bemühen, die Steirerinnen und die Steirer mehr dafür zu interessieren, was in diesem Haus passiert, damit sie sich schon vorher zu Wort melden und nicht hintendrein, wenn

schon etwas passiert ist, wie das eben bei dem schon zitierten Lichtspielgesetz der Fall war. Danke. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine mehr vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen Parteien schlage ich vor, die heutigen Tagesordnungspunkte **11. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 35/5, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Mayer, Oner, Preamberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Sicherung der künftigen Energieversorgung in der Steiermark (Energieplan für die Steiermark), und**

**12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 87/5, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Erhart, Halper, Kirner, Karrer, Preamberger und Genossen, betreffend die Abwärmeverwertung von Industrie und Gewerbe,**

wegen ihres sachlichen Zusammenhanges einer gemeinsamen Behandlung zuzuführen, jedoch getrennt hierüber abstimmen zu lassen. Falls Sie dazu Ihre Zustimmung erteilen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz als Berichterstatter das Wort.

**Abg. Tschernitz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage 35/5 befaßt sich mit den entscheidenden energiepolitischen Maßnahmen, vor allem mit der Erstellung eines Energieplanes des Landes Steiermark. Wir alle gemeinsam wissen, daß die ausreichende Versorgung mit Energie eine wesentliche Grundlage und Voraussetzung eigentlich für das Funktionieren der Wirtschaft und der Erhaltung einer größtmöglichen Vollbeschäftigung darstellt. Es wurde hier in dieser Vorlage darauf hingewiesen, daß vor allen Dingen Bauordnung, Förderungsbestimmungen, Einrichtungen von Beratungsstellen und so weiter dazu beitragen sollen. Es ist dieser Vorlage nun ein Maßnahmenkatalog angeschlossen über die Tätigkeiten im Landesbereich. Ich möchte sie hier nicht im einzelnen aufzählen. Ich möchte den Antrag stellen, daß dieser Katalog zur Kenntnis genommen wird.

Auch die Vorlage 87/5 beschäftigt sich mit energiepolitischen Maßnahmen, vor allen Dingen mit der Verwertung der Abwärme, und es wird hier festgestellt, daß vor allen Dingen Abwärme für die Raumheizung in Wohnobjekten gegen eine angemessene Entschädigung geprüft werden soll. Auch dieser Vorlage liegt ein Bericht bei, und ich stelle auch hier den Antrag, diesen Bericht so zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Sie haben nunmehr die Berichte über die beiden Punkte der Tagesordnung und ebenfalls die dazugehörigen Anträge gehört. Wir gehen nunmehr zur Debatte über, und ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ing. Stoisser.

**Abg. Ing. Stoisser:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie aus dem vorliegenden Bericht der Landesregierung zum SPÖ-Antrag hervorgeht, waren die Weichen für die gewünschten interdisziplinären systematischen und planvollen Zusammenarbeiten auf dem Energiesektor schon gestellt und der Zug bereits unterwegs. Und da ist dann die SPÖ-Landtagsfraktion gekommen und hat den Kessel für die Lokomotive angeheizt. Zum Beweis dafür können einige der wesentlichsten Punkte aus dem Bericht der Landesregierung hervorgehoben werden: Bestellung des Energiebeauftragten bereits am 1. März 1981, dann das Energiesparprogramm im Landeshochbau, der erste Energiebericht an den Steiermärkischen Landtag im Herbst 1981, dann die Bundessteiermark-Kooperation auf dem Gebiete der Rohstoff- und Energieforschung, schließlich die Absichtserklärung für die Erstellung des Entwicklungsprogramms für Rohstoff- und Energieversorgung und damit die Überleitung der schon früher begonnenen Energieplanung im Rahmen der Sachprogramme laut des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974, zugleich damit auch der Beginn der Arbeiten im nunmehr abgesteckten Rahmen, das war am 13. Oktober 1980. Aber gerade die in Gang befindliche und weit gediehene Erstellung des zuletzt genannten Sachprogramms zusammen mit den elf übrigen anderen Entwicklungsprogrammen für andere Sachbereiche, wie zum Beispiel das Wohnungswesen, Industrie und Gewerbe, Wasserwirtschaft, Abwasser- und Abfallbeseitigung, läßt erwarten, daß ein integrales Energiekonzept entwickelt wird und kein isoliert dastehender Energieplan, der wichtige Gegebenheiten und Einflußgrößen aus anderen Sachgebieten ignorieren könnte. Denn die Problematik ist besonders dadurch gekennzeichnet, daß sie in viele Lebensbereiche hinein ausstrahlt und jeden einzelnen Bürger zumindest mittelbar, sehr oft aber auch unmittelbar berührt. Ein energiepolitisches Sachprogramm braucht, wenn Fehlentwicklungen vermieden werden sollen, zunächst zwar fundierte Kenntnisse des technischen und wirtschaftlichen Möglichen und in weiterer Folge aber – dies ist die eigentliche energiepolitische Aufgabe – die Gesamtsicht der Anforderungen, vor die uns das Leben mit seiner Vielfalt stellt. Wenn man jetzt die Zeitungen verfolgt und die Entwicklung in Jugoslawien liest, dann kann man hin ein Beispiel sehen. Wenn man den Zeitungen glauben darf, hat es auch dort mit Fehlplanungen in der Energie begonnen, und es hat Auswirkungen auf das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Jugoslawen, das sogar auf uns nach Österreich ausstrahlt. Von diesen restriktiven Reisemaßnahmen in der jugoslawischen Bundesregierung sind auch wir in der Südsteiermark, und ich höre auch in der Obersteiermark betroffen, und es ist bedauerlich, daß in diesem Rahmen auch zwischenstaatliche Abmachungen, wie das Gleichenberger Abkommen, gebrochen werden. Wie ich hörte, hat auch der Landeshauptmann bereits entsprechende Schritte unternommen.

Wie gesagt, im Grenzbezirk Leibnitz spürt man das fühlbar, daß die Einkäufer aus Jugoslawien nicht mehr kommen. Wie mir Bürgermeister Kröll gesagt hat, sind die großartigen Buchungen, die auf Grund der vorjährigen Weltmeisterschaft durch jugoslawische Urlauber erfolgten, in Gefahr. Dies nur so zwischendurch. Das Entwicklungsprogramm für Rohstoff- und Energieversorgung ist in diesem Sinne bereits auf gutem Wege. Die Frist für das Begutachtungsverfahren läuft Anfang Dezember dieses Jahres ab. Nach Beendigung der daran anschließenden Überarbeitung steht für die nahe Zukunft zu erwarten, daß wir dann auf Landesebene geordnete Vorstellungen und ein Instrument in der Hand haben, das uns eine zielgerichtete Verwirklichung der darin entwickelten energiepolitischen und damit auch gesellschaftspolitischen Vorstellungen ermöglicht. Und wenn im SPÖ-Antrag nun behauptet wird, eine langfristige koordinierte Planung sei in der Steiermark zur Zeit höchstens ansatzweise gegeben, so stimmt das einfach nicht. Wir sehen uns immer mehr vor die Tatsache gestellt, daß einmal entwickelte Vorstellungen durch den Lauf der Zeit geändert werden und daß andere Problemstellungen da sind und gewisse Vorstellungen revidiert werden müssen und wir auf neue Fragen nicht einfach die alten Antworten geben können. Besonders in diesem Punkt unterscheidet sich die ÖVP sehr deutlich von der SPÖ, weil wir als ÖVP zukunftsorientiert progressiv sind. Im Gegensatz zur SPÖ, die, wie sie es im Falle des Wiener Konferenzentrums zeigt, starrsinnig auf längst überholten Vorstellungen beharrt; auf 15 Jahre alte Beschlüsse wird zurückgegriffen, um etwas durchzuziehen. Ohne Rücksicht auf 1,360.000 Unterzeichner eines Volksbegehrens wird hier etwas einfach durchgezogen, ohne auf die tatsächlich zur Zeit bestehenden Probleme Rücksicht zu nehmen. Wenn gerade von der Bundespolitik die Rede ist, soll übrigens auch nicht verschwiegen werden, daß das Fehlen langfristiger koordinierter energiepolitischer Vorstellungen in der Bundesregierung, auf Bundesebene, ganz eklatant ist. Und diese Bundesregierung ist jetzt schon zwölf Jahre am Werk und hat hier noch nichts zuwege gebracht. Darum meine ich, daß diese zwölf Jahre schon lange genug sind und es Zeit wird, daß wir hier einmal zu einem Wechsel auf Bundesebene kommen. Es ist nicht einmal auszugewissenes etwas von einer koordinierten Energiepolitik, weder mittelfristig noch langfristig, zu sehen. Wenig zu halten ist in diesem Zusammenhang auch von der Landesenergiegesellschaft, wie sie im SPÖ-Antrag auftaucht. In Verbindung mit dem wiederholt verwendeten Begriff Energieplan liegt die Möglichkeit nahe, daß sich eine solche Landesenergiegesellschaft zu einem zentralistischen Monster auswächst, das in seinem Endzustand geeignet wäre, gleichermaßen die in der Steiermark tätigen Energieversorgungsunternehmen, vor allem auch die steirischen Konsumenten, in irgendeiner Form unter Druck zu setzen. Das sind Beispiele, wie sich Einfluß auf die Investitionstätigkeit der Energieversorgungsunternehmen, Aufbau und Befestigung von lokalen und regionalen Monopolen, Marktgewinne für öffentliche und Ausschaltung privater Energieversorgungsunternehmen bis zum Brennstoff- und Mineralölhandel hin auswirkt. Verstärkte Durchsetzung von Anschlußzwang, undurchsichtige Preisgestaltung der verschiedenen Energieträger durch Mischkalkulation beziehungsweise Aus-

gleichsmaßnahmen und was es hier ähnliches mehr gäbe.

Ich möchte auch jetzt wiederum ein Beispiel für die rasche Entwicklung der Technologien bringen. Es ist erst 1981 das Dampfkesselmissionsgesetz beschlossen worden. Und bei der Errichtung des Heizkraftwerkes Mellach mußten wir feststellen, daß die Werte, die in diesem Gesetz drinnen sind, heute von der Technik bereits unterboten werden können und daß heute Entschwefelungen mit 80, 90 und mehr Prozent möglich sind. Nachdem wir alle Österreicher und alle Steirer diese Luft atmen, ist es natürlich, daß wir uns bemühen, daß diese Entschwefelungsanlagen nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt werden. Allerdings muß uns eines dabei bewußt werden, daß diese Dinge Geld kosten und daß nicht zuletzt dieses Geld der Steuerzahler und der Konsument aufzubringen haben. In Zusammenhang mit der Energie auch noch zu einigen Maßnahmen im steirischen Kraftwerksausbau. Die STEWEAG hat mit einem forcierten Ausbau der Wasserkraftwerke in der Steiermark begonnen und hier verschiedene Projekte vorgezogen. Das wir in der Summe mindestens 1000 zusätzliche Arbeitskräfte im Land festhalten beziehungsweise mehr Arbeitsplätze und somit einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung des Arbeitsmarktes bringen. Einige Beispiele dazu, was gebaut werden soll, seien aufgezählt. 1982 sollen die Murstufe St. Georgen bei Murau und das Ennskraftwerk Mandling und die Zuleitung des Erzbaches und des Radmerbaches zum Kraftwerk Hieflau erfolgen. Der Baubeginn in Mellach ist bereits erfolgt. 1983 die Murstufe Deutschfeistritz und der Speicher Golling bei Liezen. 1984 Kaindorf an der Mur und der unprojektierte Speicher Talbach. Dieser sollte erst Ende der achtziger Jahre gebaut werden und wurde jetzt vorgezogen oder soll vorgezogen werden. 1985 soll der Baubeginn für das Kraftwerk Triebenbach und die erste Grenzstufe sein. 1986 die Murstufe Farrach bei Knittelfeld. Das sind Gesamtinvestitionen in der Höhe von 6,6 Milliarden Schilling. 3,8 Milliarden Schilling werden bis 1986 ausgegeben. Das sind im Jahr durchschnittlich 760 Millionen Schilling. Das ist ein steirischer Beitrag zur Arbeitsplatzverbesserung, und es kann keine Rede von politischer Arbeitslosigkeit, durch ÖVP-Landeshauptleute verursacht, sein. Zusammenfassend sei noch gesagt, daß eine wirksame Koordinierung der vielen auch mittelständischen Unternehmen, die sich mit leitungsgebundener oder auch nichtleitungsgebundener Energieversorgung befassen, zu begrüßen und notwendig ist, wobei dazu einiges von der öffentlichen Verwaltung beigetragen werden kann, vieles aber sinnvollerweise dem Marktgeschehen überlassen bleiben soll. (Beifall bei der ÖVP.)

**3. Präsident Feldgrill:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schützenhöfer:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich wäre jetzt fast geneigt, nach der Wortmeldung des Kollegen Rainer schon vor einiger Zeit hier im Hohen Hause, einzugehen auf die Frage der Umverteilung. Ich möchte es nicht tun, weil es ja gilt, den

energiepolitischen Bericht zu diskutieren. Ich möchte nur einen Satz sagen, weil er auch gesagt hat, wie sehr die Realeinkommen in Zeiten jener Regierung, die angetreten ist, dieses Land mit Demokratie zu durchfluten, in diesen Fluten sind allerdings in gar manchen Betrieben, wo Sie die Mehrheit haben, einige ertrunken, und die angetreten ist, diesen Staat zu modernisieren, daß wir heute vor der Tatsache stehen, daß nicht nur seit drei Jahren die Arbeitnehmer Realeinkommensverluste hinnehmen müssen, sondern ich habe heute in der Früh von einer großen Firma, die dem Betriebsrat eine Liste vorgelegt hat, Firmenleitung sozialistisch, Betriebsrat mehrheitlich sozialistisch, diese Liste bekommen, wo draufsteht, welchen Arbeitnehmern welche Beträge, zumindest wird das vorgeschlagen, zu kürzen sind. Das ist die Wahrheit nach zwölf Jahren sozialistischer Regierung, daß die Löhne und Gehälter offensichtlich gekürzt werden müssen, weil Ihre Wirtschaftspolitik am Ende ist, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei. (Abg. Brandl: „Zum Thema ist besser!“ – Abg. Dr. Eichinger: „Tatsachen!“)

Und nun zum Energiebericht, ich bin sicher, daß gar manche Kollegin und Kollege dieses Hohen Landtages einerseits erstaunt, aber andererseits auch befriedigt ist, soweit man überhaupt mit der eigenen Arbeit zufrieden sein kann, über die Vielzahl und Vielschichtigkeit an Aktivitäten am Energiesektor in der Steiermark, wie sie im Bericht der Landesregierung zum Antrag, betreffend die Sicherung der künftigen Energieversorgung in der Steiermark, vorgelegt wurde. Es sind nicht weniger, und das muß man sehr klar auch sagen, als 20 ganz konkrete energiepolitische Initiativen, die in diesem Bericht der Steiermärkischen Landesregierung aufscheinen, allesamt jüngsten Datums, und die insbesondere auch die ganz deutliche Handschrift des Landeshauptmanns Dr. Krainer und des für Energiefragen in der Landesregierung zuständigen Wirtschaftslandesrates nachweisen und tragen.

Meine Damen und Herren, aus dem Text dieser Anfrage der sozialistischen Fraktion läßt sich ableiten, daß Sie mit Ihrer Anfrage, mit Ihrem Antrag offensichtlich doch auch gewisse parteipolitische Absichten verfolgen wollten. Und Sie wissen spätestens seit diesem Bericht, daß dieser Schuß nach hinten losgegangen ist. Ich bin Ihnen daher als Abgeordneter dieses Landtages dankbar, daß dieser Bericht und die Debatte im Hohen Haus uns Gelegenheit geben, einerseits auf die Leistungen und auf das Geschehene hinzuweisen, aber andererseits auch auf wirkliche energiepolitische Probleme und auch auf deren Ursachen einzugehen. Als Arbeitnehmervertreter und Gewerkschafter möchte ich in einer energiepolitischen Debatte aber vor allem auch auf den wirtschaftspolitischen und arbeitsplatzpolitischen Aspekt eingehen. Trotz der Tatsache, daß wir als ein Bundesland nur ein Teil der internationalen und nationalen wirtschafts- und energiepolitischen Rahmenbedingungen sind, zeigt sich gerade anhand dieser beiden vorliegenden Berichte, wie wichtig es ist, konzeptiv und bei konkreten Entscheidungen vorausschauend und abwägend vorzugehen. Ihre Behauptung, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite dieses Hauses, daß eine langfristig koordinierte Planung zur Zeit in der Steiermark höchstens ansatzweise gegeben sei, wird durch diesen Bericht nicht nur

eindrucksvoll und umfassend widerlegt, sondern diese Ihre Behauptung sogar mit dem Hinweis auf ein vorliegendes Entwicklungsprogramm für Rohstoff- und Energieversorgung Lüge gestraft.

Ich möchte mich nunmehr den jüngsten konkreten und für unser Land so wichtigen Ereignissen zuwenden. Die STEWEAG hat über Auftrag des Herrn Landeshauptmannes, der das Land als Eigentümer der STEWEAG repräsentiert, ein forciertes Wasserkraftwerksausbauprogramm vorgelegt, wonach für die nächsten fünf Jahre eine jährliche Investitionssumme von 760 Millionen Schilling, das sind um 300 Millionen Schilling jährlich mehr, vorgesehen ist. Erfahrungsgemäß kommt dies zu 90 Prozent der steirischen Wirtschaft und den steirischen Arbeitnehmern zugute.

Der direkte und indirekte Beschäftigungseffekt dieses Programms, das Bestandteil eines von Landeshauptmann Krainer im Sommer bei der zweiten Obersteiermarkkonferenz in Mürzzuschlag erstmals angekündigten steirischen Arbeitsplatzsonderprogramms ist, wurde mit rund 2000 Arbeitsplätzen errechnet. 2000 Arbeitsplätze werden damit in heimischen Betrieben gesichert. Ich glaube, daß wir uns darüber alle freuen können. Durch die Nutzung einer heimischen Energiequelle wird ein wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Unabhängigkeit vom Ausland geleistet und vor allem auch ohne eine Belastung für die öffentlichen Budgets, was wir gerade angesichts des Salcherschen Bundesbudgetdramas und unserer eigenen Bemühungen für eine sparsame Gebarung des Landeshaushaltes nicht hoch genug schätzen können. Meine Damen und Herren, dies geschieht in unserem Bundesland für die heimische Wirtschaft und für die Sicherung der Arbeitsplätze alles zur gleichen Zeit, in der der Bundeskanzler der Republik Österreich und die gesamte sozialistische Bundesregierung einen Konferenzpalast in Wien errichten und dies sogar, obwohl das Votum von 1,360.000 stimmberechtigten Wählern dazu entschieden nein gesagt hat. Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei (Abg. Aichhofer: „Das ist Demokratie!“), diese unübersehbare Ablehnung durch österreichische Steuerzahler wird ja untermauert von zahlreichen Gutachten und Studien. (Abg. Dr. Strenitz: „Zum Thema!“) Ich glaube schon, Herr Abgeordneter Strenitz, daß das für Sie ein sehr unangenehmes Thema ist, aber ich sage Ihnen (Beifall bei der ÖVP), denken Sie darüber nach, was Sie mit Ihrer Haltung gegenüber diesem Konferenzentrumsbau, in der Sie nur dem sozialistischen Beschluß gefolgt sind, nicht aber den existenziellen Anliegen der Steiermark, angerichtet haben, um das sehr deutlich zu sagen. Ich sage Ihnen, es ist für eine Umkehr nie zu spät. Noch können Sie uns folgen, noch kann dieser Bau gestoppt werden, und noch können Sie das tun, wozu Sie gewählt sind, nämlich für die Steiermark da zu sein und seine Arbeitnehmer und nicht den Sozialisten zu folgen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Brandl: „Es wird Zeit, daß Sie zum Thema kommen!“ – Abg. Hammer: „Sonderwohnbauprogramm!“ – Abg. Brandl: „Belehrungen brauchen wir keine. Reden Sie zur Sache!“)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mich schon hier fragen, darf ich Ihnen selbstverständlich noch etwas sagen. Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, stellen Sie sich nicht schön langsam aber sicher die Frage, ob Sie Ihren Weg in bezug auf

die Errichtung von Großbauten, die – wie wir wissen – der Steiermark die Arbeitsplätze, wie wir sie wünschen, nicht bringen (Abg. Hammer: „Mit dem Sonderwohnbauprogramm hätten wir es auch gemacht!“), ändern sollten, ob Sie nicht auch mit uns – wer immer in Wien in der Bundesregierung sitzt – sagen sollten, wir wollen Arbeitsplätze im eigenen Bundesland und für die Arbeitnehmer in der Steiermark! (Abg. Brandl: „Wir wollen sie überall. Das ist der Unterschied!“) Sie sind seinerzeit ausgezogen mit der Parole „Wir werden das General-Motors-Werk errichten, wir werden die UNO-City errichten, wir werden den Konferenzpalast errichten, und wir werden Tausende Arbeitsplätze für die Steirer schaffen damit.“ Meine Damen und Herren, in der UNO-City war eine einzige steirische Firma beteiligt, beim General-Motors-Werk haben sie eine Million für jeden Arbeitsplatz gegeben seitens der sozialistischen Bundesregierung. Wissen Sie, wie viele Steirer bei General-Motors beschäftigt sind? 53 Steirer haben dort Arbeit gefunden. Es ist eine Katastrophe sozialistischer Politik, die Sie hier gemacht haben, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Dorfer: „Zentralismus seit eh und je!“)

Und was das Konferenzzentrum anlangt, so habe ich es hier einmal schon gesagt. Ich weiß schon, daß Sie mir Demagogie vorwerfen (Abg. Brandl: „Etwas anderes haben Sie noch nie gekonnt!“), aber ich bin der jüngste Abgeordnete dieses Hauses, und ich mache mir Sorgen um die Zukunft. Meine Damen und Herren, die Steirer verstehen nicht, warum eine gar nicht kleine Partei dieses Hohen Hauses sich dazu hergibt, wenn die Arbeitsmarktprognose sagt, 54.000 Arbeitsplatzüberschuß in Wien bis zum Jahre 1986 und 48.000 Arbeitsplatzdefizit in der Steiermark bis zum Jahre 1986, was 10,4 Prozent Arbeitslosigkeit bedeuten würde, die Steirer verstehen nicht, warum eine solche Partei wie die Sozialistische Partei dieses Landtages, deren Vorsitzender Hans Gross im Jahre 1981 gesagt hat, er ist gegen den Bau des Konferenzzentrums, und der nach den Landtagswahlen gesagt hat, er ist für den Bau des Konferenzzentrums, warum eine solche Partei für diesen Palast stimmt und nicht für die steirischen Arbeitsplätze, meine Damen und Herren! (Abg. Brandl: „Kommen wir langsam zum Thema!“)

Ich möchte sagen, daß der mit der Erarbeitung von Alternativen zum Bau des Wiener Konferenzzentrums vom Landeshauptmann beauftragte steirische Wirtschaftsberater Univ.-Prof. Dr. Gunther Tichy sehr klar nachgewiesen hat, daß mit derselben Summe (Abg. Brandl: „Zum Thema!“) – ich bin jetzt beim Thema –, die für das Konferenzzentrum genannt wird – meine Damen und Herren –, bei der Verwendung für den Ausbau heimischer Wasserkräfte 14.000 Arbeitsplätze in allen Bundesländern geschaffen werden würden. (Abg. Dr. Strenitz: „Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!“ – Abg. Brandl: „Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung wird das Wort gewünscht!“ – Abg. Zinkanell: „Das ist enorm!“) Ich glaube daher, daß die Fragen der Energie unserer Wirtschaftsstruktur und unserer Umwelt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit zählen und daß wir alle – private Haushalte ebenso wie die gewerblichen Betriebe, die Gebietskörperschaften und vor allem unsere Volksvertreter – zu mehr Gemeinsamkeit kommen sollten. In dieser Gesinnung hoffe ich, daß alle jene Initiativen, die im vorlie-

genden Bericht der Landesregierung für die steirische Energiepolitik aufgezeigt wurden, und auch jene, die noch neu hinzukommen, sich in unserem Bundesland erfolgreich entwickeln. Meine Damen und Herren, ich verstehe, daß Sie angesichts dieser Tatsachen nicht einverstanden sein können mit dem, was ich gesagt habe. Aber uns geht es um die Sicherung steirischer Arbeitsplätze, und das ist das Ziel, mehr Arbeitsplätze in unserem Land zu haben, um die Pendler abbauen zu können. Tun Sie mit an diesem gemeinsamen Ziel. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Feldgrill:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Strenitz das Wort zur Geschäftsordnung.

**Abg. Dr. Strenitz:** Herr Präsident!

Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß niemand in unserem Klub diese Diskussion fürchtet, und wir werden dem Abgeordneten Schützenhöfer auch die entsprechenden Antworten darauf erteilen. Er hat nicht zum gegenwärtigen Tagesordnungspunkt gesprochen, denn hier ging es um Fragen der Energie, und darüber hat er nicht gesprochen. Darauf wollte ich aufmerksam machen.

**Präsident Feldgrill:** Als Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Preamberger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Preamberger:** Werter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorredner, die hier diese Vorlage und dieses ernste Problem der Energieversorgung zu polemischen Äußerungen, zu politischen Auseinandersetzungen zum Anlaß genommen haben, glaube ich, sind der Sachlage nicht gerecht geworden. Der Kollege Schützenhöfer sagt als Gewerkschafter, der Schuß sei nach rückwärts losgegangen, somit war mit Recht von Dr. Strenitz darauf hingewiesen worden, daß es Pflicht ist, zur Tagesordnung zu sprechen. Man möchte auch ab und zu die Gelegenheit ausnützen, auf Dinge hinzuweisen, die vielleicht für den einen oder anderen erinnenswert sind. Energie ist eine Arbeitsplatzsache. Bevor ich einleitend auf die Energie und die Beschäftigung zu sprechen komme, muß ich betonen, daß es der Demokratie gerade nicht zur Ehre gereicht, daß der Zentralsekretär Dr. Graff (Abg. Dr. Maitz: „Wenn man 1.340.000 Unterschriften in den Papierkorb wirft!“) eine Erklärung abgegeben hat, die ich als Gewerkschafter und Arbeitnehmer, ich bekenne mich zur Demokratie, zurückweise. (Beifall bei der SPÖ.)

Es wäre sehr angenehm gewesen, und ich habe ehrlich darauf gewartet, daß der Herr Abgeordnete Stoisser vielleicht doch auch erwähnt, daß das eine kleine ungewollte Entgleisung war und sich für seinen Zentralsekretär entschuldigt. Wenn heute über die Energie gesprochen wird, so dürfen wir nicht übersehen, daß im OECD-Raum bis 1979 19 Millionen Arbeitslose und daß bis Mitte dieses Jahres 30 Millionen Arbeitslose festzustellen waren. Diese Zahl ist nicht im Sinken begriffen, und kein wirtschaftlicher Lichtblick ist zu erwarten, sondern bedauerlicherweise müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß diese Zahl der Arbeitslosen im Steigen begriffen ist. In der gleichen Zeit ist der Primärenergieverbrauch in diesen Indu-

striestaaten des OECD-Raums um 7 bis 8 Prozent zurückgegangen. Aber der Stromverbrauch ist in dieser Zeit gestiegen. Sehen wir uns den Stromhaushalt von Österreich an, so war 1979 eine Erzeugung von 37 Milliarden Kilowatt festzustellen, davon kamen zwei Drittel aus Wasserkraftwerken und ein Drittel aus den Wärmekraftwerken. Es ist uns natürlich bekannt, daß in den Industriestaaten das kostbare Gut der Energie weit besser als in früheren Zeiten genutzt wird. Aber als Gewerkschafter gestatten Sie mir auch, darauf hinzuweisen, daß ich mich mit einem sogenannten Nullwachstum nicht bereiterklären kann, sondern wir streben natürlich als Gewerkschafter ein Wirtschaftswachstum an und nicht darum, daß es uns besser geht, das ist nicht allein der Grund dazu, sondern wir streben das Wirtschaftswachstum an, weil wir uns für unsere Jugend verpflichtet fühlen, für die Zukunft die Arbeitsplätze zu sichern. Und wenn man liest, daß durch den Rückgang der Primärenergie um einen einstelligen Prozentsatz die Steigerung der Arbeitslosenzahl mit fast 6 Prozent erkauft werden mußte, dann ist das für mich als Personalvertreter und Arbeitnehmervertreter eine schockierende Bilanz. Ich bin auch überzeugt, und wir selbst bekennen uns dazu, daß der Wachstumsrausch der Nachkriegszeit überholt ist und daß der Raubbau an Bodenschätzen in vielen Teilen der Erde einer Kontrolle unterzogen werden muß. Wir in Österreich konnten ja nie einen Raubbau von unseren Bodenschätzen betreiben. Es ist uns eine ganz dringende Notwendigkeit, daß wir endlich den Übergang von gestern auf morgen finden, und hier steht außer Zweifel, daß eine ordentliche Energieversorgung in der Steiermark eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, um unsere Wirtschaftsprobleme zu lösen. Daher haben die sozialistischen Abgeordneten nach Vorarbeiten in Arbeitsausschüssen im Jahre 1980 den Antrag gestellt, daß ein Energieplan in der Steiermark den heutigen Gegebenheiten entsprechend erstellt werden muß. Nach dem letzten Ölschock 1973 wurde schon darauf hingewiesen, daß eine der dringendsten Aufgaben für Bund und Länder die vielschichtigen Energieprobleme planvoll in Angriff zu nehmen und auf langfristige Zeit zu koordinieren sind. Der sogenannte Energieplan der Steiermark von 1976, ein Beamtenentwurf, ist natürlich heute überholt, und ich wiederhole hier auch Ihre Äußerung, Herr Abgeordneter Stoisser, daß auch nach Erstellung eines neuen Energieplanes dieser immer wieder den gegenwärtigen Situationen anzupassen ist. Das Versorgungskonzept für die Steiermark, sagen Sie, ist für die Zukunft ausreichend. Ich behaupte nein. Die geplante Errichtung und damals zur Diskussion gestandene Raffinerie von Lannach konnte nicht verwirklicht werden, und viele Menschen dieses Landes wissen nicht, daß die dort errichteten Lager Bundeslager sind und nicht unter die Verfügungsgewalt der Steiermark fallen. Bevor ich nun zu dieser Vorlage Stellung beziehe, möchte ich korrekterweise darauf hinweisen, daß mir bekannt ist, daß alle hier im Haus vertretenen Fraktionen in Arbeitsausschüssen versucht haben, für die Energieversorgung der Steiermark Lösungen zu finden. Und sehen Sie, Herr Abgeordneter Stoisser, man muß das auch als politischer Gegner anerkennen und auch dem politischen Gegner in einer Demokratie zugestehen, daß er aus der Sorge heraus sich mit den Problemen, wie es Pflicht jedes einzelnen Abgeordneten ist, befaßt. Am 1. März 1981 wurde Generaldirektor

Dr. Altziebler nun als Energiebeauftragter des Landes eingesetzt. Wir wissen, er kommt aus dem Fachbereich, und er ist als Fachmann anerkannt. Ich wünsche ihm, daß es ihm gelingt, die Koordinierung, die verschiedensten Ideen zu dieser Frage, in einem für die Steiermark notwendigen Plan auszuarbeiten, so daß er auch zum Tragen kommt. Wenn man hier vom Entwicklungsplan für den Rohstoff und die Energieversorgung spricht, daß bedauerlicherweise billige Rohstoffe und Vorkommen für Energieerzeugung in der Steiermark nicht vorhanden sind, dann stimmt das auch. Die Braunkohle, die in ausreichender Menge vorhanden ist, man schätzt auf 137 Millionen Tonnen, und 63,3 Millionen Tonnen sind praktisch ausbauwürdig, jetzt schon erkannt, so ist das, und ich komme noch später darauf zu sprechen, keine billige Energieversorgung. Rohöl, Erdgas, Steinkohle müssen importiert werden. Von 1973 bis heute sind die Ölpreise im Steigen begriffen und haben bereits eine Höhe von plus 418 Prozent erreicht. Was für uns, wenn man von Erdgas spricht, wichtig ist, ich werde es nachher noch erwähnen, daß das auch eine umweltfreundliche kalorische Kraft wäre, steht aber in der Steiermark auch nicht in ausreichender Menge zur Verfügung. Auch hier gibt es Preisentwicklungen, die einfach alarmierend sind, denn auch die Preise für Erdgas sind in diesem Zeitabschnitt um 527 Prozent gestiegen. Das heißt, die Sowjetunion versteht es als sehr geschäftstüchtig, die Abhängigkeit der westlichen Welt und besonders Österreichs in der Erdgasversorgung auszunützen. Ich glaube, es ist auch nicht zu übersehen, wenn man über diese Problematik spricht, daß 45 Prozent aus dem Osten bezogen werden und 42 Prozent aus den OPEC-Staaten. Eine gewisse Abhängigkeit zum Osten ist immer gefährlich und entfacht in vielen Kreisen Diskussionen. Aber dadurch, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen, sind wir von den internationalen Preisentwicklungen sehr abhängig.

Dazu kommen noch die Dollarkursänderungen, die sich alle auf diese Energieversorgung auswirken. Was aber für uns sehr gefährlich ist, sind auch die politischen Entwicklungen in diesen Lieferländern. Polen, das täglich zur Diskussion steht, ist ja gar nicht in der Lage, trotz der großen Milliardenkredite, die Österreich vorsorgend wegen der Steinkohlenimporte hier gewährt, Lieferungen einzuhalten. Und ich glaube, das ist mit einer der Gründe, daß im Energieplan der Steiermark Ausweichmöglichkeiten für solche Fälle unbedingt vorhanden sein müssen. Hinsichtlich der Stromerzeugung werden in der Steiermark 42 Prozent aus kalorischen Anlagen erzeugt. Wie man aus den Berichten entnehmen kann, haben die EG-Staaten im Sinne der Öleinsparungen durchwegs beschlossen, in den nächsten Jahren keine Ölkraftwerke mehr zu errichten. Somit stehen uns nur mehr kalorische Kraftwerke zur Verfügung, und wie vorher erwähnt, die Gasversorgung, die noch umweltfreundlich ist. Auch die Preisentwicklung ist alarmierend. Man errichtet mit Steinkohle betriebene Kohlekraftwerke, doch auch hier treten Verzögerungen ein und zum Teil sogar Verhinderungen. Die Bürgerinitiativen sind daran schuld, aber auch der Techniker, der die berechtigten Wünsche nicht schon zu Beginn berücksichtigt. Nur eines dürfen wir nicht übersehen, das alles bedeutet neuerliche Verteuerungen. Um die Konkurrenzfähigkeit und somit die Gesundung unserer Wirtschaft herbeizufüh-

ren, bedarf es einer möglichst billigen Energieversorgung. Das erreichen wir bestimmt nicht mit kalorischen Kraftwerken. Ich bin hier als Arbeitnehmer und als Gewerkschafter direkt befangen, denn meine Firma ist gerade auf dem Gebiet der kalorischen Kraftwerke führend und anerkannt in Europa und darüber hinaus in der Welt. International verglichen ist bei der Erzeugung der elektrischen Energie bis 1990 festgestellt worden, daß die in Kohlekraftwerken erzeugte Kilowattstunde selbst bei günstigsten Voraussetzungen um 50 Prozent teurer kommen wird als die – das muß ich sagen, und ich hoffe, Sie verzeihen mir das, und ich möchte nicht Anlaß zu einer neuerlichen Diskussion sein, ich bin bekannt als Anhänger der Kernenergie – Stromversorgung aus der Kernenergie. In dieser Aussage wird bestätigt, daß bei den Kohlekraftwerken noch nicht die Kosten der mit Recht verlangten Entschwefelungsanlagen berücksichtigt sind. Die Deposition der Schadstoffe, die aus der Entschwefelungsanlage noch immer übrigbleiben, kostet ebenfalls enorme Beträge. Ich glaube, man sollte in einer Diskussion nicht übersehen, daß das neuerlich eine Steigerung pro Kilowattstunde von zirka 20 Prozent bringen wird. Ich sage das, nicht um hier polemisch zu werden, sondern weil wir hier in der Steiermark bereits an der Spitze bei den Kosten der Kilowattstunde liegen. Entschwefelungsanlagen sind aber eine Notwendigkeit für Kohlekraftwerke, denn die Schwefelabgase verpesten und beschädigen die Wälder und die Gewässer und sind natürlich auch für die menschliche Gesundheit eine Gefahr. Nicht nur Schwefelgase, die kann man absondern mit teuren Verfahren. Ich habe hier in diesem Haus darauf hingewiesen, daß bei Braunkohle die Entschwefelungsanlagen noch nicht den letzten technischen Stand erreicht haben. Bei Steinkohle ist man in der Lage, bei besonders teuren Verfahren die sogenannten 90 Prozent zu erreichen. Bei Braunkohle ist eine Entschwefelung von 75 Prozent zu erreichen. In begrenztem Ausmaß bleiben uns noch die Wasserkraftwerke. Die Steiermark ist bestimmt eines der Bundesländer, die nicht sehr viele Möglichkeiten des Ausbaues noch vorfindet, und in Österreich wird im gesamten darauf hingewiesen, daß 50 Milliarden Kilowattstunden aus den Reservat der Wasserkraftwerke zu erreichen wären. 30 Milliarden – meine Damen und Herren – sind bereits ausgebaut, 20 Milliarden werden uns noch in den 90er Jahren an Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Der Lösungsvorschlag, der auch schon hier in diesem Haus besprochen wurde, der Kleinwasserkraftwerke ist kostenmäßig ungünstig, bedarf großer Investitionen und in den Wintermonaten, wo wir zirka drei Milliarden an Kilowattstunden importieren müssen, stehen uns Kleinwasserkraftwerke leider auch nicht zur Verfügung, da meistens die Bäche und Flüsse zu wenig Wasserführung aufweisen. Die Erdgasversorgung, wie schon vorher erwähnt, wird logischerweise eines Ausbaues bedürfen. In Amerika wird bereits auf der Börse hingewiesen, daß die Großmultis aufmerksam machen, daß das Rohölangebot rückläufig ist und Preissteigerungen zu erwarten sind, weil die Vorratslager aufgebraucht sind. Gewisse Raffinerien wurden stillgelegt, und es wird in absehbarer Zeit, bis 1990 muß man damit rechnen, das Rohöl neuerlich um 50 Prozent steigen. Die Energiesparmöglichkeiten sind begrüßenswert, aber sie sind doch keine Lösung für die Komplettenergieversorgung. Daß hier

auf diesem Gebiet bereits Vorarbeit geleistet wurde, ist begrüßenswert, und unsere Novellierung der Bauordnung hat mit beigetragen, was nicht bestritten wird. Das Gewerbe und die Industrie haben schon aus Kostenfragen heraus auf dem Gebiet der Energieeinsparung Maßnahmen getroffen. Ich glaube, die Umstellung der Fernwärme, dazu könnte man ja sehr lange sprechen, wird von der STEWEAG oder wer immer die Fernwärme erzeugt, nicht gelöst werden können, weil ja die Anschlußkosten viel zu hoch sind. Hier werden die Gemeinden und das Land irgendwie Wege finden müssen. Niemand bestreitet in diesem Haus, daß der Hausbrand in Graz einer der größten Luftverschmutzer ist und daß hier Abhilfe geschaffen werden muß.

Welche Ausweichmöglichkeiten bleiben uns in der Steiermark? Hier gibt es das, was noch zur Diskussion steht, das ist die Müllverbrennung. Die Müllverbrennung, das ist mir bewußt, kostet Geld, ist aber auf weite Sicht eine derjenigen Maßnahmen, die gesetzt werden müssen im Interesse der Bevölkerung und der Umweltschützer. Die Abwärme aus der Müllverbrennung kann als Energie genützt oder zur Fernheizung verwendet werden. In der Steiermark wird zum Großteil, und das haben wir bei unserem Antrag natürlich mit Recht darauf hingewiesen, die Industrieabwärme nicht genützt oder nicht so genützt, wie es wünschenswert wäre. Daß das schwierig ist, das wissen wir auch, nur muß man darüber sprechen. Auch in den anderen Ländern steht das zur Diskussion. Die Deutschen, die Japaner, alle arbeiten daran. Die Forschung wird vorangetrieben. Ich glaube, die Abwärme gerade aus kalorischen Wärmekraftwerken sowie aus Industrieanlagen im Bereich der Ballungsräume muß genützt werden. Die VOEST ist hier einen Weg gegangen, der begrüßenswert ist. Es kommt der Stadt Linz zugute. In den Randbereichen von Wien wird bei der Errichtung von kalorischen Kraftwerken, und das müßte man in einem Energieplan der Steiermark auch berücksichtigen, der Standplatz eines kalorischen Kraftwerkes bereits geplant werden, so daß die Abwärme nicht durch Kühltürme, sondern als Energieträger für ein kleineres Projekt verwendet wird. Zur Beheizung zum Beispiel der Glashäuser von Gärtnereibetrieben könnte diese Abwärme verwendet werden. Das ist ja auch im Interesse der Bevölkerung. Auch die Erdwärme könnte entsprechend genützt werden. Sie wird uns in gewissen Bereichen zur Verfügung stehen. Aber die sogenannten Alternativenergien, das muß man auch aussprechen, wenn man von Energie und Wirtschaft und Arbeitsplatzsicherung spricht, das sind kostspielige Lösungen. Sie sind noch nicht gelöst, und sie werden niemals in unseren Breitengraden besonders ins Gewicht fallen, denn die Sonnenkraftwerke, die in Südfrankreich errichtet wurden und in anderen Teilen dieser Erde, sind bei uns einfach ertragsmäßig nicht vertretbar. Der Wirkungsgrad, der erzielt wird, ist leider viel zu gering, und es bedarf hier bestimmt noch Jahre oder Jahrzehnte, bis in der Forschung Wege aufgezeigt oder Ergebnisse erzielt werden können, die auch hier in unseren Breitengraden zum Tragen kommen. Die Investitionen, die dafür notwendig sind, müssen billiger und niedriger werden. Bei uns steht noch die Biomasse zur Diskussion. Auf diesem Gebiet wird vieles unternommen. Die Forschungen sind weit fortgeschritten, und wir glauben, daß die in den nördli-

chen Ländern durchgeführten Maßnahmen auf diesem Gebiet bei uns leider nicht umzusetzen sind, weil in der Steiermark praktisch die Anbauflächen fehlen. Es würde auf diesem Gebiet noch sehr viel zu sagen sein. Ich weiß, ich habe meine Zeit überschritten, doch abschließend bitte ich, daß es die Aufgabe jedes einzelnen Abgeordneten aller Fraktionen sein muß, einen Weg zu finden, sich einzusetzen, daß es uns gelingt, die steirische Wirtschaft mit billigstmöglicher Energie zu versorgen. Wir müssen hier im Land und in den Gemeinden zusammenarbeiten, diese so wichtige Frage aus den politischen Auseinandersetzungen herauszuhalten. Wir können uns auf vielen anderen Gebieten gegenseitig die Meinung sagen. Aber hier müssen wir zusammenarbeiten, um das Problem für die Steiermark lösen zu können. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Buchberger:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nachdem sich bei meinen geschätzten Vorrednern so das eine oder andere Mal eine kleine energiepolitische Palette entladen hat, darf ich nur noch einen Funken zurückspringen lassen auf das Konferenzzentrum. Zwei Sätze dazu. Das erste, was mich stört, ist bereits gesagt worden, das ist das, was an Unterschriften eingebracht worden ist, von der Mehrheit im Parlament nicht akzeptiert worden ist. Aber das zweite, was mich berührt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn man einen Bau beginnt, soll man zumindest wissen, wie man diesen Bau zu finanzieren in der Lage ist. Das trifft für jeden Einfamilienhäusbauer zu, das trifft für jeden Bürgermeister zu, der die Absicht hat, in seiner Gemeinde einen Bau zu vollbringen und zu errichten, und ich traue meinen Ohren nicht, auch immer wieder gehört zu haben, daß die Parlamentarier im Parlament einverstanden sind, ein Projekt zu errichten, von dem alle miteinander nicht wissen, wie es endgültig finanziert werden soll. (Abg. Brandl: „So wie beim Kanalbau!“) Wenn das einem Bürgermeister in unserem Lande irgendwo passieren würde, zumindest in meiner eigenen Gemeinde, dann müßte ich bei der nächsten Gemeinderatssitzung damit rechnen, daß ich abtreten müßte. Das ist dazu nur meine persönliche Meinung aus der Sicht vollster Objektivität heraus. (Beifall bei der ÖVP.)

Wieder zurück zu dem, was heute unter diesem Tagesordnungspunkt abgehandelt wird. Wir haben alle mit Aufmerksamkeit, und das hat man auch bei den Diskussionen und Reden durchgehört, nun diese energiepolitische Zusammenfassung durchstudiert. Ich muß sagen, auch von meiner persönlichen Sicht her gesehen glaube ich, war es sinnvoll und zweckmäßig, hier eine generelle Zusammenfassung einmal durchzuführen, um zu koordinieren. Denn wir haben schon verschiedentlich und seit längerer Zeit und mehreren Jahren die Meinung vertreten, es muß etwas geschehen. Und wenn man die Dinge näher verfolgt hat, war es auch möglich, immer wieder festzustellen, daß wirklich Fakten auf dem energiepolitischen Sektor auch gesetzt worden sind. Wenn wir diese Zusammenfassung näher betrachten, die einzelnen Punkte, wel-

che Maßnahmen in der letzten Zeit gesetzt worden sind, und ich freue mich, daß es dem zuständigen Landesrat Fuchs mit seinen Mitarbeitern, auch mit dem Landesbeauftragten für Energiefragen, gelungen ist, einen Verein zu gründen, dem nun verschiedene Institutionen des Landes, Körperschaften und dergleichen angehören. Man hat diese nicht nur zusammengeführt, sondern auch das Motto an die Spitze gestellt, was nichts kostet ist nichts wert, und daher zwei Fliegen auf einen Schlag ertappt, nämlich alle Institutionen entsprechend zusammenzuführen und in weiterer Folge auch für diese Organisation und für diesen Verein entsprechende Einnahmen zu erzielen. Wir haben die Frage des Energiebedarfes, der Notwendigkeit und der Kosten bereits diskutiert. Und eines wissen wir auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir an und für sich zu 70 Prozent am energiepolitischen Sektor vom Ausland abhängig sind. Wir kennen auch die Preiskostenentwicklung seit dem Jahre 1970, seit den letzten zehn Jahren, daß die Devisenkosten für 1972 bei 8,5 Milliarden Schilling für den notwendigen Energiebedarf, sprich Kohle und Öl, gewesen sind und daß diese Kosten nun im Jahre 1981 bereits auf 62 Milliarden Schilling angestiegen sind. Wenn Kollege Prensberger gemeint hat, daß bis zum Jahre 1990 damit zu rechnen sein wird, daß die Kosten noch einmal um 50 Prozent steigen, dann muß man sich Gedanken machen darüber, welche Alternativen von unserer Sicht her anzubieten sind. Ich kann mir nicht vorstellen, wenn der Verbrauch an importierten Rohstoffen in dem Maße aufrechterhalten bleibt, wie wir aus unserer Sicht überhaupt in der Lage sind, diese Importe zu finanzieren. Und als zweites kommt dazu, daß wir im verstärkten Maße – die Bürgerinitiativen kommen nicht umsonst, meine sehr Verehrten – spüren, daß die Luft noch und nöcher einer laufenden Verschmutzung ausgesetzt ist. Ich will das Wort „saurer Regen“ gar nicht in den Mund nehmen, aber es ist Tatsache, meine sehr Verehrten. Wenn wir uns um diese Frage in der weiteren Folge nicht mehr wie bis dato kümmern, dann müssen wir damit rechnen, daß unser Land nicht mehr grün bleibt. Ich darf unseren Freunden aus dem Leobner Bezirk sagen, oben auf der Niederung in Leoben, höre ich in der letzten Zeit, daß Wälder im Aussterben begriffen sind. Und nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in anderen Bereichen der Steiermark. Wir haben eine Karte aufliegen, welche die durch den „sauren Regen“ gefährdetsten Gebiete aufzeigt. Und man hat vor Jahren noch gemeint, höhere Schornsteine zu bauen. Sicherlich haben die diesen Vorteil, daß die nähere Umgebung verschont bleibt. Aber den Nachteil, daß diese Immissionsrückstände immer weiter in die Gegend getragen werden. Heute ist es so, daß nicht nur von uns selbst unser Land verschmutzt wird, sondern vom Ruhrgebiet und von südschwedischen Gebieten. Daher meine ich, daß es notwendig ist, auch was die Entbleiung des Benzins betrifft, eine weitere Verschmutzung unserer Umgebung und auch der landwirtschaftlichen Kulturen zu begrenzen. Wir haben hier entsprechende Vorsorge zu treffen, nicht nur auf nationaler Ebene, sondern es wäre notwendig, entsprechende internationale Verbindungen und gesetzliche Maßnahmen herzustellen.

Wenn ich mich nun zu Wort gemeldet habe zu diesem Tagesordnungspunkt, so meine ich, daß wir von

der Sicht der Landwirtschaft her die Möglichkeit haben, nach Alternativen zu suchen, Alternativenergien. Wie weit sind wir selbst in der Lage, Alternativenergien anzubieten? Wir haben hier vor allem Holz, Getreide, Zuckerhirse und so weiter und meinen, daß wir in der Lage wären, hier auf Sicht gesehen entsprechende Ersatzenergien herzustellen. Ich freue mich über eines, daß man auf nebenparlamentarischer Ebene in Wien sehr intensive konstruktive Gespräche führt, um der Frage der Produktion des Biosprits näherzutreten. Die Dinge laufen sehr fruchtbar. Wir hoffen, daß wir bis zum Jahre 1985 mit echten Ergebnissen aufzuwarten in der Lage sein werden. Wenn es gelingen sollte, meine sehr verehrten Damen und Herren, 5 Prozent Anteil Biosprit dem Normalbenzin zuzumengen, so wäre das eine Gesamtmenge von ungefähr 50.000 Tonnen Biosprit. Das würde eine Fläche von ungefähr 30.000 bis 40.000 Hektar beanspruchen. Diese Flächen stünden zur Verfügung. Ich will auf die Details nicht näher eingehen. Aber ich darf in dem Zusammenhang zusätzlich noch erwähnen, daß wir uns auch von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft mit dieser Problematik Alternativenergien, Energien aus den landwirtschaftlichen Produktionszweigen, auseinandergesetzt haben und Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Grund eines Vollversammlungsbeschlusses dieses grüne Energieprogramm der Steiermark zugesandt haben. Ich will es jetzt nicht vorlesen, weil ich der sicheren Annahme bin, daß Sie es selbst schon genau studiert haben, daher kann ich nur oberflächlich auf einige Punkte hinweisen, nämlich, daß wir bereits, wie im Jahre 1980 in diesem grünen Energieprogramm festgehalten, einige Fakten der Wirklichkeit zugeführt haben. Wir haben Maisspindelverbrennungsanlagen. Ich sagen, auch wo, wenn Sie Interesse haben, das einmal zu sehen, das ist in Donnersdorf bei Radkersburg und in Wollsdorf bei St. Ruprecht, wo wir seinerzeit einen Ölverbrauch von ungefähr 300.000 Tonnen hatten, nun mit Maisspindel diesen Ölverbrauch zu ersetzen in der Lage sind. Seinerzeit hatten wir Schwierigkeiten mit der Ablagerung dieses Nebenproduktes, jetzt haben wir die Möglichkeit, dieses einer Verwertung zuzuführen. Wenn ich an die Holzschnitzelverbrennungsanlagen erinnere, wo wir schon einige in der Steiermark haben und ein Musterbeispiel – das darf ich auch erwähnen, ich habe es dem Prensberger schon gesagt – in der Steiermark, bei Leykam in Gratkorn. Dies muß man gesehen haben, von Waagner Biró erzeugt. Ein Musterbeispiel, wie man Nebenprodukte einer positiven Verwertung zuführt. Nicht nur die Rinde des Holzes, Klärschlamm, halb getrocknet, wird mitverbrannt, kein Mensch riecht etwas in der Umgebung, man sagt, es ist nur kaffeeähnlich. Aber wie gesagt, es ist eine Form, die die Möglichkeit bietet, in diesem Industriebereich energiepolitisch unabhängig zu sein. Und solche Fälle haben wir mehrere, und wir werden daher trachten müssen, aus der Sicht der Landwirtschaft, diese an und für sich nicht mehr verwertbaren Produkte der Energieverwertung zuzuführen. Wenn ich an die Biogasanlagen denke, wir haben einige in der Steiermark, logischerweise momentan noch nicht für jeden Landwirt oder für das Einfamilienhaus brauchbar, weil es Pilotanlagen sind und weil sie mit wissenschaftlichen Geräten und dergleichen als Versuch geführt werden. Ich darf noch eines in dem

Zusammenhang erwähnen, daß wir nun darangehen, wiederum ein Pilotwerk zu errichten. Wir sind dabei, die Forstschule in Pichl neu zu bauen. Die Finanzierung ist abgesichert. Wir errichten hier eine Holzschnitzelfeuerung und ein Blockheizkraftwerk auf der Basis der Holzvergasung in Zusammenarbeit mit der STEWEAG. Wiederum wollen wir damit zeigen, daß man auf der Basis Holz sehr leicht die Möglichkeit hat, entsprechende Alternativen anzubieten. Wir werden dieses grüne Energiekonzept weiter verfolgen und können vor allem damit auch erreichen, daß wir der Verschmutzung der Luft Einhalt zu bieten in der Lage sind, daß wir auch damit hoffen können, daß die Erde gesund bleibt und daß wir noch ein klares Wasser in unseren Gewässern miterleben dürfen. In dem Sinn glaube ich, daß wir von der agrarischen Sicht einen Teil zur Alternativentwicklung am Energiesektor beizutragen in der Lage sind. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Trampusch, ich erteile es ihm.

**Abg. Trampusch:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Das Bewußtsein von der Begrenztheit der Weltenergieserven hat eine sinnvolle Nutzung der Energie zu einem zentralen Problem gemacht. Diese Zielsetzungen der Energiepolitik, nämlich die Förderung einer optimalen Erschließung und Nutzung heimischer Energiequellen, die Substitution von importierten teuren Energieträgern, eine rationellere Verwendung der Energie und Maßnahmen zur möglichst umweltfreundlichen Energiegewinnung sind die Fragen unserer Zeit. Wir erleben gerade in den letzten Tagen, was es für ein Land bedeutet, wenn die Energieversorgung nicht funktioniert, etwa im Nachbarland Jugoslawien. Wenn wir in Österreich eine doch andere Situation haben, dann darf ich etwas sagen, was heute hier nicht ganz so herausgekommen ist. Wenn wir nämlich eine gute Handelsbilanz zu den Ölimportländern haben, dann glaube ich schon, daß das mit ein Verdienst dieser sozialistischen Bundesregierung ist, die angeblich nichts für die Energieprobleme macht. Die Energiefragen selbst sind mit einer Zeitbombe vergleichbar. Und deshalb, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wäre es einfach eine gemeinsame Verpflichtung – ich betone wirklich „gemeinsam“ –, diese Fragen in den Griff zu bekommen. Nämlich den Energieverbrauch zu bremsen und die Umwelt zu schützen. Und wenn wir über zwei Berichte leidenschaftlich hier diskutiert haben und diese Berichte auf zwei Anträge der SPÖ-Abgeordneten zurückgehen, dann darf man das nicht nur so sehen, wie das einige Abgeordnete der ÖVP gemacht haben. Denn die Fragen sind doch viel zu ernst, um daraus rein parteipolitische Fragen zu machen. Ich bedaure es eigentlich, daß die Herren Abgeordneten Ing. Stoisser und Schützenhöfer es sich vorbehalten haben, diesen gemeinsamen Weg hier in diesem Hohen Haus zu verlassen. Ich bedaure es besonders, Herr Abgeordneter Stoisser, daß du davon sprichst und das schablonenhaft katalogisierst, daß die ÖVP fortschrittlich und die SPÖ starrsinnig und rückschrittlich sei. So einfach kann man sich diese Dinge nicht machen. (Beifall bei der SPÖ. – Unverständlicher Zwischenruf.) Ich würde feststellen und sagen, hier

wird Recycling, nämlich Recycling der rote Katze, diesmal batteriebetrieben. Ein Recycling der roten Katzen, diesmal batteriebetrieben, wenn ich das wiederholen darf, Herr Abgeordneter.

Ich würde wirklich vorschlagen, vielleicht lesen Sie das im Protokoll nach, festzustellen, wer hier wirklich zu den Energieproblemen gesprochen hat, das war der Herr Abgeordnete Preamberger und der Vorredner, während die anderen eher die Gelegenheit wahrgenommen haben, um hier parteipolitische Gründe in den Vordergrund zu stellen. Wenn behauptet worden ist, und das ist echt gesagt worden, daß ein Teil der Abgeordneten aus parteipolitischen Gründen sich Sorgen zu Energiefragen macht und Anträge stellt, dann ist das eine Gefahr für die Demokratie, wenn einem dieses Recht verwehrt wird, Anträge zu stellen zu Problemen, die wirklich brennend sind. Und nichts anderes haben die SPÖ-Abgeordneten in diesem Hause gesagt. Und wenn der Abgeordnete Schützenhöfer sagt, daß wir damit der Lüge gestraft sind, wenn im Bericht zu diesen Anträgen festgestellt wird, es ist doch vieles geschehen. Wir freuen uns darüber, daß vieles geschehen ist, nämlich von dem Zeitpunkt, wo wir die Anträge eingebracht haben, bis zu dem Zeitpunkt, wo der Bericht im Hohen Haus liegt. Und wir danken allen dafür, die hier mitgearbeitet haben. Aber wir lassen uns nicht der Lüge bezichtigen, wenn wir Anträge stellen, zu einem Zeitpunkt, wo der Energieplan noch nicht vorgelegen hat. Das können wir heute mit Freude feststellen, jetzt gibt es diesen Plan im Entwurf, und wir werden hier im Hohen Haus noch ausreichend Gelegenheit haben, darüber zu reden. Entweder sind wir gemeinsam der Ansicht, daß die Energie kein Mascherl hat, dann sollten wir uns auch gemeinsam darum kümmern, oder wir machen das in der Form, wie es vor allem der Abgeordnete Schützenhöfer gemacht hat, von dem ich nicht weiß, ob er sich mit der Problematik wirklich nicht befaßt hat, denn er hat zu den Fakten nichts gebracht, oder ob er nur die Gelegenheit genutzt hat, um hier parteipolemische Aussagen zu treffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber ich würde behaupten, daß hier Energiesparen im wahrsten Sinne des Wortes sinnvoll gewesen wäre, nämlich parteipolitische Energie zu sparen, um zur Sache zu kommen und dabei zu bleiben. Denn was wollen wir sozialistischen Abgeordneten wirklich, und was wollten wir mit diesen Anträgen? Wir haben konkrete Verlangen gestellt, nämlich die Landesregierung wird aufgefordert, dem Hohen Haus umgehend einen Energieplan für die Steiermark vorzulegen. Und wir freuen uns, das darf ich noch einmal betonen, daß er jetzt kommt. Wir haben eine bessere Verwertung der Abwärme von Industrie und Gewerbe gefordert. (Abg. Dr. Heidinger: „Es hat schon im Jahr 1966 einen Entwurf gegeben!“) Es ist heute mehrmals festgestellt worden, daß wir in der Steiermark einen modernen, zeitgemäßen Energieplan brauchen und daß diese Pläne immer wieder zu revidieren sind. Und das wollen wir. (Abg. Dr. Heidinger: „Sie sagen, es gibt keinen. Sie hätten sagen können, es gibt einen besseren!“) Herr Abgeordneter Heidinger, ich bin dem Herrn Abgeordneten Buchberger dankbar, daß er hier die Gründung eines Landesenergievereines in den Vordergrund gestellt hat, nämlich aus folgendem Grund. Bei der Gründungsversammlung hat es zwei

Interessenten gegeben, die STEWEAG und den Städtebund. Alle anderen waren nicht vertreten. Und das sind die bösen Roten, die nicht mittun in der Steiermark. Die Fakten sollen entscheiden und nicht parteipolitische Überlegungen. Aber wir haben uns nur erlaubt, diese Anträge zu stellen und wollen vermehrte Aktivitäten. Und die sind hier, und die begrüßen wir. Ich darf das noch einmal sagen. Man soll daraus nicht etwas herauslesen, was es in Wirklichkeit bei der Antragstellung gar nicht gegeben hat, nämlich parteipolitische Überlegungen.

Jetzt darf ich zu dem vorliegenden und zu diskutierenden Energieplan doch etwas sagen. Und zwar nur zu dem einen Teilbereich. (Abg. Dr. Schilcher: „Jetzt zum Thema!“ – Abg. Brandl: „Er war rascher da!“) Ich bin dauernd beim Thema. Wir haben in diesem Energieplan eine Reihe von Darstellungen, die sich mit der Energieproblematik befassen, mit dem Energieangebot, aber wir haben zu wenig, und das bitte ich nicht als Kritik, sondern als Aufforderung zu betrachten, wenn Sie vielleicht doch in der Lage sind, hier mitzutun, und nicht an die Parteipolitik zu denken, als Aufforderung. Wir haben viel zu wenig Aussagen über die Energieverfügbarkeit. Ich habe es eigentlich beim Herrn Abgeordneten Buchberger vermißt, daß er über die Frage der Biomasse nicht gesagt hat, daß da eigentlich viel mehr drinnen stehen müßte, in diesem Landesenergieplan. Wir sind gerne bereit, hier mitzutun, wenn noch etwas hineinkommt. Denn wir halten diese Alternativen für sehr sinnvoll. Hier können wir ohne weiteres einer Meinung sein. Nur wer diesen Energieplan kritisch liest, der wird auch zwei Abschnitte feststellen können. Nämlich einen Abschnitt, der von der STEWEAG geschrieben wurde, und einen Abschnitt, den andere gemacht haben. Und das könnte man noch mehr ineinander verflechten. Wenn der Herr Abgeordnete Stoisser uns angekreidet hat, wir würden mit der Forderung nach einem Landesenergieplan und mit der Forderung einer Landesenergiegesellschaft ein Monster schaffen, dann darf ich bescheiden anmerken, die STEWEAG ist ja auch kein kleines EVU. Da gibt es auch gewisse Größenordnungen, zu denen wir uns bekennen. Aber man soll uns nicht etwas unterstellen, was unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes einigermaßen funktioniert. (Abg. Ing. Stoisser: „Jetzt erzähle uns etwas vom Energieplan des Bundes. Den gibt es nämlich gar nicht!“) Es gibt diesen Landesenergieplan im Entwurf, und dort wird festgestellt, und das soll uns eine ernste Mahnung sein, daß nur 55 Prozent des Bruttoenergieverbrauches auch tatsächlich in Nutzenergie umgewandelt werden in der Steiermark, daß also 45 Prozent Energie verlorengehen. Es werden hier eine Reihe von Prioritäten aufgezeigt. Zu denen bekennen wir uns. Wir werden das besonders betonen. Nicht einmal die Priorität, daß Fernwärme überall dort, wo Abwärme in irgendeiner Form zur Verfügung steht, einfach geschaffen und daher zur Verfügung gestellt wird. Die zweite Priorität Erdgas überall dort, wo im Bereich von bestehenden Erdgas Hochdruckleitungen auch eine Kleinversorgung wirtschaftlich möglich ist. Die dritte Priorität, elektrischer Strom, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Das sind doch diese Prioritäten, und darüber sollten wir reden, und das ist unsere gemeinsame Aufgabe, nicht also irgendwelche Dinge, die heute nicht hierher gehören. Die erste Priorität, und das darf ich wirklich noch einmal

betonen, hat also anscheinend in der Steiermark auch mit diesem Plan die industrielle Abwärme. Das heißt also, wenn wir das wirklich nutzen wollen, brauchen wir, und das ist dort auch angemerkt bitte, aber hier haben wir nicht viel Zeit zu verlieren, dann brauchen wir eine systematische Erfassung, dann brauchen wir den steirischen Abwärmekataster. Es wäre doch an der Zeit, hier die Erhebungen wirklich so intensiv zu betreiben, daß wir sehr rasch zu diesem Kataster kommen. Ich möchte auch nicht verschweigen, daß es Möglichkeiten, Modelle und Untersuchungen gibt. Es funktioniert ein Betrieb in Weißkirchen, der schon die Abwärme zur Verfügung stellt. Es ist etwa für den Bereich Leoben, Donawitz, Trofaiach, Kapfenberg, Kindberg und auch andere Orte eine Untersuchung da, die aufzeigt, daß sehr viel mit dieser Abwärme zu machen ist. Wenn ich nur daran denke, daß allein für das Werk Donawitz eine jährliche Abwärmemenge von rund 2500 Gigawattstunden zur Verfügung steht, das ist ein theoretischer Wert, daß aber gleichzeitig im Bereiche dieses Gebietes – in der Stadt Leoben – allein davon schon 390 Gigawattstunden verbraucht werden könnten, wenn diese Abwärme genutzt wird. Das sind doch Fakten, die uns eigentlich zu denken geben müßten und wo wir sehr rasch weitermachen müßten. Allerdings zeigt sich auch gerade bei der Abwärme das Problem, daß die Frage der sicheren Aufwärbereitstellung nicht so ohne weiteres zu lösen ist, weil zumindest in der Zeit, in der die Heizperiode ist, einfach mehr Abwärme gebraucht wird und vor allem das Weiterbestehen eines Betriebes sehr eng damit verbunden ist, ob diese Abwärme zur Verfügung gestellt werden kann. Die nächste Priorität, die hier aufscheint, ist die Fernwärmeversorgung. Ich brauche in dem Gremium nicht über die besonderen Vorteile zu reden, daß insgesamt in Österreich etwa eine 35-prozentige Gewinnung zu erreichen wäre, oder daß wir in der Lage sind, über die Fernwärme auch den Müll, von dem wir nicht wissen, wohin er soll, mitzuverbrennen, mit für die Energiegewinnung hier sinnvoll zu verwerten. Wenn in Österreich derzeit nur 320.000 Tonnen Müll für die Wärmeerzeugung verwendet werden, dann weiß man, welches große Energiepotential hier noch zur Verfügung stehen würde. Wenn heute gesagt wurde, diese Bundesregierung tut nichts für die Energieversorgung, dann haben Sie wahrscheinlich nicht dieses zweite Sonderbeschäftigungsprogramm gelesen, denn hier wird ein Konzept für den Ausbau der Fernwärme angeboten, und hier werden konkret der Steiermark 940 Millionen Schilling an Investitionen in den nächsten vier Jahren für die Wärmeerzeugung und 870 Millionen für die Wärmeverteilung angeboten. Das ist sicherlich nicht von heute auf morgen zu lösen, das muß uns klar sein. Aber wenn hier Schwerpunkte gesetzt werden, dann wird es uns doch gemeinsam gelingen müssen, hier zumindest einen Großteil dieser Investitionen auch in Anspruch zu nehmen. Was das arbeitsmarktpolitisch heißt, was es also für die Bauwirtschaft, für die Baustoffindustrie, Maschinenbauinstallationsgewerbe heißt, das braucht hier nicht besonders betont zu werden. In einer Untersuchung ist festgestellt worden, daß allein durch den Ausbau der Fernwärme in Österreich während der Bauzeit 4100 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten und konstant, wenn die Anlagen da sind, weitere 1300. Im Rahmen der Verhandlung zum Entwurf eines Energie-

sicherungsgesetzes hat sich aber auch die Notwendigkeit eines modernen Fernwärmerechtes ergeben. Auch wir werden in der Steiermark tätig sein müssen, denn zur Durchsetzung gehören regionale Energieversorgungs-konzepte, gehört die Ausweisung von Fernwärmeversorgungsgebieten und gehört auch – so ernst die Frage zu behandeln ist – eine allfällige Anschlußverpflichtung, ohne die wir sicherlich in weiten Bereichen nicht auskommen können. Ich darf wirklich abschließend feststellen, es gibt auch Untersuchungen, wie das Fernwärmepotential in der Steiermark vom Bedarf her gegeben wäre. Und wenn hier Zahlen genannt werden, daß für Graz 830 Megawatt, für Kapfenberg 90, für Leoben 110 und so weiter aufscheinen, insgesamt theoretisch an die 1370 Megawatt, davon realistisch wird in einer Untersuchung gesagt rund 900 Megawatt, dann ist das doch ein wichtiger Effekt, der hier gemeinsam von Bundes- und Landesregierung zu erzielen wäre. Und was uns allen zu denken geben müßte, der Effekt, der sich dann auf die Umwelt umlegen läßt, ist doch viel größer, dann kommen wir nämlich zu dem, was auch der Abgeordnete Buchberger am Ende gesagt hat, zu einer besseren Luft und zu einem sauberen Wasser.

Meine Damen und Herren! Wir sollten heute dieses Thema wirklich nicht abschließen, ohne uns darüber klar zu sein, daß wir zwar auch in der Steiermark in der Novellierung der Bauordnung, in der Novellierung des Raumordnungsgesetzes ernste und vielleicht nicht immer einfache Fragen klären müssen, daß es uns aber gemeinsam wert sein müßte, zur Sicherung einer besseren Umwelt, zur Sicherung der Energiedienstleistungen und vor allem auch zur Sicherung der Arbeitsplätze hier einiges zu tun. Diese Verantwortung, wenn wir uns dieser bewußt sein wollen, muß dazu führen, daß erstens jede Fraktion Anträge stellen darf und daß bitte zweitens auch alle Fraktionen gemeinsam da mitun müssen, denn dieses Energiekonzept, dieser Energieplan ist sicherlich in der Steiermark nicht für eine Partei bestimmt, sondern er ist für die Steirerinnen und Steirer da. In dem Sinne wollen wir uns auch verstanden wissen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, ich gehe daher zur Abstimmung über.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 35/5, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strénitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Sicherung der künftigen Energieversorgung in der Steiermark (Energieplan für die Steiermark), ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 87/5, zum Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Erhart, Halper, Kirner, Karrer, Prensberger und Genossen, betreffend die Abwärmeverwertung von Industrie und Gewerbe.

Die Damen und Herren, die diesem Bericht ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**13. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/4, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Dr. Maitz, Lind und Kröll, betreffend Richtlinien für ein behindertengerechtes Bauen.**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hermann Kröll, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Kröll:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Oktober die Annahme der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/4, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Maitz, Lind und Kröll, betreffend Richtlinien für ein behindertengerechtes Bauen, einstimmig beschlossen. Die Vorlage sieht im einzelnen vor, daß die Steiermärkische Bauordnung 1968 auf die erforderliche Mindestbreite von Türen und Ausgängen Rücksicht nimmt. Im einzelnen ist im Paragraph 36 vorgesehen: Wohnungseingangstüren und Türen von Aufenthaltsräumen 85 Zentimeter, Türen von Nebenräumen 75 Zentimeter, Haustüren 1,10 Meter und Haustüren von Kleinhäusern ein Meter Breite. Den im Entwurf für eine Änderung der geltenden Bauordnung enthaltenen Bestimmungen zugunsten Behinderter liegt der Gedanke zugrunde, unabhängig von der Art der konkreten Behinderung die Bauführung im öffentlichen und privaten Bereich so zu gestalten, daß ihre Benützung auch älteren Menschen ohne besondere Anstrengungen möglich ist. Der Bericht wolle als Zwischenbericht verstanden werden, da sich die Novellierung zur Bauordnung im Zustimmungsverfahren und Anhörungsverfahren befindet. Ich ersuche im Namen des Ausschusses um Zustimmung.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Klasnic. Ich erteile ihr das Wort!

**Abg. Klasnic:** Herr Präsident, Hohes Haus

Im „Modell Steiermark“ haben wir als Österreichische Volkspartei den Behinderten und ihren Anliegen unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet und gute Vorschläge erarbeitet. Ein Punkt davon war das behindertengerechte Bauen. Bei einer Tagung am 5. Jänner dieses Jahres haben Betroffene und deren Helfer, besonders Mitarbeiter des Rehabilitationszentrums Tobelbad, wieder auf die Notwendigkeit der Verankerung für behindertengerechtes Bauen in der steirischen Bauordnung hingewiesen. Ich weiß, daß sich viele Organisationen, Zivilinvalidenverband, Behindertenverbände, schon sehr lange bemühen, eine Verbesserung der Steiermärkischen Bauordnung und damit den Abbau architektonischer Barrieren zu erreichen. Es gibt ja so menschliche Barrieren noch genug. Sehr viel ist auch in Privatinitiative geschehen. Denken wir an die Wohn- und Arbeitsgemeinschaft für Behinderte von Frau Freeman oder an die Bemühungen des Herrn Tausch beim Bau und bei der Schaffung von Behindertenwohnungen. Gerade bei diesen Initiativen hat der in der Steiermark für die Wohnbauförde-

rung zuständige Landesrat Koiner sehr viel Verständnis gehabt und immer auch echt geholfen, denn wohnen gehört zum Wichtigsten, was der Mensch zum Leben braucht. Es ist der Ort, wo sich sein Privatleben entfaltet und wo er sich erholt. Der Rahmen, in dem sich dieses Privatleben abspielt, ist besonders für Behinderte entscheidend für ihre Lebensgestaltung. In der Wohnung muß auch für Behinderte das Leben ohne fremde Hilfe möglich sein. Das Behindertenproblem ist auf dem Bausektor nicht nur eine Frage der Kosten, sondern eine des Umdenkens. Ich möchte sagen, eine Frage des Denkens. Viele öffentliche Gebäude, wie zum Beispiel Rathaus, Finanzamt, Gebietskrankenkasse, sind für Behinderte kaum oder nur sehr schwer zugänglich. Behindertsein ist eine Form des Lebens. Jeder von uns kann es werden. Und aus Kenntnis und Erfahrung im Gespräch mit Behinderten und durch Aufmerksammachen für ihre Schwierigkeiten, die immer wieder auftreten, geben wir als Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei diesem Zwischenbericht gerne unsere Zustimmung. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Erhart.

**Abg. Erhart:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Die gegenständliche Vorlage der Landesregierung, betreffend einen Antrag für ein behindertengerechtes Bauen, ist für mich Anlaß, ein paar Bemerkungen zu diesem Thema zu machen. Ich gehe vollkommen konform mit den Worten meiner Vorsprecherin, daß dieses Anliegen für uns alle sehr wichtig ist. Der Hinweis zum „Modell Steiermark“, den kann ich ergänzen mit dem Hinweis auf die steirischen Alternativen. Ich glaube, alle Gruppen, die sich mit Behindertenhilfe befassen, haben in dieser Richtung ein großes Anliegen. Ich darf Sie vielleicht auch an die letzte Budgetdebatte im Vorjahr erinnern. Gerade im deklarierten Jahr der Behinderten wurde in dieser Gruppe besonders auf diese Problematik hingewiesen. Es wurde faktisch Bilanz gezogen über alle Aktivitäten, Leistungen in der Frage der Behinderten, und wir konnten im Vorjahr feststellen, daß sehr viel geschehen ist. Ich glaube aber, und das ist dabei bestimmt wichtig, daß das nicht nur eine Sache eines besonders deklarierten Jahres sein darf, sondern daß dieser eingeschlagene Weg in der Behindertenhilfe auch in Zukunft seine Fortsetzung finden muß. Es ist sicherlich viel geschehen. Wir können in der Frage der Behindertenhilfe mit Stolz zurückblicken, aber auch manche Fragen sind noch offen, die letztlich für den Behinderten große Probleme darstellen. Ein modernes Behindertengesetz, das dieser Landtag beschlossen hat, und zwar schon einige Zeit vor dem Jahr der Behinderten, war schließlich Grundlage dafür, daß heute Hunderte Millionen Schilling, im letzten Budget waren es genau gesagt 383 Millionen Schilling, der Behindertenhilfe zukommen. Alle Maßnahmen, vor allem die Unterbringung möglichst vieler Behinderter, und die Zahl steigt ja bekanntlich alljährlich bedauernswerterweise an, alle diese Maßnahmen zur Unterbringung auf geschützte Arbeitsplätze, sei es in der Wirtschaft, sei es im öffentlichen Dienst, war genauso ein Anliegen wie die Sorge

um bessere Bildungsmöglichkeiten in Hinsicht auf die Berufsausbildung behinderter Jugendlicher. Ein Hauptanliegen war und bleibt aber die Integration des Behinderten in unsere Gesellschaft. Diese Integration beginnt beim Kind, wo zu trachten ist, daß behinderte Kinder, soweit es nur irgendwie möglich ist, in Normalschulen den Unterricht besuchen. Diese Integration geht bis zum Lehrplatz, zum Arbeitsplatz, und sie betrifft das Wohnen selbstverständlich genauso wie den Bereich einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Wir wissen, daß die Einstellung des gesunden Bürgers zum Behinderten noch lange nicht die ideale ist, denn der Behinderte braucht nicht Mitleid, sondern er braucht Verständnis, er braucht Einfühlungsvermögen. Eine Grundvoraussetzung, daß er in unserer Gesellschaft trotz Behinderung gleichwertig aufgenommen wird. Ich glaube, das kann man unter Integration verstehen. Dafür müssen aber Voraussetzungen geschaffen werden, damit diese Forderungen nicht nur theoretische Verbalakte bleiben. Was hilft es, wenn wir meinen, daß Behinderte nicht gettomäßig nur unter Gleichen leben sollen, sondern direkt unter uns, mit uns, wenn solche Vorstellungen oft allein an technischen Dingen scheitern. Wenn zum Beispiel ein Behinderter in einem Wohnhaus eine schöne Wohnung gar nicht annehmen kann, weil er als Rollstuhlbenützer nicht einmal durchs Haustor kommt. Oder den Lift nicht benützen kann, weil dieser für den Rollstuhl um ein paar Zentimeter zu klein gebaut wurde. Wenn ein Behinderter Stufen und Barrieren nicht überwinden kann, was soll er mit einer schönen Wohnung in einem Haus unter Gesunden. Das gleiche Problem, sehr verehrte Damen und Herren, ergibt sich beim Besuch von Ämtern, öffentlichen Gebäuden, bei der Benützung von Verkehrsmitteln und vieles andere mehr. Die Forderung nach Aufnahme von Bestimmungen zu einem behindertengerechten Bauen in die Steirische Bauordnung, die ja derzeit diskutiert wird, ist daher meiner Meinung nach voll berechtigt und kann, auch wenn damit Mehrkosten schließlich verbunden sind, nur voll unterstützt werden. Denn gelingt es uns, auf zwei Ebenen Maßnahmen zu setzen, nämlich einerseits durch Bewußtmachen der Probleme und durch erzieherisches Einwirken, was ja im Jahr der Behinderten zum Teil gelungen ist, aber nun konstant weitergeführt werden muß, und andererseits durch Taten, so zum Beispiel die Änderung der Bauordnung für ein behindertengerechtes Bauen, gelingt es uns, hier bessere Voraussetzungen zu schaffen, um nur einen Teil der Behindertenhilfe zu nennen, dann wird das Ziel, nämlich die Integration der Behinderten in unsere Gesellschaft, sicherlich erreicht werden. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Händezeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**14. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 36/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammer, Kirner, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1984 in Eisenerz.**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Johann Kirner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kirner:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit diesem genannten Antrag, eingebracht in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 1. Dezember 1981, wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, die Landesausstellung 1984 in Eisenerz durchzuführen. Mit dieser Landesausstellung ist auch eine Wiederbelebung der alten Eisenstraße von Leoben bis Hieflau ins Auge gefaßt. In der Landtagssitzung vom 7. April 1981 wurde bereits ein solcher Antrag eingebracht und in der Landtagssitzung vom 28. April 1981 der Landesregierung zugewiesen. Über ihn konnte in der abgelaufenen Periode wegen Auflösung des Landtages nicht mehr berichtet werden. Am 15. Februar 1982 wurde nun der Grundsatzbeschuß, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1984 in Eisenerz, gefaßt. Für die wissenschaftliche Leitung der Ausstellung ist Univ.-Prof. Dr. Paul Roth vorgesehen. Professor Roth befaßt sich im besonderen mit der Wirtschaftsgeschichte des Landes und hat sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt, bereits ein Grobkonzept verfaßt und eine Reihe von Mitarbeitern vorgeschlagen. Die örtlichen Institutionen in Eisenerz stehen dem Projekt sehr aufgeschlossen gegenüber, und ihre entsprechende Mitarbeit erscheint gesichert.

Im Namen des Volksbildungs-Ausschusses darf ich daher den Antrag stellen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Veranstaltung der Landesausstellung 1984 mit dem Thema „Steirisches Eisen“ in Eisenerz unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Paul Roth sowie über die bereits erfolgten Vorarbeiten zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammer.

**Abg. Hammer:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Bereits in unserer Begründung des Antrages für die steirische Landesausstellung 1984 in Eisenerz haben wir auf die Situation in der Region Eisenerz hingewiesen, wie problematisch die wirtschaftliche Lage dort ist. Die Situation hat sich bis heute nicht gebessert, obwohl verschiedene Initiativen in diesem Raum gesetzt wurden. So können wir doch noch nicht sagen, daß wir die Krise überwunden haben, und es wird notwendig sein, auch für die Zukunft diesen Raum noch besonders zu beachten, damit die Arbeitsplatzsituation dort entsprechend in die Hand genommen wird und für die Bewohner dieser Region die notwendigen Arbeitsplätze vorhanden sind. Die Vorlage, die wir heute zu behandeln haben, bestärkt uns in unseren Bestrebungen, in dieser Region den Fremdenverkehr weiter auszubauen, weil wir glauben, mit dem Fremdenverkehr ein weiteres Standbein zu den Industriearbeitsplätzen zu bekommen. Es freut mich besonders, daß die zugesagten Versprechungen und die Arbeiten, die bereits für die Landesausstellung getätigt wurden, so erfolgreich sind, und ich danke hier unserem Landesrat Jungwirth sehr herzlich, daß er sich besonders dafür eingesetzt hat, daß diese Landesausstellung in Eisenerz entsprechend betrieben wird. Ich darf darauf verweisen, daß auch die steirische Kulturinitiative im Raum Eisenerz ihre Tätigkeit aufgenommen hat und darüber auch eine wesentliche Ausstrahlung bereits vorhanden ist. Wie die Erz-

herzog-Johann-Ausstellung in Stainz gezeigt hat, wo über 200.000 Besucher waren, hat eine solche Landesausstellung eine wirklich große Bedeutung im Rahmen des Fremdenverkehrs und für die Belebung einer solchen Region. Im Raum Eisenerz gibt es eine weitere Aktivität. Im Rahmen des regionalen Entwicklungsverbandes wurde die Projektgruppe „Steirische Eisenstraße“ gegründet, die sich zur Aufgabe gestellt hat, den Raum von Leoben bis Großreifling, in dem sich zahlreiche montanhistorische Denkmäler befinden, fremdenverkehrsmäßig aufzubereiten, um eben dort einen entsprechenden Zuspruch zu finden. Unser Wahlspruch für 1984 darf demnach lauten „über die steirische Eisenstraße zur Landesausstellung nach Eisenerz“. Und die Bewohner in der Region Eisenerz haben sich mit dem Gedanken der steirischen Landesausstellung 1984 soweit identifiziert, daß sie auf breiter Basis getragen wird. Ich darf sagen, daß es hier keinerlei Vaterschaftsstreitigkeiten mehr gibt, die vielleicht aus diesem Antrag noch ersichtlich sein könnten. Inzwischen ist dieses Vorhaben, die steirische Landesausstellung 1984 durchzuführen, bereits ein Vorhaben für alle, die in dieser Region wohnen, geworden.

Ich danke allen wissenschaftlichen und politischen Mitarbeitern bereits jetzt für ihren getätigten und zu erwartenden Einsatz, daß diese Landesausstellung im Raum Eisenerz, in der Region um den steirischen Erzberg, eine weitere Belebung des Fremdenverkehrs bringt und daher auch eine weitere Auswirkung auf die Arbeitsplätze in diesem Raum hat. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm!

**Abg. Kollmann:** Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie wissen alle, daß ich nicht immer derselben Meinung bin, wenn sich der Herr Kollege Hammer zum Wort meldet. Es ist schon einmal vorgekommen, bei der Budgetdebatte des vergangenen Jahres, daß er mir den Betriebsrat, den ich im Betrieb habe, einfach abgestritten hat. Aber diese Einigkeit, die sonst nicht immer vorhanden ist, ist heute da. Ich möchte nicht eine Zeile von dem wegstreichen, was der Kollege Hammer gesagt hat. Meine Damen und Herren! In Eisenerz hat es im Jahr 1961 am Erzberg 4600 Beschäftigte gegeben, und jetzt gibt es nur mehr 1800. Und die Bergstadt ist bevölkerungsmäßig in diesen 20 Jahren von 12.500 auf knapp 10.000 Einwohner gefallen. Man sieht also aus diesen Zahlen, in welchem direkten Zusammenhang mit dem steirischen Erzberg und mit dem Erzabbau das Wohl und Weh sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich in der Erzbergstadt Eisenerz und darüber hinaus in der ganzen Region verflochten ist. Meine Damen und Herren! Wenn für 1991 von den Wissenschaftlern eine Bevölkerungszahl für Eisenerz von 8000 Einwohnern prognostiziert wurde und dies wieder ein gewaltiger Aderlaß sein wird, wobei vor allem – das ist das Bedauerliche – die jungen Menschen aus Eisenerz abwandern und die Alterspyramide neuerlich verstärkt verkehrt wird, dann muß man sagen, es muß wirklich energisch und rasch gearbeitet und gehandelt werden. Es wäre jetzt falsch zu sagen, daß bisher nichts geschehen ist. Es haben sich einige

Betriebe im Raum Eisenerz, Radmer, Hieflau angesiedelt: Assmann, der Beginn des Munitionslagerbaus in Hieflau, Vogl & Noot in Eisenerz, die Kunststeinerzeugung Aldesta, die leider vorläufig noch mit Defizit produziert, die künftige Glasveredelung in Eisenerz. Ich muß sagen, es hat sich wirklich einiges getan, vor allem aber – das ist das Bemerkenswerte – die Privatinitiative hat sich geregt und ist durch die Gründung einer Fremdenverkehrs-Ges. m. b. H. deutlich zum Vorschein getreten. Es ist daher – glaube ich – für Eisenerz nur noch etwas fällig gewesen, und das dürften wir jetzt haben, die Initialzündung. Diese Initialzündung ist gekommen durch eine Idee, das hat leider der Herr Berichterstatter wahrscheinlich versehentlich vergessen zu sagen, des Eisenerzer Vizebürgermeisters Ing. Robitschko, der im Jahre 1980 dem Herrn Landesrat Jungwirth und dem Herrn Landtagspräsidenten Koren die Idee von einer Landesausstellung in Eisenerz überbracht hat. Es haben dann der Herr Landeshauptmann und die gesamte Landesregierung in dankenswerter Weise diesen Gedanken nach Überprüfung übernommen. Für diesen Beschluß der Regierung müssen wir sehr, sehr herzlich danken. Er ist im Grunde eigentlich ideell schon vorher gefallen, bevor dieser Antrag, der heute zur Behandlung vorliegt, überhaupt eingebracht wurde. Meine Damen und Herren, diese Landesausstellung ist für uns im Raum zwischen Leoben und Hieflau von unschätzbarem Wert. Wir, zwischen Leoben und Hieflau, wollen uns in Zukunft nicht als Museum präsentieren, sondern wir wollen voll Optimismus als Lebensraum mit berg- und hüttenmännischer Tradition auftreten. In diesem Lebensraum wird die Bevölkerung sicherlich alles tun, um mit Hilfe der öffentlichen Hand die Zukunft zu bewältigen. Und diese Landesausstellung wird zur Bewältigung der Zukunft sehr, sehr wesentlich beitragen. Danke! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 15, Wahl des Leiters und des Leiterstellvertreters des Landesrechnungshofes.**

Gemäß Paragraph 18 Absatz 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes werden der Leiter des Landesrechnungshofes und sein Stellvertreter vom Landtag in getrennten Wahlvorgängen durch Wahl bestellt.

Die erforderlichen Wahlvorschläge sind mir zugegangen.

Für den Leiter des Landesrechnungshofes schlägt die Österreichische Volkspartei den bisherigen Vorstand der Kontrollabteilung, Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Gerold Ortner, vor.

Der Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs für den Leiterstellvertreter des Landesrechnungshofes lautet auf den bisherigen Vorstand der Rechtsabteilung 9, Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Egbert Thaller.

Für die nunmehr vorgesehene Wahl ist nach Paragraph 18 Absatz 2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes die Anwesenheit von mindestens der

Hälfte der Mitglieder des Landtages und die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Ich verweise auf Paragraph 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wonach jede Wahl im Landtag, wie in den Ausschüssen, mittels Stimmzettel vorgenommen wird, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage dem Hohen Haus vor, die jetzt durchzuführende Wahl des Leiters und des Leiterstellvertreters des Landesrechnungshofes durch Erheben der Hand durchzuführen. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich stelle fest, daß die erforderliche Zahl der anwesenden Mitglieder gegeben ist und schreite nunmehr zur Wahl.

Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Gerold Ortner zum Leiter des Landesrechnungshofes zu bestellen, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle den einstimmigen Beschluß durch das Hohe Haus fest.

Herr Hofrat Dr. Ortner, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Wirklicher Hofrat Dr. Ortner: Ich nehme die Wahl an!

Ich danke.

Wir kommen nun zum Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs, Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Egbert Thaller zum Leiterstellvertreter des Landesrechnungshofes zu bestellen. Dazu bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie diesem Wahlvorschlag zustimmen.

Ich stelle auch hier den einstimmigen Beschluß des Hohen Hauses fest.

Herr Hofrat Dr. Thaller, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Wirklicher Hofrat Dr. Thaller: Ich nehme die Wahl an!

Gemäß Paragraph 19 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes haben der Leiter und der Leiterstellvertreter des Landesrechnungshofes vor Antritt ihres Amtes nach meinem Aufruf mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten.

Die Angelobungsformel lautet:

„Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“

Aufruf Dr. Ortner: Ich gelobe.

Aufruf Dr. Thaller: Ich gelobe.

Abschließend weise ich noch darauf hin, daß der Leiter des Landesrechnungshofes den Titel Landesrechnungshofdirektor und sein Stellvertreter den Titel Landesrechnungshofdirektorstellvertreter führen.

In meinem und im Namen des Hohen Hauses gebe ich beiden Herren für die bevorstehende schwierige und verantwortungsvolle Arbeit die besten Wünsche mit auf den Weg. (Allgemeiner Beifall.)

Die mit der heutigen Wahl des Landesrechnungshofdirektors und seines Stellvertreters endgültig gewordene Errichtung des neuen steirischen Landesrechnungshofes ist für den Landtag ein bemerkenswertes und erfreuliches parlamentarisches Ereignis. Die ständig beklagte Verlagerung von Kompetenzen von der Legislative zur Exekutive und die damit das alte System der Gewaltenteilung manchmal fast bedrohende Überlastigkeit der Exekutive wurde in einem sehr entscheidenden Punkt gebrochen, nämlich in der für die Gewaltenteilung so wichtigen Frage der Kontrolle. Die Schaffung des Landesrechnungshofes ist eine steirische Pioniertat, die alle Fraktionen des Landtages gemeinsam beschlossen haben, wobei wir auch in dieser Stunde die freiwillige Selbstbeschränkung der Landesregierung, insbesondere des Landeshauptmannes, dem die Kontrollabteilung bisher unterstanden ist, anerkennen wollen. Diese Initiative zu besserer Kontrolle ist gerade in einer Zeit, in der Glaubwürdigkeit und Vertrauen in der Politik da und dort immer angezweifelt werden und von jungen Menschen verstärkt von Verdrossenheit gesprochen wird, besonders wichtig. Der Steiermärkische Landtag nimmt den Landesrechnungshof als sein jüngstes Kind dankbar an. Gleichzeitig ist uns bewußt, daß mit dem Ende Juni beschlossenen Gesetz und der heutigen Bestellung des Direktors und seines Stellvertreters zwar wichtige Voraussetzungen geschaffen wurden, daß es aber entscheidend ist, die Paragraphen und Beschlüsse mit Leben zu erfüllen. Wir sind sicher, daß durch die heute erfolgte einstimmige Bestellung des Direktors und seines Stellvertreters, zweier bewährter und angesehener Beamter, für eine bestmögliche Aufgabenerfüllung im Sinne des Landes Steiermark Gewähr gegeben ist.

Ich gratuliere dem Rechnungshofdirektor, Wirklichen Hofrat Dr. Gerold Ortner, und seinem Stellvertreter, Wirklichen Hofrat Dr. Egbert Thaller, zu ihrer Wahl und bitte Sie, ihre Aufgaben gewissenhaft wahrzunehmen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die Sitzung ist geschlossen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

(Ende der Sitzung: 14 Uhr.)